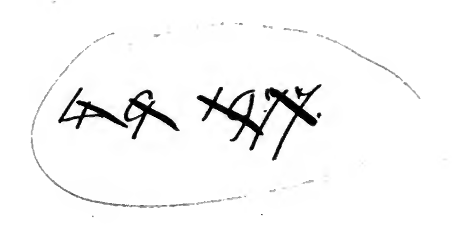




Die
Diplomatie, das Parlament
und der
deutsche Bundesstaat.

Die

Diplomatie, das Parlament

und der

deutsche Bundesstaat.

Von

C. F. Wurm,

vormaligem Reichstags-Abgeordneten.



I.

December 1848 — März 1849.

Braunschweig,

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn.

1849.

Vorwort.

Um die Mitte Novembers v. J. ließ ein alter Diplomat in den Spalten der Frankfurter Oberpostamtszeitung verlauten: Die Frage, ob Staatenbund oder Bundesstaat, die man seit dem März als erledigt betrachtet, tauche neuerdings wieder auf, es dürfte somit an der Zeit sein, den Staub aus den seit dem Märzmonat im Kasten liegenden Uniformen wieder auszuklopfen. Dies Wort, zur Zeit wenig beachtet, enthielt eine sehr ernste Wahrheit. Es bezeichnet vollkommen die Wendung, welche die deutschen Angelegenheiten seitdem genommen haben.

Mag man darüber trauern oder zürnen, nur möge man nicht versäumen, sich klar zu machen, in welcher Weise zu dem Ergebniß die verschiedenartigsten Ursachen und die verschiedensten Parteien mitgewirkt haben. Die Warnung wenigstens müsse unsrem Volk nicht verloren gehen, die für alle zukünftigen Bestrebungen in diesen ersten und erfolglosen liegt.

Einen Beitrag dazu soll die gegenwärtige Darstellung liefern, für welche, ihrer bestimmt abgegränzten Aufgabe wegen, neben andern, das Parlament betreffenden Schriften noch Raum sein dürfte.

Während der Verf. nicht geglaubt hat, weiter zurückgehn zu sollen, als bis zu dem Programm von Kremsier, gedenkt er diese Darstellung bis zu einem Abschluß fortzuführen, der jetzt wieder als nahe bevorstehend verkündet wird — falls überhaupt die Diplomatie (worüber sie zur Stunde noch sich nicht ausgewiesen hat) die Fähigkeit besitzt, Etwas zu Stande zu bringen. Nach bald sechsmonatlichen Versuchen (denn so lange ist's, daß sie freie Hand hat) sollte man denken, sie müßte zu der Erkenntniß gekommen sein, daß das Parlament doch sehr wohl gethan, wenn es die Vereinbarung mit den Regierungen von sich wies, und daß sehr wenig Staatsweisheit dazu gehören wird, wenn man sich lediglich begnügen will, die Ursachen der Revolution zu verewigen.

— Wer ausschließlich nur in der Gegenwart lebt, der mag die zweite Beilage dieses Heftes ungelesen lassen. Andern kann es vielleicht ein Interesse gewähren, zu sehen, wie nahe die Geschichte manchmal vor Jahrhunderten schon an den künftigen Dingen vorübergestreift hat.

Hamburg, 12. November 1849.

C. F. W.

Inhalt.

Seite

1. Das Programm von Kremsier 1
2. Erste Anregung des Ministerwechsels 3
3. Die Ministerfrage in den Clubs entschieden 5
4. Schmerling und die frühere Majorität 7
5. Gagerns Ministerprogramm 8
6. Schmerlings Stellung zum Gagern'schon Programm 11
7. Erste Coalition gegen Gagern 16
8. Verhältniß des Reichsverwesers zu der Coalition 21
9. Zersetzung einiger, Consolidirung andrer Fractionen 24
10. Schmerling als österreichischer Bevollmächtigter, und die Depesche vom 28. December. — Modification von Gagerns Programm . . 26
11. Landsmannschaft der Oesterreicher. — Ruf nach Verstärkung . . . 30
12. Die Baiern in der Oberhauptsfrage. — Probe der baierischen Presse 33
13. Oesterreichische Absichten. — Note vom 17. Januar 36
14. Eröffnung der Unterhandlungen mit Oesterreich. — Note des Reichsministerpräsidenten vom 22. Januar 41
15. Preußen und die Nationalversammlung 45
16. Die preußische Circulardepesche vom 23. Januar 48
17. Fortsetzung. — Der weitere und der engere Bund 50
18. Fortsetzung. — Vergleich mit den Ansichten des Herrn v. Radowitz . 52
19. Fortsetzung. — Preußen ergreift die Initiative der Verständigung . 56
20. Schluß der preußischen Circulardepesche. Die Selbstverleugnung . . 58
21. Mittel und Wege der Verständigung 60
22. Die Frage der Personalunion im Verfassungsausschuß 62
23. Die österreichische Erklärung vom 4. Februar 64
24. Das Schweigen der Versammlung und des Reichsministeriums . . 69
25. Veränderte Haltung Preußens. — Depesche vom 16. Februar . . 72
26. Fortsetzung. — Ob Preußen des Bundesstaates bedarf? 75
27. Eindruck der preußischen und der österreichischen Erklärungen . . . 77

		Seite
28.	Die Großdeutschen. — Versuch einer zweiten Coalition	79
29.	Entstehung und Programm der Weidenbuschpartei	82
30.	Das Volkshaus in Gefahr	84
31.	Die Verständigung in verschiedenen Richtungen. — Conferenz mit den Bevollmächtigten. — Die Collectivnote	87
32.	Die vier Königshöfe und die Vereinbarung	90
33.	Die vier Königshöfe über die Oberhauptsfrage und über das Verhältniß zu Oesterreich	92
34.	Baiern am Hofe von St. James	96
35.	Erklärungen für und wider die Erneuerung der Kaiserwürde	101
36.	Die zweite Lesung verzögert. — Die Dänen speculiren auf Deutschlands Spaltung	103
37.	Der 9. März. — Auflösung der Coalition	105
38.	Instruction vom 27. Februar an Schmerling. — Schmerlings Entwurf der Reichsregierung	108 108
39.	Circulardepesche des Grafen v. Arnim vom 10. März	113
40.	Die Lage des Olmützer Cabinets	115
41.	Rußland und Oesterreich	118
42.	Rußland und Preußen vor dem Waffenstillstande von Malmöe	121
43.	Russischer Einfluß in Berlin. — Wiederholte Versuche, Frankfurt zum Bruch mit Berlin zu bringen	125
44.	Die octroyirte Verfassung Oesterreichs	129
45.	Oesterreichische Erklärung vom 9. März über das mögliche Verhältniß zu Deutschland	131
46.	Wirkung der Erklärungen des Olmützer Cabinets	134
	Beilage I. Denkschrift über die künftigen Beziehungen zu Oesterreich. (Februar 1849)	137
	Beilage II. Ein constitutionelles Experiment in Oesterreich, vom Jahr 1614	149

1.

Das Programm von Kremsier.

Das Programm von Kremsier (27. November) stellte die Staatseinheit der österreichischen Gesammtmonarchie in den Vordergrund, und wies somit die §§. 2 und 3 vom Reich in ihrer Anwendung auf Deutschösterreich grundsätzlich zurück. Zu gleicher Zeit vertagte es jede positive Ordnung der obschwebenden Verhältnisse: »erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen.«

Aus diesen Phrasen ließ kaum etwas Andres sich herauslesen, als: mag jedes der beiden Reiche, Deutschland einerseits und ganz Oesterreich (Deutschösterreich mit eingeschlossen) andrerseits, für sich zu den »neuen und festen Formen« zu gelangen suchen, dann wird es Zeit sein, die gegenseitigen Beziehungen zu ordnen. War das die Meinung, so lag die Frage nahe: wie können österreichische Abgeordnete an dem Verfassungswerk Deutschlands sich betheiligen, da Oesterreich die Verfassung seiner Gesammtmonarchie unabhängig für sich, auf der Grundlage seiner Staatseinheit, ohne alle deutsche Mitwirkung herstellen wird? Die nachträgliche Bestimmung der gegenseitigen Beziehungen setzt jedenfalls eine Gleichheit in der Stellung beider Reiche voraus; diese Gleichheit war von vornherein gestört.

So viel das zu denken gab, eine andre Phrase des Programms von Kremsier war noch auffallender. »Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen.« Nach Allem, was vorangegangen, lag in dieser Erwähnung der Bundespflichten ein geflissentliches Ignoriren der von der provisorischen Centralgewalt verkündeten Reichsgesetze. Dies war ein Verhältniß, das nicht in der Schwebe bleiben konnte. Bei der günstigsten Deutung blieb noch immer das Bedürfniß, klar zu sehen. Dem Reichsministerium lag die Verpflichtung ob, sich selbst und der Nationalversammlung vor allen Dingen die benöthigte Klarheit zu verschaffen. Durch die Römer'sche Interpellation (5. December), welche die obigen Gesichtspunkte mit der bekannten Frage begleitete, ob Etwas, und Was geschehen sei, war in einer Weise, die keine Zögerung zuließ, an diese Verpflichtung gemahnt.

An der Spitze des Reichsministeriums stand ein Oesterreicher. War es zulässig, daß in seine Hand diese Verhandlung gelegt ward? Selbst abgesehen davon, und wie weit man auch das Vertrauen zu Schmerlings deutscher Gesinnung treiben mochte, war es zweckmäßig zu nennen, wenn er fortfuhr, die einzelnen Staaten zur Erfüllung der Reichsgesetze anzuhalten, da er gewärtig sein mußte, daß jeder Bevollmächtigte ihm, dem Oesterreicher, die Bemerkung entgegenwarf, Oesterreich kenne nur Bundespflichten, nicht Reichspflichten?

Die Majorität war bereits, und zwar aus Anlaß österreichischer Fragen, in's Schwanken gerathen, als bei diesem jüngsten Anlaß die Personenfrage dem Reichsministerium sich aufdrängte. Um so mehr war es durch die Klugheit geboten, die Stimmung der Clubs zu erforschen, bevor man einen Entschluß faßte.

2.

Erste Anregung des Ministerwechsels.

Beckerath vereinigte bei sich am Abend des 7. Decembers seine sämmtlichen Collegen, und etwa 40 Mitglieder der National-versammlung, aus den Gesellschaften Café Milani, Casino, Landsberg, Augsburger Hof, Württemberger Hof — also aus denjenigen Clubs, welche mit dem Ministerium zu gehen oder doch wenigstens nicht systematisch Opposition zu machen pflegten. Die octroyirte preußische Verfassung war so eben angekommen, und beschäftigte die zuerst Eingetretenen. So einschneidend dieser Zwischenfall, man ging doch bald in förmlicher Debatte, bei welcher W. Beseler präsidirte, zur eigentlichen Tagesfrage über.

Schmerling eröffnete die Debatte. Er finde es nicht passend, die Unterhandlung mit Oesterreich ferner, nachdem sie in das Allen bekannte Stadium getreten, zu leiten. Darin widersprach ihm Niemand. Wenn er aber andeutete, er sei bereit, das Auswärtige beizubehalten, wenn ein Andrer das Ministerium des Innern vertrete, zu dessen Geschäftskreis das Verhältniß zu den deutschen Einzelnstaaten gehörte, so zeigte sich bald, daß dieser Vorschlag nicht allen Anwesenden genügte. Ein Mitglied des Augsburger Hofes, das dem Vorschlag Gagerns zu §§. 2 und 3 (am 27. October) lebhaft entgegengetreten war, sprach es zuerst aus: wenn Gagerns Auffassung des Verhältnisses von Oesterreich zu Deutschland früher bestritten, wenn namentlich geltend gemacht sei, daß nicht von unsrer Seite, nicht von Deutschland aus, die Unmöglichkeit des Eintritts von Oesterreich in den Bundesstaat behauptet werden dürfe, so sei die Lage der Sache jetzt eine andre; Oesterreich habe gesprochen; wenn man nicht mit Waffengewalt antworten wolle, so bleibe nur die Lösung auf dem Wege einer besondern Unionsacte. Der Fall sei also eingetreten, den Gagern damals vorausgesetzt. Eben damit sei der Augenblick gekommen, in welchem Heinrich von Gagern an die Spitze des Cabinets zu treten, und die praktische Durchführung seines

Gedankens auf dem Wege der Unterhandlung zu übernehmen habe.

Sobald ausgesprochen war, Gagern möge an die Spitze des Cabinets treten, so war darin für Jeden, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht, der Antrag auf Schmerlings gänzliches Ausscheiden gegeben. Es war dies auch die Meinung des Sprechenden, und was er als Einzelner geäußert, ward mehrere Abende später nach fortgesetzten Debatten, vom Augsburger Hof als ein Punct, auf welchem man zu bestehen habe, förmlich beschlossen.

Die rücksichtsvolle Form, in welcher der Einzelne die Sache angedeutet, entsprach nicht dem Widerwillen, den ein weiter nach links liegender Club gegen Schmerlings Person mitgebracht. Ein Mitglied des Württemberger Hofes protestirte gradezu gegen den Eintritt Gagerns in ein Ministerium Schmerling. Es würde dies ein Unglück zu nennen, Gagerns Person würde dadurch dem Mißtrauen preisgegeben sein, welchem in der öffentlichen Meinung Schmerling einmal verfallen sei. Diese Ansicht ward mit Heftigkeit, aber mit dem unverkennbaren Accent der Erfüllung einer unausweichlichen, schweren Pflicht, mit dem Bewußtsein des Ausdrucks einer verletzenden, aber heilsamen Wahrheit vorgetragen. Der Eindruck war, wie man sich denken kann, ein überaus peinlicher; Nichts ward gebessert durch die Versicherung eines Mitgliedes von Café Milani, daß ihm auf einer jüngst beendeten Reise überall Vertrauen und Achtung für Schmerling bemerkbar geworden. Die Versicherung war ohne Zweifel vollständig begründet; aber eine Widerlegung war sie nicht; die beiden Sprecher verkehrten mit ganz verschiedenen Schichten der Gesellschaft, so daß ganz entgegengesetzte politische Meinungen zu ihrer Kunde kamen.

Die Debatte hatte einen erregten Charakter angenommen; sie ward durch eine Collation unterbrochen, lenkte nachher wieder in ruhigeres Fahrwasser und ward bis gegen Mitternacht fortgeführt. Die Ansichten über den bei der Unterhandlung einzuschlagenden Gang wurden besprochen; eine Sendung nach Olmütz von Eini=



gen, von Andern die Beendigung des Verfassungswerkes, unbeirrt durch österreichische Einreden, vor Allem empfohlen, und, wenn es sich um die Grundzüge der Union mit Oesterreich handle, das Voranstellen der gemeinsamen materiellen Interessen, insbesondre die Anbahnung eines Handels- und Schifffahrtssystems lebhaft befürwortet, weil auf diesem Wege eine Einigung leichter zu erzielen, während von der Erörterung staatsrechtlicher Begriffe ein weiteres Auseinandergehen vielmehr zu besorgen sei.

Das Hauptergebniß des Abends beschränkte sich auf die einmal angeregte Personenfrage. Zu einer Abstimmung konnte es der Natur der Sache nach nicht kommen. Die Mehrheit war ohne Zweifel durch den Eintritt Gagerns in das übrigens unveränderte Cabinet zufrieden zu stellen. Doch war es von großer und entscheidender Bedeutung, daß grade in diesem Kreise der Sturm, der den Steuermann ganz vom Ruder drängen sollte, so unzweideutig sich ankündigte.

3.

Die Ministerfrage in den Clubs entschieden.

Die Stellung der Clubs zu der Personenfrage war diese. Im Württemberger Hof galt Schmerling als der Schildträger der Reaction. Theilte man dort auch nicht unbesehen die Uebertreibungen der Linken, so war man doch heftig aufgeregt durch das Unglück Wiens, mit welchem man nicht sowohl die Absichten als die Ansichten Schmerlings identificirte. Im Landsberg war man besonders erbittert über Schmerlings persönliches Auftreten. Seine schneidende, eiskalte, höhnische Manier schien erproben zu sollen, wie Viel die Majorität sich bieten lasse, ohne von ihm abzufallen. Im Augsburger Hof war es vorwiegend Schmerlings Eigenschaft als Oesterreicher, die in der neuesten Krisis ihn als ungeeignet erscheinen ließ, die deutsche Sache dem österreichischen Cabinet gegenüber wahrzunehmen. Persönliche Animosi-

tät war in diesem Club vielleicht bei keinem einzigen Mitgliede vorhanden; Schmerlings Collegen hatten oftmals seiner ausgezeichneten Tüchtigkeit das Wort geredet und thaten es noch; dennoch waren am Ende nur sehr wenige Stimmen, die sein Ausscheiden nicht durch die Lage der Dinge erfordert hielten, wobei man beklagte, daß er in und außer der Versammlung nicht ohne eigne Schuld (eben durch jene nicht zu rechtfertigende Manier) sich so viele Feinde gemacht.

Im Casino pflegte Schmerling selbst zu erscheinen. Hier war's, wo der Boden vollends unter seinen Füßen wich, und zwar bei diesem Anlaß. An dem Abend bei Beckerath hatte Gagern sich dahin geäußert: man fordere ihn auf, in's Ministerium zu treten: ob man denn vergessen habe, daß er in der österreichischen Sache, die man in seine Hände legen wolle, der Mann der Minorität — und zwar einer sehr geringen Minorität — geblieben sei? Die Erwiderung ergab sich von selbst. Seine Auffassung des Verhältnisses möge als Programm der neuen Ministerialpolitik, der neuesten Sachlage angepaßt, dem Hause vorgelegt werden; die Majorität werde sich jetzt damit einverstanden erklären; diesem Rufe werde er sich nicht entziehen wollen. Es ward wirklich, unter seiner Mitwirkung, ein Programm formulirt und in die drei verbundenen Clubs gebracht. Im Landsberg und im Augsburger Hof ergab sich keine Mehrheit dafür; man fand es nicht präcis genug und — man wünschte ein Programm, das nicht unter Schmerlings Einfluß entstanden wäre. Im Casino ward es von Beckerath und Schmerling vertheidigt; von Letzterem aber in andrem Sinne als von Ersterem. Die Verschiedenheit, durch Georg Beselers Fragen hervorgelockt, durch Waitz scharf ausgeführt, konnte Beckerath nicht ableugnen, wenn er es auch vorzog, die Abweichung, seinem Amtsgenossen gegenüber, nicht im Club, sondern im Cabinet zum Gegenstand ernster Erörterung zu machen. Das Casino faßte einen Beschluß, der nicht sowohl gegen das Programm, in der Deutung, die es zuließ, als gegen Schmerling und die Art, wie er es deuten wollte, gerichtet war

Schmerling ist nicht durch eine Abstimmung in der Paulskirche gestürzt; der Umstand, daß die Scene der Verhandlung in die Clubs verlegt war, ließ es zu einer solchen Abstimmung nicht kommen. Die drei verbundenen Clubs waren darüber, daß man nicht mehr mit ihm gehen wolle, so einig, daß davon die Rede war, ihn durch die Vorstände (die Neuner-Commission) zum Rücktritt auffordern zu lassen, falls er nicht binnen vierundzwanzig Stunden niederlege. Es ist nicht dazu gekommen. Im Lauf der Sitzung vom 15. December erfuhr man, Schmerling und Würth haben abgedankt; Gagerns Ernennung ward am 16. dem Hause angezeigt; am selben Tag hat er zum ersten Mal im Ministerrath präsidirt.

4.

Schmerling und die frühere Majorität.

Daß in Schmerlings Gemüth ein Stachel zurückblieb, war natürlich genug. Waren doch unter seinen speciellen Collegen im Ministerrath Solche, die ihn nur mit Wehmuth scheiden sahen. Sie hatten an seiner Seite die schwersten Tage durchlebt, sie hatten zusammen bittere Verkennung, verblendete Anfeindung, zornwüthige Drohungen erfahren, und waren sich bewußt, daß ihnen, wie ihm selber, das nur begegnet, weil sie ihre Schuldigkeit gethan. Wir haben uns erzählen lassen, daß Schmerling selbst sehr weich gewesen, als er im gewohnten Local die Andern zu einer Berathung sich versammeln sah, die zum ersten Mal ohne ihn gepflogen werden sollte, und bei deren Beginn er sich schweigend entfernte. Wer nur seine Manier auf der Tribüne kannte, den mochte die Art von Anhänglichkeit befremden, mit welcher Diejenigen von ihm sprachen, die ihm näher standen. War er in jenem Augenblick, unter befreundeten Amtsgenossen, weich gestimmt, so schließt das nicht

aus, daß der Versammlung gegenüber eine sehr bittre Empfindung bei ihm vorherrschte.

In der That, die Art, wie die Mehrheit ihn fallen ließ, mußte ihm sehr schnöde erscheinen. War es doch dieselbe Mehrheit, die ihn gestützt, um nicht zu sagen, sich an ihn geklammert hatte, solang es galt, wahnwitzigen Bestrebungen die Stirn zu bieten, dieselbe Mehrheit, um die er sich des Verdienstes bewußt zu sein glaubte, daß er durch seine Maßregeln von ihren Führern das Schicksal Auerswalds und Lichnowskys abgewendet. Diese Centren nun schienen nicht länger die Unpopularität theilen zu wollen, die auch auf sie drückte; nicht zufrieden mit dem Opfer eines Theils seiner Macht, begehrten sie seinen gänzlichen Rücktritt. Ein Zeitungsblatt hat ihm, in Bezug auf diese Behandlung, das Wort der alten Ballade geliehen: —

Perhaps it was right to dissemble your love:
But why did you kick me down stairs?

Wenigstens muß man billig sein und eingestehen, es war menschlich, wenn ihm von seinem Standpunct aus die Sache so erschien; es war verzeihlich, wenn seine fernere Politik die Bitterkeit seines gekränkten Selbstgefühls nicht verleugnete.

Doch irrt man gar sehr, wenn man daraus Alles erklären will. Denn — jene Mehrheit, jene Centren, die nun als Gagern'sche Partei sich constituirten, was war von nun an ihre Tendenz?

5.

Gagerns Ministerprogramm.

Die Antwort darauf giebt nur theilweise das Gagern'sche Programm vom 18. December. Beiläufig gesagt: dies Programm ist den Clubs nicht vorgelegt, ehe es in das Haus gebracht worden. Nicht allein, daß die Ansicht der Clubs nach allem

Vorangegangenen für hinlänglich ausgesprochen gelten konnte, sondern mit dem Anfang von Gagerns Verwaltung hatten die Clubs nicht mehr ihre frühere Bedeutung. Das Ausscheiden der meisten Oesterreicher aus den drei verbundenen Clubs (Arneth im Augsburger Hof hatte in einer Weise, die ihm zur Ehre gereicht, das Zeichen dazu gegeben), die Spaltungen im Württemberger Hof und in der Westendhalle hatten die Parteistellung verändert. Gagern hatte die erneuerte Wahl zum Präsidenten schon früher abzulehnen gewünscht. Von dem Augenblicke, wo er aus dieser isolirten Stellung zurücktreten würde, hatten Viele eine neue Parteibildung erwartet. Indem er gleichzeitig an die Spitze des Cabinets trat, überließ er Andern, sich um die Bildung der neuen, großen und compacten Partei zu bemühen. Die Versammlungen im Weidenbusch waren so viele ziemlich formlose Versuche; die Organisation kam später hinzu; in der Zwischenzeit war der Wechselverkehr des Ministeriums mit den Clubs weniger geregelt, namentlich war den letzteren weniger die Gelegenheit geboten, Impulse zu geben; Gagern gab im Allgemeinen die Parole, sprach mit Einzelnen die zunächst vorliegenden Dinge durch, nahm seinerseits zufällige Eindrücke auf, mag aber doch hin und wieder das Unzuträgliche inne geworden sein, das der Mangel des frühern organischen Zusammenwirkens in dem Verhalten der Majorität mit sich brachte.

Das Programm vom 18. December, dessen Wortfassung, wie gesagt, den Meisten erst bei der öffentlichen Vorlesung kund ward, zog nur die nothwendigen Consequenzen aus den vielfach durchgesprochenen Prämissen. Indem es die Pflicht der Reichsgewalt »für jetzt und während des Provisoriums« darauf beschränkte, »das bestehende Bundesverhältniß Oesterreichs zu Deutschland im Allgemeinen zu erhalten«, war die Bedingung ausgesprochen, unter welcher allein es einem Manne, der weder sich noch Andre täuschen wollte, möglich war, das Ministerium zu übernehmen.

An dem Abend bei Beckerath hatte Riesser sehr entschieden darauf gedrungen, daß das Verhältniß zu Oesterreich klar ge-

stellt werde; man bewege sich auf dem Boden einer Fiction und wolle es sich selber nicht eingestehen; es sei der Versammlung unwürdig, dem Ministerium unmögliche Aufgaben aufzulegen, und des Ministeriums unwürdig, solche zu übernehmen; leicht könne an einem fortgesetzten Spiele der Art die Majorität zerschellen oder das Ministerium Schiffbruch leiden. Schon damals also fühlte man, ein Stand der Dinge, bei welchem jeder Beschluß eine Ministerkrisis herbeiführen könne, dürfe nicht als Erbschaft einem neuen Cabinet hinübergegeben werden.

In der kurzen Zwischenzeit war auch von Olmütz her noch eine Erklärung gelangt, die entweder anerkannt oder mit Gewalt zurückgewiesen werden mußte. Man kennt die unglückliche Mission der letzten im November nach Wien entsendeten Reichscommissaire, Paur und Pözl; ihre Nachforschungen in Bezug auf die Tödtung Robert Blums waren so zuvorkommend als unbefriedigend beantwortet; nachdem die Nichtbeachtung des Reichsgesetzes vom 29. September durch den Umstand der in Oesterreich nicht rechtzeitig erfolgten Publication desselben zu erklären versucht war, ging endlich der österreichische Justizminister Bach in einer Note vom 6. December mit der Sprache heraus: die Anerkennung der Reichsgesetze sei wesentlich von der Vorfrage abhängig, auf welche Weise überhaupt in Hinkunft die Verbindung Oesterreichs mit Deutschland staatlich gestaltet werden solle, »daher wohl, in so lange dieses Verhältniß nicht fest geordnet ist, auch die Frage wegen der Wirksammachung der von der deutschen Reichsversammlung ausgehenden Beschlüsse für Oesterreich in der Schwebe zu bleiben haben dürfte«.

Hier war denn eine authentische Auslegung der oben bemerkten Phrase des Programms von Kremsier. Gagern acceptirte sie; er zog aber, indem er die Sonderstellung Oesterreichs anerkannte, die fernere Schlußfolge: Oesterreich sei als nichteintretend in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat zu betrachten. Eine weitere Folge war die Einleitung einer Verständigung auf gesandtschaftlichem Wege. Wer hätte auch, nach den gemachten Erfahrungen, noch daran denken mögen, Reichs-

commissaire nach Oesterreich zu senden, es sei denn an der Spitze einer ansehnlichen Heeresmacht? Darin war die Linke consequent, sie verlangte fortwährend die Mobilmachung von Streitkräften, um in Oesterreich zu befreien und zu herrschen, zu strafen und zu rächen. Der Fürst von Leiningen sah die Sache anders an; durch Schmerling aufgefordert, als Reichscommissair Aufträge nach Oesterreich anzunehmen, hatte er sich schriftlich bereit erklärt, als Gesandter nach Olmütz zu gehen.

6.

Schmerlings Stellung zum Gagern'schen Programm.

War es nun der Inhalt dieses Programms vom 18. December, was Schmerlings Politik so feindselig der Gagern'schen Partei und ihren Tendenzen gegenüberstellte? Wir glauben, nein. Wir haben allen Grund anzunehmen, daß Schmerling mit Gagerns Idee einer »besondern Unionsacte« für Deutschland und Oesterreich im Wesentlichen einverstanden gewesen. Im Reichsministerium des Handels waren Vorarbeiten ganz in demselben Sinne gemacht; Schmerling hatte gegen das Princip nichts einzuwenden. Noch mehr: Schmerling hatte im Grunde Nichts dagegen, wenn Oesterreichs Nichteintritt vorausgesetzt und die Verfassung des Bundesstaates (wie dies nach dem Gagern'schen Progamm in Aussicht stand) ohne Rücksicht auf Oesterreich fertig gemacht ward. Es war nur Eins, was Gagern wollte und was Schmerling nicht wollte — das preußische Erbkaiserthum.

Gagern ist nicht der Mann, mit seinen Absichten hinter dem Berge zu halten. Schon bei Gelegenheit der Debatte über §§. 2. und 3. war er den daran sich knüpfenden Fragen nicht aus

dem Wege gegangen. Bei seinem Eintritt ins Cabinet, gleichzeitig mit seinem Programm, hatte er dem Reichsverweser, um die Richtung des Ministeriums zu bezeichnen, eine Reihe von Sätzen vorgelegt, die wir hierher setzen:

»1) daß Deutschland als Bundesstaat sich constituire;
2) daß daran Oesterreich sich nicht betheiligen werde;
3) daß das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland der künftigen Bestimmung nach Constituirung beider Zwillingsreiche vorbehalten bleibe;
4) daß der Reichsverweser von seinem Standpuncte mitwirken wolle, dieses Verhältniß in politischer und materieller Beziehung so eng als möglich zu gestalten, und
5) daß Oesterreich der Constituirung Deutschlands keinerlei Hindernisse in den Weg lege, wie sie auch ausfallen möge, namentlich für den Fall, daß der Inhaber der preußischen Krone als erbliches Oberhaupt an die Spitze Deutschlands gestellt werde;
6) daß sofort eine Gesandtschaft nach Olmütz oder Wien gehe, die freundschaftlichen und bundesgenössischen Verhältnisse zu cultiviren, die hiesigen Schritte zu erklären und zu befürworten, die Zukunft vorzubereiten.«

Der Reichsverweser erklärte, daß er dieses Programm nicht beanstande. Daraus folgt nicht, daß er in allen Punkten dessen Durchführung gewünscht. Was er seines Orts nicht hindern zu wollen erklärte, das mochte Schmerling glauben, verhindern zu sollen und zu können.

Wenn wir annehmen, daß Schmerling bis auf den einen Punct gegen Gagerns Programm Nichts eingewendet haben würde, so wissen wir sehr wohl, daß Schmerlings späteres Auftreten keineswegs damit übereinstimmt. Aber Schmerling hatte überall kein festes, politisches System. Er ließ die Dinge herankommen und nahm sie so leicht als möglich. Daß er auf die Consequenz und Continuität der Ansicht nicht den geringsten Werth legte, dafür sind die Beweise zur Hand.

Bei den Siebzehnern hatte er für einen erblichen Kaiser ge-

stimmt. Ein andrer Vertrauensmann, der auf der entgegengesetzten Seite stand, äußerte darüber verdrießlich: »Dahlmann und Schmerling stimmten Beide für den Erbkaiser, der Eine hatte den preußischen, der Andre den österreichischen im Sinn.« Ein nordseeischer Staatsmann spottete zur Zeit darüber, daß Einige der Siebzehner so gutmüthig gewesen, an eine Hegemonie Oesterreichs zu glauben; wer die Fäden kenne, der wisse, daß das Ausscheiden Oesterreichs vorausgesetzt, und ein deutsches Reich mit Preußen an der Spitze beabsichtigt, somit eine Unwahrheit ausgesprochen worden, indem man die Einheit Deutschlands als Ziel hinstelle. Solche Betrachtungen schienen damals jedem Andern näher zu liegen, als den in Frankfurt anwesenden österreichischen Staatsmännern, welche auch unter einander keineswegs über ein bestimmtes System sich geeinigt hatten.

So bei Gelegenheit der provisorischen Centralgewalt. Der Präsidialgesandte, Graf Colloredo, war der Einzige, der den hannover-bremischen Vorschlag eines Directoriums von Sieben beim Bundestage (in den ersten Tagen des Maimonats) unterstützte; sein Nachfolger Schmerling fand den Vorschlag, daß der Träger der provisorischen Centralgewalt ein Einziger sein sollte, auch ganz annehmlich und richtete in Folge der ersten Privatbesprechungen, die darüber zwischen Mitgliedern der Nationalversammlung stattfanden, schon gegen Ende Mai seine Anfragen nach Wien. Das Annehmliche bestand eben darin, daß es ein österreichischer Erzherzog sein sollte. Die Consequenzen, welche für die künftige Reichsverfassung aus der Einheit der obersten Gewalt hervorgehen mochten, die geringe Wahrscheinlichkeit, daß ein habsburgisches Erbkaiserthum aufzurichten sei, kam so wenig in Betracht, als die Frage, wie man es angreifen wolle, die Macht Preußens einem österreichischen Prinzen zur Verfügung zu stellen.

So reich Schmerlings Politik in Frankfurt an Widersprüchen ist, sie erklären sich alle dadurch, daß er überall kein System hatte. Man irrt, wenn man ihm eine berechnende, von fernher vorbereitete österreichische Politik unterlegt. Wir wiederholen es, er ließ die Schwierigkeiten herankommen und nahm sie so leicht

als möglich. Um das auch nur eine Zeit lang durchzuführen, dazu gehörte Zuversicht, Gewandtheit und Kaltblütigkeit im entscheidenden Augenblicke — Eigenschaften, die sich mit einem hohen Grade von Leichtsinn nicht ganz selten vereinigt finden, und zu welchen bei ihm noch eine gewaltige Geringschätzung der Versammlung kam, der er als Minister gegenüberstand. Er betrachtete und behandelte die Nationalversammlung als eine Gesellschaft von Studenten.

Das Spiel, das er mit Beantwortung der Interpellationen trieb, ist sprüchwörtlich geworden. Man erinnert sich seiner berühmten Antwort: die Verhandlung über ein Bündniß mit Ungarn sei im Zuge. Das hat ihn nicht abgehalten, seinen Wiener Landsleuten mit Entrüstung anzuvertrauen, selbst ein Bündniß mit den Ungarn habe man ihm in Frankfurt ansinnen wollen! Am richtigsten vielleicht vergleicht man ihn mit jenen Schachspielern, welche zu Anfang des Spiels, was man nennt, ins Zeug gehen, planlos und keck fortfahren, bis ihre Lage eine von allen Seiten bedrohte geworden, und bis sie darin die Aufforderung finden, mit Aufbietung allen Scharfsinnes wohlüberlegte, durch ihre eigene Lässigkeit gereifte Pläne des Gegners nun doch noch zu zerstören, oder doch in der selbstverschuldeten, verzweifelten Lage die Partie noch so lange als möglich hinzuhalten.

So hatte Schmerling ohne Zweifel Gagerns österreichische Idee sich entwickeln sehen, ohne im Geringsten sich dadurch beunruhigen zu lassen. Für's Erste war Oesterreich durch seine innern Wirren so sehr in Anspruch genommen, daß man Frankfurt ganz gern sich selbst überließ, zufrieden, wenn Frankfurt nicht unbequeme Ansprüche in Bezug auf Oesterreich erhob. Was in dieser Hinsicht die Ungeduld der Linken begehrte, das ward durch die Umsicht, oder die Aengstlichkeit, oder das Nicht-Einmischungs-Princip der Rechten gutentheils niedergehalten.

Wo die Centren auch auf ein Handeln abseiten der Centralgewalt glaubten dringen zu sollen, da wurden Commissaire entsendet und Schreiben ausgefertigt und »alle jene Maßregeln« vorzukehren verheißen, welche von billigen Interpellanten nur begehrt

werden konnten. Ueber den Erfolg schien Schmerling am allerwenigsten sich zu härmen; auch nicht darüber, wie lange dies Spiel noch dauern könne. Für Robert Blums Schicksal hatte er den Spruch: »Wer sich in Gefahr begiebt, kommt darin um.« Er drückte damit die Herzensmeinung gar Vieler von der rechten Seite aus, die ganz geneigt waren, sich bei diesem Aufschluß über den Hergang in Wien zu beruhigen; der ungeheure Lärm, man kann wohl sagen, der Abscheu, den das wirklich herzlose Wort auf der Linken hervorrief, diente vollends dazu, das Ganze als einen Parteistreit zwischen den Freunden des Todten und dem Minister darzustellen und die Aufmerksamkeit Aller von derjenigen Frage abzulenken, welche das ganze Haus interessiren mußte — von der Frage nach der Unterordnung Oesterreichs unter die Reichsgesetze. Je länger man diese Frage in der Schwebe hielt, desto besser. Die offene und aufrichtige Art, in welcher Graf Deym Oesterreichs Nicht-Unterwerfung darlegte, war sicherlich nicht nach Schmerlings Geschmack.

Dem Programm von Kremsier suchte Schmerling die Seite abzugewinnen, daß Deutschland in eine endlose Unterhandlung verwickelt würde, deren Leitung er scheinbar aus der Hand gab, während seine Eigenschaft als Oesterreicher ihm doch ausreichenden Einfluß sicherte, um im Cabinet diese Angelegenheit nicht auf die Spitze treiben zu lassen. Was dann weiter daraus ward, das mochte sich seiner Zeit finden. Aber er selbst aus dem Cabinet verdrängt — die Verhandlung auf den Weg des gesandtschaftlichen Verkehrs hinübergeleitet, zur selben Zeit, dieser auswärtigen Frage gegenüber, die innere Constituirung des Bundesstaats beschleunigt — Gagern als Ministerpräsident und als Führer einer Partei mit der unverholenen Devise des preußischen Erbkaiserthums: damit war eine Verwickelung herbeigeführt, welche Schmerlings Thätigkeit in die Schranken rief.

7.

Erste Coalition gegen Gagern.

Oder war vielleicht diese Verwickelung an und für sich nicht so gefahrdrohend? Gagerns Persönlichkeit und die offene Verkündigung seiner Tendenz in der Oberhauptsfrage machte seinen Eintritt ins Cabinet zu einem Ereigniß, das weithin die Gemüther in Spannung versetzte. Aber man muß gestehen, die parlamentarischen Chancen, unter welchen sein Ministerium begann, waren so ungünstig als möglich. Die Vertagung, welche die Festzeit mit sich brachte, verlängerte bis zu drei vollen Wochen und darüber den Zustand der Ungewißheit. Es ist ohne Beispiel in den constitutionellen Jahrbüchern der Völker, daß ein Ministerium, das bei versammeltem Parlamente eingetreten, so lange Zeit in der Ungewißheit geschwebt, ob es die Majorität haben würde oder nicht.

Die alte Majorität war gesprengt, die neue Parteibildung noch nicht vollzogen. Ueber alle Maaßen seltsam schien, was sich nun zutrug. Gegen das Ministerium, so lange an dessen Spitze Schmerling stand, waren die heftigsten, die erbittertsten Angriffe geführt, sie vermochten es nicht zu stürzen. Schmerling scheidet aus, weil seine bisherige Partei ihn fallen läßt; er hat in diesem Augenblicke gar keine Partei für sich; wie kann sein Ausscheiden das Ministerium zu Fall bringen? Gagern ist der Mann, den große Majoritäten wieder und wieder zum Präsidentenstuhl gerufen haben; in der öffentlichen Meinung ist er recht eigentlich mit der Würde, mit der Majestät des ersten deutschen Parlaments identificirt; bis auf die Bänke der Linken hin wird ihm Achtung gezollt; von einer wenig zahlreichen Partei, die ihn sichtlich haßt, wird er gefürchtet. Seine Freunde hielten seine Popularität nur durch die Berührung mit Schmerling bedroht; diese Gefahr wird vermieden. Gagern tritt an die Spitze des

übrigens unveränderten Cabinets, und siehe da, es wankt; ist's denn möglich, daß sein Hinzutreten es erschüttert hat?

In der That, wenn die Zusammensetzung des Ausschusses maaßgebend sein konnte, welcher das neue Programm zu prüfen hatte, so war der Untergang des Ministeriums entschieden. Neun von den funfzehn Mitgliedern gehörten der Linken an; die Candidaten der drei verbundenen Clubs unterlagen fast in allen Abtheilungen; nur mit Anstrengung ward die Wahl Paurs von Augsburg durchgesetzt, der so eben aus Olmütz zurückgekehrt war, und von dem man wußte, daß die Eindrücke, die er aus dem Verkehr mit österreichischen Staatsmännern mitgebracht, mit der Auffassung des Gagern'schen Programms übereinstimmten. Nur vier, höchstens fünf Stimmen im Ausschuß durfte man zu Gunsten von Gagerns Programm erwarten; ja, nur mit einer einzigen Stimme Majorität ist der Antrag auf das Aeußerste, was einem Ministerprogramm begegnen konnte, der Antrag auf einfache Tagesordnung, abgelehnt. Noch niemals hatte die Linke es zu einer so starken Vertretung in irgend einem Ausschuß gebracht, sie war gewohnt, in den Abtheilungen kaum im Verhältniß ihrer Kopfzahl, bei den Ergänzungswahlen (zu welchen der Vorschlag von den betreffenden, bereits bestehenden Ausschüssen ausging) fast gar nicht berücksichtigt zu werden. Wir werden später den Dreißigerausschuß aus einem Compromiß des Vorstandes der Weidenbuschpartei mit der Linken zu gleichen Theilen aus beiden Parteien gemischt, mit einem unvermeidlichen Zusatz einer dritten Fraction, entstehen sehen. Das Vorwiegen der Linken im Ausschuß für, oder richtiger, gegen Gagerns Programm, ist einzig in seiner Art geblieben.

Es war das Werk der Coalition, die, wie Figura lehrt, gleich in ihrem ersten Ursprung sich wesentlich auf die Linke gestützt hat. Bereits um die Mitte des Juli-Monats, als der Reichsverweser nach Wien zurückgegangen war, um daselbst den österreichischen Reichstag zu eröffnen, hatte ein österreichisches Mitglied der deutschen Nationalversammlung in einem Privatbriefe, der später bekannt geworden, das Rechnenexempel aufgestellt, daß es den österreichischen Abgeordneten, mit der Linken verbunden und durch an-

dre, willige Elemente verstärkt, nicht schwer werden könne, den preußischen Einfluß zu überwiegen. Sein Rath für seine speciellen Landsleute (und auch für den Reichsverweser) ging deßhalb dahin: sich auf die Linke zu stützen. Man kann nicht sagen, daß bis jetzt die große Mehrzahl der Oesterreicher Miene gemacht hätte, jenem Rath irgendwie nachzukommen. Jetzt war der Augenblick, wo er praktisch zu werden schien.

Die Hauptfactoren der Coalition waren die Oesterreicher und die Linke. Beide trafen darin zusammen, daß sie Oesterreich im Bundesstaat festhalten wollten. Die Linke, um ihre Grundsätze mittelst Frankfurts in Oesterreich, die Oesterreicher, um österreichische Interessen mittelst Frankfurts in Deutschland zur Geltung zu bringen. So mächtig diese Motive, so unzweifelhaft ihr Einfluß, so bedurfte es doch einer ostensibeln Formel für Dasjenige, was beiden Parteien gemeinsam war. Der Verein Westendhall pflegte in seinen Berichten das geläuterte Glaubensbekenntniß der Linken zu geben. Sein österreichischer Bericht (Januar 1849) schließt mit den Worten: »Wir sind in dieser Frage — wie wir es auch künftig sein werden — treu geblieben unserem Grundsatze der Herstellung eines großen, einigen, starken und ungetrennten Deutschlands durch die Machtvollkommenheit der Nationalversammlung. An dieser Aufgabe werden wir bis zum letzten Augenblick festhalten und unsere Schuld soll es nicht sein, wenn das Erreichte nicht unseren Hoffnungen entspricht; dann wollen wir aber wenigstens Recht und Gedanken für die Zukunft retten, um von der richtenden Weltgeschichte keiner Schuld der Einwilligung in eine Theilung Deutschlands geziehen zu werden.« Wie schön; die Gefühlspolitik selber hätte es nicht besser wünschen können.

Die Westendhalle ist übrigens bei dieser Frage nicht einig gewesen. Von siebenundvierzig Mitgliedern, deren Namen unter dem angeführten Bericht noch verzeichnet stehn, waren eilf bei diesem Anlaß bereits aus dem Verein getreten: Anderson, Eckert aus Bromberg, Federer, Freudentheil, Gravenhorst, Hallbauer, Jucho, Kunth, Nicol, v. Reden, Reh aus Darmstadt. Die Uebrigen werden dem nur von ihnen

unterzeichneten Versprechen treu bleiben. Durch ihre Mitwirkung wird bei der zweiten Lesung der Reichsverfassung bei dem §. 1. vom Reich der Vorbehalt in Bezug auf die österreichischen Bundesländer verworfen werden. Sie werden nur vergessen, die Mittel und Wege anzugeben, durch welche die Machtvollkommenheit der Nationalversammlung die Macht der Dinge zu Nichte machen soll. Aber die richtende Weltgeschichte mag sich hüten, nach Abzug jener eilf Namen die übrigen Herren der Westendhalle der Einwilligung in die Theilung Deutschlands zu zeihen.

Bei dieser Phrase indessen fand auch die Politik der Interessen ihre Rechnung. War's nicht preußischer Einfluß, auf den Gagerns Programm hinauslief? War nicht dem Einen aus diesem, dem Andern aus jenem unabweisbaren Grunde geboten, den preußischen Einfluß zu bekämpfen? Dem Ultramontanen mußte das protestantische Reichsoberhaupt, die Erinnerung des »protestantischen Staates«, der seine Finger niemals von den kirchlichen Dingen hatte lassen wollen, ein Greuel sein. Der Schutz- und Differenzial-Zöllner wies auf Preußens allerdings ungenügende, durch Vetterschaften influirte, von Englands Wünschen nichts weniger als unabhängige Leitung des Zollvereins hin. Die den hohen Zoll wollen, sagte Zerzog mit Recht, die wollen den Hohenzollern nicht.

Keineswegs sind aber damit die Motive erschöpft, wodurch die Einzelnen der Coalition zugeführt wurden. Es gab nicht wenige Mitglieder der Versammlung, welche in dem Nichteintritt Oesterreichs in den Bundesstaat ein großes Unglück sahen, weil sie glaubten, das deutsche Element in Oesterreich werde dadurch der slavischen Majorität als ein wehrloses Opfer hingegeben. Es ist dies keine neue Idee, kein bloßer Vorwand, sondern es wiederholt sich hier die Ueberzeugung, die nach Auflösung des deutschen Reichsverbandes sich vieler denkenden Oesterreicher bemächtigt hatte. In vielen Formen, auch in Eroberungsgelüsten, hatte diese Vorstellung sich öfters dargelegt. Die Denkschrift eines österreichischen Generals aus dem Jahre 1810 (abgedruckt in Hormayrs Lebensbildern) erklärt es gradezu für ein Bedürfniß, bei erster Gelegenheit

über Baiern herzufallen; denn, sagt sie, darin, daß Oesterreich im Preßburger Frieden nicht Baiern erwarb, darin lag die Schwierigkeit, das deutsche Element in Oesterreich gegen das slavisch-griechische, zu Rußland sich hinneigende, und gegen das magyarische Element zu behaupten. Wer von diesem oder einem ähnlichen Standpunct ausging, der mochte recht von Herzen das Programm des Ministeriums Schwarzenberg verwünschen, wegen des Rückschlages, den es in der Paulskirche zur unausbleiblichen Folge hatte; aber vor allen Dingen mußte er doch dahin streben, daß das Programm des Ministeriums Gagern verworfen werde.

Diese und andere Erwägungen möge man sich gegenwärtig halten, um die verschiedenartigen Motive zu würdigen, durch welche die Einzelnen in die Coalition hineingetrieben wurden; möge man zugeben, was jedem Unbefangenen einleuchtete, daß manches österreichische Gemüth von tiefer Wehmuth um seine Heimath und um diesen herben Conflict zwischen der sorgenvollen Zukunft Oesterreichs und den umwölkten Hoffnungen Deutschlands erfüllt war; möge man nicht allein diese Wehmuth nachempfinden, sondern auch die Bitterkeit nachkosten, die andrer Oesterreicher sich von nun an bemeisterte: die Thatsache steht jedenfalls fest, die große Masse der Oesterreicher und viele Andre, die den Ideen der Linken sonst fern standen, warfen sich auf die Linke, um das Gagern'sche Programm schon im Ausschuß vernichten zu lassen.

Die Linke hat damals und später auf der Tribüne sowohl als in der Presse gegen das Vorhandensein einer Coalition protestirt. Sie konnte mit Recht fragen, welche Grundsätze sie denn ihrerseits zum Opfer gebracht habe? Man muß ihr die Gerechtigkeit widerfahren lassen, und es ist das Bezeichnende der österreichischen Intrigue, daß man es sagen muß — die Andern sind der Linken nachgegangen. Wenn wir uns des gangbaren Ausdrucks der Coalition auch ferner bedienen, so wird diese Bemerkung genügen, in Uebereinstimmung mit dem entwickelten Hergang der Dinge, den Sinn des Ausdrucks richtig zu stellen.

8.

Verhältniß des Reichsverwesers zu der Coalition.

Eine andre Frage ist die nach der persönlichen Stellung des Erzherzogs Reichverwesers zu dieser Intrigue. Die Presse hat sich mit dieser Frage so viel beschäftigt, daß sie nicht ganz unerörtert bleiben darf.

Man hat den Umstand hervorgehoben, daß unmittelbar vor dem Eintritt Gagerns der Reichsverweser angefangen hatte, an einem bestimmten Abend in der Woche (am Dienstag) die Abgeordneten bei sich zu empfangen. Daran knüpft sich eine sehr kleinliche Förmlichkeitsfrage. Die erste Einladung war durch gedruckte Zettel ohne Addresse erfolgt, welche, wie andre Parlamentspapiere, an den Plätzen der Abgeordneten aufgelegt waren. Die Linke fand diese Form nicht anständig; sie fand am ersten Abend nicht für gut, sich einzustellen, auch aus dem linken Centrum waren nicht Viele erschienen. Acht Tage später ward die Einladung — wir reden in den Worten der »Reichstagszeitung« — »in schicklicherer Form als das erste Mal wiederholt.« Dieser Ausdruck hatte die Folge, daß im nächsten Blatt der »Reichstagszeitung« eine Reclamation zu lesen war, dahin gehend, der Graf Morzin habe im Auftrag des Reichsverwesers am 10. December den damaligen Präsidenten der Versammlung, Herrn v. Gagern, ersucht, »die diesfällige Mittheilung, resp. Einladung, an die Herren Abgeordneten gelangen zu lassen.« Also sei nicht das »erzherzogliche Cabinet«, sondern lediglich Herr v. Gagern für die Art und Weise der Einladung verantwortlich, und es werde somit »die öffentliche Meinung diesfalls berichtigt.« Daß in den Zimmern des Reichsverwesers keinerlei Zwang, Nichts was an Etiquette erinnern könnte, geherrscht hat, wird Jeder bezeugen. Die Freiin von Brandhof und ihre Schwester waren am Theetisch; man ließ sich ihnen vorstellen oder nicht; wenn sie aufbrachen (zu unglaublich früher Stunde), so fing die Gesellschaft an sich zu zerstreuen. Ein badi-

scher Abgeordneter von der Linken konnte sein Erstaunen nicht zurückhalten, daß hier so viel weniger Förmlichkeit sei, als am Hofe zu Karlsruhe. Jedenfalls war es doppelt übel angebracht, an der Form der Einladung zu mäkeln.

Der zweite Dienstag bot nun allerdings ein etwas andres Bild. Die Parlaments-Correspondenz, die es nicht verschmäht, auf kleine Tageserscheinungen zu vigiliren, schreibt am 20. December: »Die gestrige, zweite Soirée beim Reichsverweser hatte eine wesentlich andre Physiognomie als die erste vor acht Tagen. Die Linke war dies Mal bedeutend stärker vertreten, als damals; überhaupt bestand die Mehrzahl der Anwesenden aus Mitgliedern der neuen Coalition, welche sich in ihrer ganzen buntscheckigen Zusammensetzung zeigte. Man sah ausgezeichnete Mitglieder der äußersten Rechten, Herrn v. Radowitz in vertraulichem Gespräche mit Herrn Vogt, und andren Abgeordneten der Linken. Die persönliche Annäherung an den Reichsverweser wird sichtlich auch von solchen Abgeordneten gesucht, auf welche sonst die Atmosphäre der Unverantwortlichkeit eine abstoßende Kraft auszuüben pflegt. Insbesondre bemerkte man, daß viele Mitglieder des für die österreichische Frage ernannten Ausschusses, von welchen man annimmt, daß sie der Coalition angehören, sich dem Erzherzog vorstellen ließen.« Man kann es der Reichstagszeitung nicht verdenken, wenn sie diese Geschichtsklitterung parodirte: »Viele von der Linken gingen hin. Das deutete auf Unwetter. Vogt sprach mit Radowitz, das deutete auf Sturm. Sie sprachen sogar lange zusammen. Coalition. Sehr lange und angelegentlich. Verschwörung. Vogt lachte einmal und Radowitz lächelte. Teuflisch! Teuflisch!!«

Nehmen wir die Dinge, wie sie sind. Es ging seit geraumer Zeit eine Sage, und Nicht-Oesterreicher, die den Reichsverweser zu sehen Gelegenheit hatten, bestätigten sie, daß er unter Umständen gar nicht abgeneigt sein würde, »sich auf die Linke zu werfen.« Als nach der Sistirung des Waffenstillstandes von Malmöe Dahlmann unverrichteter Dinge von der Bildung eines Ministeriums zurückgetreten und Hermann damit beauftragt war, hatte der

Reichsverweser eine Anzahl von Abgeordneten, meistens aus dem linken Centrum, auch Vogt und Römer von der eigentlichen Linken, einzeln zu sich gebeten, um mit ihnen über die Lage der Dinge sich zu besprechen. Es was das seine Art: er wünschte zu hören, und verschiedene Seiten zu hören. Daß er durch das Benehmen Preußens gekränkt war, verbarg er nicht. Neue Ursache der Kränkung war's, daß man ihn ganz vergebens eine Proclamation in der preußischen Sache hatte unterzeichnen lassen, und daß das Ministerium Brandenburg fortfuhr zu floriren. Demungeachtet lief Gagerns Programm auf ein preußisches Erbkaiserthum hinaus. So mochte der Reichsverweser es geschehen lassen, wenn österreichische Abgeordnete die Linke in seine persönliche Nähe zu bringen suchten. Es war eine Demonstration gegen das Ministerium Gagern. Ein österreichisches Ministerium war äußerst unmöglich. Die Ministerliste, die herumgegeben ward unter der Voraussetzung, daß Gagerns Programm fallen würde, schillerte bedeutend nach links hin: Wydenbrugk, Aeußeres; Schoder, Inneres; Heinrich Simon, Justiz; Eisenstuck, Handel; Moritz Mohl, Finanzen. Eine andere Combination wäre in der That unter jener Voraussetzung kaum denkbar gewesen.

Die Eventualität selbst konnte den Gedanken des Reichsverwesers nicht eben ferne liegen. Man hat bemerkt, daß die Freiin von Brandhof, die sonst das Parlament nicht zu besuchen pflegte, mit dem Grafen von Meran durch Beda Weber eingeführt ward, als am 13. Januar beim Kerzenlicht Giskras Schlußrede gegen Gagern begann. Es war schwer, sich der Vermuthung zu erwehren, daß im Mielenz'schen Hause die Sympathieen dem augenblicklichen Erfolg der Opposition zugewandt seien.

9.

Zersetzung einiger, Consolidirung andrer Fractionen.

Wichtiger als diese Sympathieen war freilich, was in den Clubs vorging. Die Ausschußwahl war in der Hitze des ersten Anlaufes durchgesetzt. Eine Wahl durch die Abtheilungen konnte niemals einen sichern Maaßstab für den Erfolg einer Abstimmung abgeben — vollends nicht, wenn die Abstimmung erst drei Wochen später, in einer Zeit der Auflösung und Neugestaltung für die meisten Clubs, vorzunehmen war.

Wir haben die Westendhalle bei dieser Frage sich spalten sehen. Der Württemberger Hof ging in einer Weise auseinander, daß man schwer begreift, wie er überall noch zusammenhalten konnte. Um die Mitte Decembers erklärte sich eine überwiegende Mehrheit für die Oberhauptschaft Preußens, Einige allerdings nur eventuell für den Fall, daß Oesterreich nicht in den Bundesstaat trete. Aber man gewöhnte sich an diesen Gedanken mehr und mehr. Bei der entscheidenden Wichtigkeit dieser Fraction für die Bildung einer Majorität ist es von Interesse, zu sehen, wie man sich daselbst die Sache zurechtlegte. Es liegt uns zufällig ein Zettel vor, von einem leitenden Mitglied des Württemberger Hofes während der Sitzung flüchtig mit Bleistift geschrieben, und zunächst einem Gegner des Gagern'schen Programms hinübergegeben, folgenden Inhalts: »Wenn das deutsch-österreichische Volk das Verhältniß zu uns will, welches als vernünftig von uns erkannt wird, den Bundesstaat, so dürfen wir wegen der österreichischen Regierung es nicht von uns trennen. Es fragt sich: will das Volk den Bundesstaat? Ich sage Nein. Es will die Gesammtmonarchie und das sich danach regelnde deutsche Bundesverhältniß; es will also nicht den Bundesstaat, der dabei nicht möglich ist, sondern ein weiteres Verhältniß, den Staatenbund. Siebenunddreißig Staaten wollen aber den letzteren nicht. Da fragt es sich nun: sollen wir das deutsch-österreichische Volk zum Bundesstaate

gegen seinen Willen zwingen, oder sollen 33 Millionen sich in ihrem Willen durch 12 Millionen umzwingen lassen? Ich sage: wir wollen keinen Zwang. Mit Oesterreich wollen wir das Verhältniß, welches nach seinem Willen möglich ist. Für uns einen Bundesstaat«.

Der Augsburger Hof, später auch das Casino, setzte eine Commission nieder zur Begutachtung der Oberhauptsfrage. Die des ersteren Clubs berichtete zuerst (schon vor Weihnachten) im Sinn des Erbkaiserthums. Die Einstimmigkeit war hier von Anfang an so groß, daß Leute, die Nichts besseres zu thun wußten, in die Welt hinausgeschrieben haben, dieser Club gehöre zu denjenigen, die sich durch provincielle oder dynastische Interessen leiten lassen. Es saßen aber im Augsburger Hofe neben sechs preußischen Abgeordneten (mehr haben ihm zu keiner Zeit angehört) fünf baierische, vier württembergische, drei schleswig-holsteinische, drei hessische, drei mecklenburgische, zwei sächsische, zwei hanseatische, ein lauenburgischer, ein detmoldischer und ein anhaltinischer.

In der Neujahrsnacht waren Mitglieder der drei verbundenen Clubs im Local des Landsbergs zu einer geselligen Feier vereint. In Bezug auf Oesterreich (einige österreichische Abgeordnete waren anwesend) sprach sich eine Wehmuth aus; das Wiedersehen, das gegenseitige Andenken, ward so betont, daß die Gewißheit des Scheidens darin lag. In Bezug auf Deutschland war kaum ein Zweifel über den Cours, den es zu steuern habe. Ein neueingetretener Hannoveraner ließ den Kaiser leben. Vom andern Ende der Tafel rief eine wohlbekannte Stimme: »und ein Baier sagt: der Preuße soll's sein!«

Eine Statistik war aber auf das Alles und Andres mehr nicht zu begründen. Es fragte sich, ob nicht das rechte Centrum mindestens soviel eingebüßt, als das linke Centrum an Stimmen für das Programm bringen werde. Der Rücktritt Schmerlings war das Zeichen zum Ausscheiden vieler Mitglieder des Casino und zur Bildung eines neuen Clubs im Pariser Hofe (unter dem Einfluß von Schmerling, Welcker und Jürgens) gewesen. Um die Mitte des Januar zählte der Pariser Hof 47 Mitglieder. Daß sie nicht unbedingt anti-ministeriell auftreten würden, ließ sich erwarten. Aber in der österreichischen Frage mußte man dar-

auf gefaßt sein, sie wenigstens zum größeren Theil in der Opposition zu finden. Für das ostensible Verhältniß der Führer zum Ministerium ist bemerkenswerth, daß bei der Abstimmung über Gagerns Programm Schmerling und Welcker vor dem Aufruf ihrer Namen sich entfernten, während Jürgens seine Flugblätter gegen Ende Januars einer Redaction überließ, die sich darin gefiel, die Schändlichkeiten der Kreuzzeitung gegen Gagern abzudrucken, und die damit debütirte, in alle vier Winde zu rufen: »merkt Euch, Schwarzgelb und Roth in ihrer Veredlung geben Schwarzrothgold!«

10.

Schmerling als österreichischer Bevollmächtigter, und die Depesche vom 28. December. — Modification von Gagerns Programm.

Schmerling hatte bereits etwas Anderes in die Wagschale geworfen, als das Gewicht seiner einzelnen Stimme. Seine Rede in Wien war eine persönliche Genugthuung, die er sich selber gönnte, um das in Frankfurt ihm Widerfahrene auszugleichen. Von Olmütz kam er als österreichischer Bevollmächtigter zurück. Ihm vorangereist war eine Depesche vom 28. December, an seinen Vorgänger Herrn v. Menßhengen gerichtet und von diesem vertraulich dem Ministerpräsidenten mitgetheilt, während Schmerling, zu großem Verdruß des harrenden Ausschusses, mit der officiellen Uebergabe zögerte, bis er mündliche Erläuterungen über deren Bedeutung entwickelt hatte. Schade nur, daß diese Erläuterungen mit dem Inhalt der Depesche in gradem Widerspruche standen.

Schmerling erklärte mündlich, »daß das österreichische Ministerium die politische Ansicht, welche dem Programm von Krem-

sier zu Grunde lag, wesentlich modificirt habe«. Es war dies sein Verdienst — die Frucht seiner Reise nach Olmütz. Er stellte noch fernere Zugeständnisse, eine Einigung über materielle Interessen, in Aussicht — auf Befragen jedoch gab er zu, daß er darüber keine bestimmte Instruction, sondern nur individuelle Ansichten ausgedrückt habe. Hatte er denn etwa Instruction, von wesentlichen Modificationen des Programms von Kremsier zu reden? Konnt' er sie haben?

Die Depesche vom 28. December streitet gegen die Ansicht, »als spreche Oesterreich an, in den zu errichtenden Bundesstaat nicht einzutreten, das heißt, sich von demselben auszuschließen«; in dem Programm von Kremsier sei »eine Absicht, wie sie uns in dem Programm des Herrn v. Gagern unterlegt wird, keineswegs ausgesprochen;« diese Prämisse, deren Folgerung, eine gesandtschaftliche Verbindung, denn natürlich auch abgelehnt wird, heißt »eine als unstatthaft zurückgewiesene Voraussetzung«. Liegt in diesen Sätzen nun eine wesentliche Modification des Programms von Kremsier? Vielmehr liegt darin ganz unzweideutig die Behauptung, Gagern habe dies Programm wesentlich unrichtig aufgefaßt. Wie in aller Welt kömmt Schmerling denn dazu, von einer wesentlichen Modification zu reden?

Nun, es war etwas mißlich, rund heraus zu behaupten, Gagern habe das Programm von Kremsier mißverstanden. Von Hrn. v. Menßhengen hatte Jeder, der es begehrte, in den Zimmern des Reichsverwesers selber hören können, Gagern habe dasselbe ganz richtig verstanden. Für Herrn v. Schmerling war es, namentlich dem Reichsministerium gegenüber, doppelt mißlich, etwas Andres zu behaupten. In dem Entwurf des Herrn v. Biegeleben, der als Programm eines Ministeriums Schmerling-Gagern am 15. December eingebracht werden sollte, aber nicht eingebracht ist, weil Schmerling nicht Minister bleiben konnte — in diesem, dem Ministerrath und den Clubs sehr wohl bekannten Entwurf hieß es: »in Erwägung, daß nach der Natur der Verbindung Oesterreichs mit außerdeutschen Ländern, und nach den vorliegenden Erklärungen der österreichischen Regie-

rung, der Eintritt der deutsch-österreichischen Provinzen in **den** deutschen Bundesstaat auf den Grund der, von der deutschen Nationalversammlung angenommenen Verfassungsbestimmungen **nicht** erwartet werden kann, u. s. w.«

Aber wie, wenn Oesterreich den Anspruch erhob, auf **den** Grund anderer, als der von der Nationalversammlung angenommenen, Verfassungsbestimmungen in den deutschen Bundesstaat einzutreten?

Hier liegt das Unterscheidende, der eigentliche Sinn der Depesche vom 28. December. Sie spricht in einer kurzen Zeile **die** Behauptung aus, das Programm von Kremsier habe ausdrücklich die Regelung der deutschen Verhältnisse einer weiteren Vereinbarung vorbehalten. Zur ferneren Nachricht bemerkt sie: »Oesterreich ist heute noch eine deutsche Bundesmacht; diese Stellung, hervorgegangen aus der naturgemäßen Entwicklung tausendjähriger Verhältnisse, gedenkt es nicht aufzugeben.« Noch besser (wobei man die herablassende Anerkennung der Möglichkeit, daß die Nationalversammlung Etwas beschaffen werde, nicht übersehen möge): »kann es gelingen, wie wir aufrichtig wünschen und gerne erwarten, daß eine innigere Verschmelzung der Interessen der verschiedenen Bestandtheile Deutschlands zu Stande gebracht werde, wird das Verfassungswerk, an welchem Oesterreich sich betheiligt, auf eine gedeihliche Weise seinem Ziele zugeführt, so wird Oesterreich in diesem neuen Staatskörper seine Stelle zu behaupten wissen.«

Was heißt dies nun Alles im Zusammenhang, was Andres, als etwa Dieses: »Es steht dahin, ob Ihr überall Eure Einheit zu Stande bringt. Doch wollen wir's wünschen und gern erwarten; sind doch die österreichischen Abgeordneten unter Euch, um nach Feuer und Licht zu sehen. Aber glaubt nicht, daß, was Ihr beschließet, unserem Willen vorgreifen könne. Richtet Eure Einheit so ein, daß es uns conveniren kann, einzutreten. Sonst — wird sich zutragen, nicht etwa, daß wir nicht eintreten, sondern daß aus Eurer Einheit Nichts wird. Oesterreich wird seine Stelle zu behaupten wissen.«

Es wäre nicht diplomatisch gewesen, so gerade heraus zu reden, obwohl nicht geleugnet werden soll, daß spätere österreichische Erlasse dieser unbefangenen Nacktheit des Ausdrucks sich bedeutend angenähert haben. Für's Erste mochte genügen, was man sagte, und wie man es sagte. Das Uebrige lag in der besten Hand — in Schmerlings Hand.

Schmerling hielt sich, wie er immer that, an den nächsten Zweck: diejenige Consequenz des Gagern'schen Programms abzuwehren, welche zum preußischen Erbkaiserthum führte. Wir bitten ausdrücklich zu bemerken, daß wir weit entfernt sind, Oesterreich die Absicht unterzulegen, es habe die Krone für sich gewollt. Wir bleiben dabei, was wir anderwärts ausgesprochen: wenn Oesterreich auf seinem Wege die deutsche Kaiserkrone fand, wir sind nicht gewiß, daß es sie aufgenommen hätte; wir sind eher geneigt, es zu bezweifeln. Aber Preußen — Preußen sollte sie nicht haben.

Das nächste Mittel für den nächsten Zweck war: die Versammlung dahin zu bringen, daß die Verfassung auf Oesterreichs Eintritt mitberechnet werde; unbeschadet natürlich der Befugniß Oesterreichs, die Verfassung, wenn sie ihm nicht convenirte, zu verwerfen, damit sie so gemacht werde, wie es sie haben will. Es war nicht rathsam, auch für den Augenblick nicht nothwendig, dies Letztere scharf zu betonen; der Vorbehalt war in der Note, das genügte; so unpopulär wie der Begriff der Vereinbarung einmal in der Paulskirche angeschrieben stand, war es zweckmäßiger, die Blicke von diesem Vorbehalt abzulenken.

Die Hauptsache blieb, daß allerwärts wohl begriffen werde: Oesterreich will und wird eintreten. Das war, was die Linke begehrte, was die Gefühlspolitik sich nicht nehmen ließ, wobei die Politik manchfacher Interessen ihre Rechnung fand. Ueber das Wie sich jetzt schon den Kopf zu zerbrechen, wäre Luxus gewesen. Natürlich, von preußischem Erbkaiserthum mußte allerseits abstrahirt werden. Etwas Unklarheit, etwas Verwirrung, war eher förderlich als nachtheilig; besonders konnte sie dienen, das Ansinnen der Vereinbarung in den Hintergrund zu schieben. Mochte der

Eine behaupten, das Programm von Kremsier sei nur **erläutert**, der Andre, es sei modificirt; der Streit darüber beschäftigte die Kritiker, bis ein Dritter etwa die Entdeckung machte, die **Form** der Auslegung sei nur ein Vorwand, in welchen die **Modification** eingekleidet worden; jedenfalls steht doch fest, daß Oesterreich **eintreten** will. Glaube man nicht, daß großen Versammlungen **gegenüber** die Diplomatie so kleine Handgriffe verschmäht.

Mit dem Reichsministerium hatte **Schmerling** übrigens doch einen schwereren Stand, als er erwarten mochte. **Gagern** bemerkte allerdings, Oesterreich erkläre, eintreten zu wollen, fügte aber hinzu, er glaube doch nicht, daß es wirklich eintreten werde. Er ließ den Vorschlag eines **gesandtschaftlichen** Verkehrs fallen, weil Oesterreich denselben verbeten hatte; aber er wies aufs Entschiedenste das Princip der **Vereinbarung** zurück, und spielte den berühmt gewordenen Trumpf aus: »die Hoffnung, wo sie auftauchen mochte, daß die Zeit gekommen sei, den starken Bundesstaat mit dauerhafter, einheitlicher oberster Gewalt in der Geburt zu ersticken, und durch ein Surrogat zu ersetzen, das **dem alten Bundestage** mehr oder weniger ähnelt — **diese Hoffnung wird zu Schanden werden.**«

Wie er auf die leiseste Herausforderung (hinsichtlich der Vereinbarung) den schärfsten Rückschlag gab, so führte er den **kaum verhüllten Erbkaiser** gegen das **unsichtbare Directorium** ins Vordertreffen.

11.

Landsmannschaft der Oesterreicher. — Ruf nach Verstärkung.

In beiden Feldlagern hatte man das Bewußtsein, daß nach dieser Entscheidung Alles hindränge. Die Debatte über die Oberhauptsfrage schloß sich unmittelbar an die Abstimmung über das **Gagern**'sche Programm. In diesen Tagen gab die Reichstags=

zeitung ein »Schlaflied für den kleinen Kaiser«, aus welchem wir vollständig acceptiren, daß ein dreifacher Particularismus sich mit dem Haß identificirte, den die Republicaner der Linken der Kaiseridee widmeten:

— — — — — — — —

Die Schwarzen und die Weißen
Die wollen mein Kindlein beißen.

Die Schwarzen und die Gälen
Die wollen mein Kindlein stehlen.

Die Weißen und die Blauen
Die wollen mein Kindlein hauen.

Die landsmannschaftliche Organisation, die abgesehen von der eigentlichen Linken, welche davon unberührt blieb, die Clubs aus den Fugen riß, trat zum ersten Mal bei der Abstimmung über Gagerns Programm recht sichtbar hervor. Die Minderheit, die es verwarf (224), bestand aus sämmtlichen österreichischen Abgeordneten bis auf 5, welche sich der Abstimmung enthielten — Graf Deym, Laube, v. Pretis, Rößler aus Wien, Schreiner; ferner aus 22 baierischen und andern Stimmen von der Rechten, endlich aus 115 Stimmen von der Linken.

Ein horribler Protest war schon vor der Abstimmung unterzeichnet. Schlimmer war die Aeußerung eines österreichischen Abgeordneten, die er nach der Abstimmung im Privatgespräch verlauten ließ: nun solle die Verfassung aber auch so vergiftet werden, daß sie nicht zu brauchen sei. Wir würden das rohe Wort eines Einzelnen nicht hier erwähnen, wenn nicht der Verlauf der Dinge ihm eine nur allzu unleugbare Bedeutung gegeben hätte.

Mit schwerem Herzen hatten deutschgesinnte Oesterreicher diese Wendung vorausgesehen. In den ersten Tagen des Januar las man in Kuranda's »Ostdeutscher Post« diese merkwürdige Selbstanklage: »Wohl wissen wir und mit tiefem Weh sprechen wir es aus, daß wir in diesem Augenblicke der böse Ge-

nius Deutschlands sind, daß auf unserer Schulter die ganze Last ruht, wenn Deutschland die langgehegte Hoffnung, sich endlich zu einem festen, einheitlichen Bundesstaate zu organisiren, nicht so erfüllen kann, wie es der Wunsch eines jeden redlichen Herzens sein muß.« Wenn der »Lloyd« nach der Abstimmung eine Verstärkung von 60 — 80 österreichischen Abgeordneten begehrte, so begreift man Beides, den Zweck und den Wunsch.

Was aber soll man sagen, wenn die deutsche Reichstagszeitung so sehr aus der Rolle fiel, um (am 19. Januar) die selbstmörderische Politik des Ministeriums Schwarzenberg zu tadeln, welche allein Schuld sei, daß das österreichische Cabinet eine Niederlage erlitten, »die zugleich eine Niederlage des deutschen Volksgeistes sei«? »Es lag ganz in der Hand der österreichischen Minister, Gagern so zu schlagen, daß sein Verbleiben im Ministerium unmöglich wurde. Wie bekannt, sind in Oesterreich noch an 76 Wahlen unvollzogen. An Zeit dazu fehlte es nicht, da der Ausschußbericht längere Zeit erforderte. — — Nun aber betreibt, wie wir vernehmen, endlich die österreichische Regierung die so lange verzögerten Wahlen. Rücken die noch fehlenden Abgeordneten nur zu 2 Drittheilen oder nur zur Hälfte in die parlamentarische Schlachtlinie, so wird bei der nächsten Gelegenheit der Sieg des Reichsministerpräsidenten sich in Dunst auflösen, und die deutsche, so schmählich mißhandelte Einheit wird wieder gerettet.«

Um dies zu würdigen, muß man sich erinnern, daß die im Ausschuß vorherrschende Linke aus Gagerns Programm die Zurückweisung des Princips der Vereinbarung sich angeeignet hatte, der Vereinbarung, welche dasselbe österreichische Ministerium in Anspruch nahm, dem sie den Sieg über Gagern, wenn es nur wolle, verhieß, oder mit dessen Hülfe sie Gagern zu stürzen hoffte! Aber freilich, es bleibt wahr: nicht die Linke war den Oesterreichern nachgegangen; sie betrachtete die schwarzgelben Myrmidonen des Fürsten Schwarzenberg nur als so viele Freiwillige, die ihr, der Linken, eine Gasse ins Ministerium bah-

nen sollten, damit sie die Grundsätze »des deutschen Volksgeistes« zur officiellen Geltung bringen könnte.

12.

Die Baiern in der Oberhauptsfrage. — Probe der baierischen Presse.

Es wird hier der Ort sein, einen Blick auf das Verhalten der baierischen Abgeordneten bei den obschwebenden Fragen zu werfen. Ganz kurz vor Weihnachten hatte eine Besprechung baierischer Abgeordneter verschiedener Fractionen über die Oberhauptsfrage stattgefunden. Das Directorium und der Turnus fanden ihre Vertreter; unter den wenigen kaiserlich Gesinnten entschloß sich nur ein Einziger, das Wort zu nehmen. Ein Exminister war dadurch zu solchem Zorn gereizt, daß er erklärte, gegen den Versuch, einen Kaiser aufzudringen, müßten in Baiern die Bajonette sich erheben! Bei der Rückkehr aus den Weihnachtsferien trafen die baierischen Landsleute unterwegs auf mehreren Stationen zusammen. Unter den verschiedenen Gruppen war eine für einen Kaiser auf zwölf Jahre. Gegen diesen Vorschlag ward von Seiten der Uebrigen so heftig polemisirt, daß man für die nächste Zeit von Versuchen der Verständigung Nichts erwarten durfte. Die Abstimmungen der baierischen Abgeordneten stellten sich, wie folgt: gegen Gagerns Programm 32, dafür 20; gegen die Uebertragung der Reichsregierung an einen regierenden Fürsten 39, dafür 12; gegen die Erblichkeit der Oberhauptswürde 48, dafür nur 6 Stimmen (die letzteren wurden sofort in dieser Assonanz zusammengefaßt: Barth, Bauer, Herzog, Stahl, Raumer, Zerzog).

In welchem Sinne die in Baiern herrschende Partei mit den österreichischen Interessen sich verquickt hatte, ersieht man aus die-

len Zeitungsartikeln, von denen wir beispielshalber einen hier hervorheben, weil er nicht in den bekannten, durch Dick und Dünn gehenden Organen, sondern in einem sonst verständigeren Blatt (dem Nürnberger Correspondenten vom 18. Januar) erschienen ist.

Dieser Artikel, der während der zweiten vorhin erwähnten Abstimmung (am 19. Januar) in der Paulskirche von Hand zu Hand ging, besagt im Eingange: es drohe Anarchie, wenn der Dahlmann-Gagern'sche Entwurf des preußischen Erbkaiserthums von der Nationalversammlung angenommen werde. Wollte, heißt es ferner, wollte Baiern dem Bundesstaate ohne Oesterreich beitreten, der baierische Gewerbestand, zur Verzweiflung gereizt, würde die Regierung und die Stände morgen oder übermorgen wieder zum Austritt zwingen.

Man erkennt die Partei, welche hier spricht, an der Art und Weise, wie sie sich Argumente aus den materiellen Interessen herholt, und wie großartig sie dabei auf die Unwissenheit *speculirt*. Sie selber mußte ja recht gut wissen, was den baierischen Finanzen bevorstand, wenn Baiern, vom Zollvereine ausgeschieden, zwischen den verschlossenen schwarzrothgoldnen und den noch nicht eröffneten schwarzgelben Schlagbäumen, wie in Andersens Mährchen die übermüthige Prinzessin, sich mitten inne befand.

Sie wußte es, und griff bald verzweiflungsvoll, immer an die materiellen Interessen sich anklammernd, zu dem neuen Mittel der Agitation, daß sie den Entwurf einer Gewerbeordnung als Vogelscheuche den Altbaiern vorhielt und sie glauben machte, es sei dies ein von der Nationalversammlung beschlossenes Reichsgesetz; endlich ließ sie durch die Schulmeister gedruckte Zettel verbreiten, worauf dem Volk vorgerechnet war, wie viel jeglicher Kopf in Baiern an Reichssteuern zu entrichten haben würde!

Für jetzt begnügte sich der genannte Artikel, einige Postulate aufzustellen. Er verlangte eine zweite, aus Vertretern der Einzelstaaten zusammengesetzte Versammlung, um die entworfene Verfassung zu modificiren, beziehungsweise zu genehmigen oder zu verwerfen. Man sieht, die österreichische Vereinbarungsidee gewinnt

hier Gestalt; das Staatenhaus erscheint nicht neben dem Volkshause, sondern es soll das Volkshaus verdrängen; man präludirt dem Liede, das Oesterreich bald auf officielle Noten setzen wird. Bis dahin sollen die Reichsgesetze nur gesetzliche Geltung haben dann und soweit als sie von den verfassungsmäßigen Factoren der Landesgesetzgebung genehmigt sein werden. Dies ist der bekannte, von Rudhart den Karlsbader Beschlüssen, von einer baierischen Abstimmung am Bundestag noch am 13. Januar 1848 dem preußischen Preßgesetz-Entwurf entgegengestellte Grundsatz des baierischen Staatsrechts, in seiner Anwendung auf die Reichgesetzgebung.

Nun kommt ein Begehren, das über die Zeit der Napoleonischen Souverainetät rücklings wegschreitend, die Befugnisse und die Aussichten deutscher Kurfürsten erneuert, auf die 38 Bundesstaaten ausdehnt und mit dem parlamentarischen Wesen zusammenwirbelt. Baiern wird in einem erblichen Kaiserthum einen Eingriff in die von jeher bestehende Wahlfreiheit sehen. Keine Kaiserwahl wird gültig sein, bei der nicht sämmtliche zum deutschen Bund gehörige Staaten, somit auch Oesterreich, sowohl innerhalb der Reichsversammlung als durch ihre Particularvertreter in gesetzlicher Stimmenabgabe mitgewirkt haben. Baiern wird sich nimmermehr einem mit Ausschluß Oesterreichs constituirten Bundesstaat anschließen.

Damit ist die Sache noch nicht abgethan, es folgt diese unvergleichliche Rodomontade: Gesetzt dagegen den unwahrscheinlichen Fall, daß Oesterreich selber sich von einer, unter der Voraussetzung seines Anschlusses zwischen der Reichsversammlung und den Einzelnstaaten in gesetzlicher Majorität vereinbarten Bundesverfassung — in ungesetzlicher Renitenz ausschließen würde, erklärt Baiern, daß es seine ganze Armee der Centralgewalt zur Verfügung stellen werde, um diese Renitenz im Interesse Deutschlands und Oesterreichs selbst zu überwinden.

13.

Oesterreichische Absichten. — Note vom 17. Januar.

Daß die Wünsche des Nürnberger Correspondenten nicht etwa zufällige Nürnberger Arbeit gewesen, erhellt aus den gleichzeitigen diplomatischen Verhandlungen, soweit dieselben, freilich nur in Bruchstücken, ans Licht gezogen sind. Eine niemals veröffentlichte österreichische sogenannte Note vom 17. Januar hat die Blätter zu Anfang Februars vielfach beschäftigt. Eine Correspondenz aus Berlin vom 31. Januar (in der Oberpostamtszeitung vom 6. Februar) gab den Inhalt folgendermaßen an: »Die österreichische Regierung hat, wie ich aus sicherer Quelle vernehme, unterm 17. Januar an das preußische Cabinet den Vorschlag gerichtet, *die* Entscheidung über die künftige Verfassung Deutschlands in die Hände nur der fünf Könige und des Kaisers von Oesterreich zu legen, die kleineren Staaten überhaupt diesen größeren zuzutheilen und zur Durchführung dieser Maßregel 40,000 Mann in der Nähe von Frankfurt aufzustellen.« Die Presse hat später von einer österreichischen Note gesprochen, die in gleichem Sinne schon am 5. oder am 13. December erlassen sein soll, zum Zeichen, daß das Geheimniß der Verhandlung besser bewahrt worden, als es zu geschehen pflegt.

Halten wir uns lediglich an Dasjenige, was die »Frankfurter Zeitung«, unter Schmerlings Augen redigirt, zur Berichtigung jener Berliner Correspondenz am 9. Februar ableugnete und was sie einräumte: »Wir sind in den Stand gesetzt, zu erklären, daß von österreichischer Seite kein Vorschlag in diesem Sinne gemacht worden ist; Alles, was von Olmütz ausging, beschränkte sich auf den Gedanken, Deutschland in Wahlkreise abzugränzen, und den in diesen Kreisen regierenden Fürsten in geeigneter Weise die Erwählung des Reichsoberhauptes zu übertragen; mit andren Worten, der von Oesterreich dem preußischen Cabinette gemachte

Vorschlag ist im Wesentlichen nichts Andres als der sogenannte Sieben-Kurfürsten-Entwurf, welcher, wie wir jetzt ebenfalls zu erklären in der Lage sind, ursprünglich von Oesterreich ausging. Ob Deutschland in sechs oder sieben Kreise abzutheilen sei, ob in den aus mehreren Staaten zusammengesetzten Kreisen Dieser oder Jener zunächst mit der Leitung der besondern Kreisangelegenheiten betraut werden solle, ist eine offene Frage geblieben, und nur beispielsweise und der Kürze halber wurde von sechs Königreichen gesprochen. Von Mediatisiren und Einverleiben ist in dem ganzen Entwurfe nicht die Rede wohl aber davon, daß es im Interesse Deutschlands allerdings sehr zu wünschen wäre, daß die kleineren Territorien in Staatenverbände vereinigt würden, in derselben Weise und unter derselben Voraussetzung der Vereinbarung, wie dies von der deutschen Reichsversammlung selbst beschlossen worden war. — — — Mögen die Fürsten ein und desselben Wahlkreises sich unter sich verständigen, wem aus ihrer Mitte sie ihr Wahlrecht übertragen, oder in welcher Weise sie es üben wollen, für Oesterreich kann dies vollkommen gleichgültig sein, und an den sechs Wahlstimmen wird es um so weniger festhalten, als ja, wie bemerkt, der Vorschlag, sieben, beziehungsweise neun Wahlkreise zu bilden, grade von Oesterreich ausgegangen ist.«

Die Presse erinnerte sofort an den preußischen Entwurf auf dem Wiener Congreß (14. September 1814) mit sieben Kreisen und fünf Kreisobersten, denen aber allerdings, beim Wegfall eines Bundes-Oberhaupts (Oesterreich und Preußen sollten, unter des Ersteren Vorsitz, das Directorium gemeinsam führen) die unterscheidende Befugniß der Kurfürsten nicht beigelegt war. Den Vorschlag einer Wahl des Oberhauptes, einer Erneuerung der Kurwürde (vielleicht nur eine augenblickliche Condescendenz für baierische Wünsche) hat Oesterreich bekanntlich wieder fallen lassen, und ist im Wesentlichen bei dem Directorium mit sieben Köpfen und neun Stimmen stehen geblieben. Doch ist auch jene vorübergehende Phase der großdeutschen Entwürfe nicht ganz außer Acht zu lassen. Sie hat der badischen Regierung Anlaß gegeben, in Folge einer anklingenden Stelle der österreichischen Erklärung vom

4. Februar, gegen eine Erneuerung der Wiener Congreß-Politik förmlich zu reclamiren.

Was das Mediatisiren anlangt, so würde Niemand auf den Gedanken verfallen sein, Oesterreich habe für sich eine Vergrößerung gesucht. Die Frankfurter Zeitung hätte die Verherrlichung Oesterreichs, »des Schutzes und Schirmes der Bedrängten, von den alten Reichsstädten bis zu Sachsen«, sparen mögen, wäre die Gelegenheit nicht allzu einladend gewesen, einen Seitenblick auf Preußen zu werfen. Ob aber die minderen vier Königshöfe von derlei Gelüsten unter den Schwankungen des verflossenen Jahres sich ebenso frei gefühlt, das möchten wir nicht verbürgen. Es war dem Minister Römer begegnet, aus Anlaß des Schober'schen Antrags über die Civillisten, ein Wort von einem »System großartiger Mediatisirungen« in die Debatte zu werfen, das nachher in der badischen Kammer mit so absonderlichem Eifer aufgegriffen ward, als wenn man davon gesprochen hätte, Baden mit Haut und Haar zu verspeisen. Und doch war es sicherlich nicht das württembergische Cabinet, das mit solchen Begierden vorzugsweise geplagt gewesen. Von andrer Seite her, wenn uns nicht Alles täuscht, waren die Gedanken veranlaßt, die ein diplomatischer Agent Hannovers bereits unterm 20. Juli 1848 seiner Regierung vortrug: »Quoiqu'on n'ose pas encore le prononcer ouvertement, il est peu probable qu'aucun des ducs et même des grandducs de l'Allemagne résistera au choc, qui a failli bouleverser tout l'ordre politique de la patrie. Comme le Hanovre est entouré d'un grand nombre d'états d'un ordre inférieur, il se pourra bien, que votre Majesté aura une bonne chance d'agrandir ses états.« Für Hannover, sagt der Herold dieses Cabinets in den Actenstücken zur neuesten Geschichte Deutschlands, für Hannover hatte diese Agitation über die sogenannte Territorialfrage die Annehmlichkeit, daß es ihm die Gelegenheit gab, sich sehr deutlich über seine Grundsätze bezüglich dieser leidigen Mediatisirungs-Politik auszusprechen. Daß diese Politik vorhanden gewesen, gesteht dieser Schriftsteller zu: sie dient wesentlich, um die tugendhafte Antwort seines Cabinets ins Licht zu

setzen; und Oesterreich war in dem Fall, den Königshöfen Motive zu geben, um seine Politik, der Nation gegenüber, gewähren zu lassen.

Es ist noch ein Punct der Berliner Correspondenz, auf welchen die Frankfurter Zeitung sich einläßt: »Mit der Aufstellung von 40,000 Mann an der Rheingränze hat es eine ganz natürliche Bewandtniß; die politischen Wechselfälle in Frankreich sind von der Art, daß einige Vorsichtsmaßregeln sehr wohl zu rechtfertigen sein möchten.« So natürlich das klingen mag, man hat doch mit diesen 40,000 Mann, von welchen später, bei Andauer der französischen Zustände, nicht mehr die Rede geworden, eine Stelle der preußischen Circularnote vom 23. Januar in Verbindung bringen wollen, worin es heißt, die preußische Regierung habe geglaubt, die deutsche Nation sei zu der Forderung berechtigt, daß der Versuch, auf dem von den deutschen Regierungen theils gesetzlich angebahnten, theils zugelassenen Wege zur Einigung zu gelangen, möglichst vor äußeren Hemmungen geschützt werde. Eine österreichische Denkschrift (im September d. J. durch Baierns Geschäftigkeit veröffentlicht) sagt unverholen, Oesterreich habe Verständigung über die materiellen Mittel, der Revolution entgegenzutreten, es habe »die Aufstellung einer bewaffneten Macht bei Frankfurt« gewollt. Ein directer Beweis, daß Oesterreich die Nationalversammlung habe sprengen wollen, liegt allerdings nicht vor, wohl aber sind starke Aeußerungen des Reichsverwesers bekannt geworden, dahin gehend, daß er Zumuthungen der Art, sie möchten kommen, von welcher Seite sie wollten, mit aller Entrüstung zurückweisen würde. Bedeutungsvoll ist, daß wohlunterrichtete Oesterreicher versicherten, Herr v. Schmerling und Herr v. Würth hätten große Mühe gehabt, die Vorurtheile zu berichtigen, die man in Olmütz gegen die Nationalversammlung, als eine Bande von Demokraten, gehegt, und dem Cabinet begreiflich zu machen, daß viele ausschweifende Anträge zwar von der Linken gestellt, nicht aber von der Mehrheit angenommen worden. Beklagt doch selbst die Frankfurter Zeitung (am 13. Februar): Alles, was an dem alten Oesterreich hänge, sei seit dem Vorparlament gewohnt gewesen, die Frankfurter Nationalversammlung

als die Schildträgerin der Republik zu betrachten, gegen die man nie genug Abneigung, nie genug Mißtrauen bezeigen könne; man habe gänzlich übersehen, daß diese Versammlung schon Anfangs in ihrer Majorität eine conservative gewesen, und daß sie zur Zeit des energischen Ministerpräsidenten Schmerling eine monarchisch-conservative geworden. Ja, es sei Mode und ein Verdienst geworden, alle Jene, welche im Interesse Oesterreichs und Deutschlands, im Gegensatz zur exclusiv schwarzgelben Richtung, die schwarzrothgoldne verfolgten, herabzuwürdigen, zu verdächtigen und öffentlich zu verketzern. »Wien und Olmütz«, heißt es ferner, »in ihrem Abscheu vor Frankfurt«, »waren die stärksten Stützen des preußischen Erbkaiserthums geworden.«

Wir nehmen Acte von diesen Bekenntnissen der schwarzgelben Zeitung. Sie werden manches Nachfolgende zu erklären dienen. Für's Erste sieht man, die Antwort des österreichischen Cabinets auf die Abstimmung über Gagerns Programm war eine diplomatische Intrigue bei den Königshöfen. Man fragt nach den Unterhandlungen, zu deren Eröffnung »zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise« das Ministerium am 13. Januar durch eine Mehrheit von 37 Stimmen ermächtigt war.

14.

Eröffnung der Unterhandlungen mit Oesterreich. — Note des Reichsministerpräsidenten vom 22. Januar.

Am 22. Januar richtete Gagern eine Note an Schmerling, worin er, zur näheren Begründung seines Programms und der Modificirung desselben, auf den vom Reichsministerium beabsichtigten Antrag zurückkömmt, als noch Schmerling an der Spitze desselben gestanden, auf den Widerspruch zwischen der öster-

reichischen Staatseinheit und der Unterordnung Deutschösterreichs unter die deutsche Centralgewalt. »Die Lösung dieses Widerspruchs zu suchen durch Gefährdung des Fortbestandes der Monarchie, ist nicht der Gedanke, mit welchem der Unterzeichnete die Führung der Geschäfte im Reichsministerium übernahm; sie zu suchen durch Verzicht auf das nothwendige Maaß der Einigung Deutschlands, diesem andern Gedanken darf und kann er nicht Raum geben. Es blieb nur die Lösung übrig anzunehmen, daß Oesterreich in den zu errichtenden Bundesstaat nicht eintrete; mit demselben aber sich so enge als möglich — enger, wenn möglich, als bisher im Staatenbunde — verbinden werde. In dieser Auffassung — — — durfte das Reichsministerium mehr als eine bloße Ansicht, es durfte darin den eigenen Wunsch und Willen der kaiserlichen Regierung erkennen. Oesterreich hatte sich durch Wort und That der Zumuthung erwehrt, als seien seine deutschen Gebiete einer an die Stelle des früheren Bundestages tretenden obersten Vollziehungsgewalt unterzuordnen.« Oesterreichs Zustimmung zur Gründung der provisorischen Centralgewalt habe zwar vorgelegen; »aber die Wirksamkeit, die das Gesetz vom 28. Juni derselben überwies, hatte Oesterreich ihr nicht einzuräumen vermocht.«

Die Sonderstellung Oesterreichs neben dem deutschen Bundesstaat habe man demnach als bereits entschieden angenommen. Diese Voraussetzung sei in dem Schreiben des Fürsten Schwarzenberg vom 28. December als unstatthaft bezeichnet. »Der Unterzeichnete hat sich bei Erwägung dieser Erklärung von dem Vertrauen leiten lassen, daß die österreichische Regierung nicht gewillt sein könne, der Lage Deutschlands diejenige Rücksicht zu versagen, die sie für die ihrige mit Recht in Anspruch nimmt. Eine stark ausgerüstete Einheitsgewalt in Deutschland zu verhindern, die Ursachen der Revolution im deutschen Volke zu verewigen, dies wird Oesterreich weder als ein Recht behaupten, noch als das richtige Mittel betrachten, zu seiner eigenen, inneren Festigung zu gelangen.«

Wenn die Nationalversammlung die endgültige Entscheidung über das Reichsverfassungswerk sich vorbehalten, so wird dies ge-

rechtfertigt. „Es ist Thatsache, daß die deutschen Regierungen nach den Märzbewegungen, während der Versammlung des Funfziger-Ausschusses und bis zur Eröffnung der Nationalversammlung, vielfacher Anregungen ungeachtet, sich nicht über einen vorzulegenden Verfassungsentwurf, und den bezüglich des Verfassungswerkes einzuschlagenden Gang, haben einigen können. Daß eine solche allgemeine Einigung aller Regierungen jetzt sicherer in Aussicht stehe, ist schwer zu glauben.“ In dem Wege der Verständigung liege die Hoffnung des Gelingens; wenn Oesterreich darauf hinweise, so werde er, der Ministerpräsident, dabei mit gleich festem Vertrauen eine Absicht oder Begünstigung der Hinausschiebung des Verfassungswerkes entfernt nicht voraussetzen.

Wenn die von Herrn v. Schmerling mündlich angedeutete Aenderung in der politischen Ansicht Oesterreichs darin bestehen sollte, daß Oesterreich, früher entschlossen, den deutschen Bundesstaat neben sich entstehen zu lassen, nunmehr ein Veto gegen denselben aus seinem Rechte als Bundesmacht ableiten wollte, so würde Oesterreich dann sich im Widerspruch befinden nicht allein mit dem vorwaltenden Verlangen der Nation, sondern auch mit dem gegenwärtigen Staats- und Bundesrechte Deutschlands, welches durch das Gesetz vom 28. Juni v. J. unter Zustimmung aller deutschen Regierungen wesentlich modificirt worden, so daß die Rechte und Pflichten des Bundes nicht mehr ausschließlich nach den Grundgesetzen von 1815 und 1820 erkannt werden können. Die letzte Aeußerung Oesterreichs habe daher das Reichsministerium in anderem Sinn und so verstehen müssen, daß die Aussicht eröffnet sei, die neue Constituirung Oesterreichs werde sich mit der Unterordnung Deutschösterreichs unter eine das Wesen des Bundesstaates festhaltende Reichsverfassung und Reichsregierung vereinigen lassen. Sich dieser Aussicht zu verschließen, könne dem Reichsministerium nicht in den Sinn kommen. Das Verfassungswerk in unbestimmte Ferne zu rücken, stehe nicht in seiner Macht und würde seiner Pflicht widerstreben.

Nachdem nun die modificirte Vorlage von der Nationalversammlung genehmigt worden, und von der ertheilten Ermächti-

gung sofort Gebrauch zu machen sei, so werden in Bezug auf diejenigen Punkte, in welchen „das Verhältniß der provisorischen Centralgewalt zu Oesterreich bisher nicht geregelt und die ihr übertragenen Vollziehungsbefugnisse nicht ausgeübt werden konnten“, die einzelnen Reichsministerien wegen der betreffenden Gegenstände mit dem Bevollmächtigten sich zu benehmen die Ehre haben.

Es ist dieser einzige Punct, in welchem man die nöthige Schärfe vermißt. Die Depesche vom 28. December und Schmerlings Erläuterungen hatten keinen zulässigen Sinn, wenn nicht auf deren Grund, im Gegensatz zu Gagerns früherer Auffassung, sofort die Unterordnung Deutschösterreichs unter die Centralgewalt in Anspruch genommen werden konnte. Ueber die Formen ließ sich verhandeln, das Princip der Unterwerfung mußte als ausgemacht und entschieden postulirt werden. Ward es von Oesterreich nicht sofort anerkannt, so war Alles, was Schwarzenberg geschrieben und Schmerling gesprochen hatte, so unwahr als unklar. Gagerns Fehler bestand darin, nicht daß er Vertrauen aussprach, diese Form war durch die Politik nicht minder als durch jede Gewohnheit landüblichen Verkehrs geboten, sondern darin, daß er Vertrauen wirklich hegte, ohne sich die geringste Bürgschaft dafür verschafft zu haben oder verschaffen zu können. Sonderstellung oder Unterwerfung — ein Drittes giebt es nicht.

Die Note erwähnt sodann eines Bedürfnisses, welches die Dürftigkeit der auswärtigen Angelegenheiten des Reiches, die übrigens freilich kein Geheimniß war, am wenigsten für Herrn v. Schmerling ein Geheimniß, in fast erschreckender Weise enthüllt. „Die Stellung Oesterreichs als europäische Großmacht, und die Natur der gegenwärtigen politischen Fragen, deren Fäden fast alle in Wien zusammenlaufen, bringt es mit sich, daß die Centralgewalt eines am Sitze der österreichischen Regierung verweilenden Vertreters nicht entbehren kann. Es ist für sie unerläßlich, von den dortigen Verhandlungen und Entschlüssen schleunige und umfassende Kenntniß zu erhalten und sie wird nur unter dieser Bedingung im Stande sein, den von ihr wie von Oesterreich ausgesprochenen Wunsch und Willen, in den Fragen der äu=

ßeren Politik Hand in Hand zu gehen, wirksam in Ausübung zu bringen«.

Auch hinsichtlich des Hauptzweckes, der baldigen Klarstellung des gesammten Verhältnisses Oesterreichs zu Deutschland, werde ein Agent der Centralgewalt in Wien nicht entbehrt werden können.

Nach dieser dreifachen Motivirung erfolgt nun der Wunsch: »durch geneigte Verwendung des Herrn Bevollmächtigten mit möglichster Beschleunigung zu erfahren, ob hinsichtlich einer solcher Sendung und ihrer Modalitäten die kaiserliche Regierung sich zur Aeußerung bestimmter Wünsche oder Vorschläge veranlaßt finde«. Das Reichsministerium hofft auf deren Zustimmung, indem es sowohl den Charakter eines diplomatischen als den eines aus der Executivgewalt abgeleiteten Auftrages ausschließt, und für den Bevollmächtigten der Centralgewalt, ähnlich wie für die Bevollmächtigten bei derselben, nur die äußere Rangstellung eines Gesandten als ihr angemessen erscheinend bezeichnet.

Endlich wird die österreichische Regierung ersucht, von den beiliegenden, in beglaubigter Form ausgefertigten, vorläufig angenommenen Theilen der Reichsverfassung amtliche Kenntniß zu nehmen; über die daran sich knüpfenden Erwägungen wird baldgefälliger Rückäußerung entgegengesehen.

Diese Rückäußerung ist erfolgt — durch Mittheilung der österreichischen octroyirten Verfassung und eines begleitenden, an ihn gerichteten »Rescripts«, abseiten des Herrn v. Schmerling, am 13. März. Auf den ganzen übrigen Inhalt der Note vom 22. Januar ist eine officielle Antwort an das Reichsministerium überall nicht erfolgt. Das Völkerrecht war der Mühe überhoben, für den Charakter des nach Wien zu entsendenden Agenten eine neue Kategorie zu erfinden; ein solcher ist niemals entsendet worden. Die beispiellose Vernachlässigung der vertrauensvollsten und rücksichtsvollsten Eröffnung mußte die Geltung der Centralgewalt, auswärtigen Mächten gegenüber, herabdrücken.

Sollte unter diesen Umständen eine auswärtige Politik der

Centralgewalt überall noch fortbestehen, so müßte sie sich an Preußen anlehnen. So geschah es denn auch in dem einzigen, augenblicklich dringenden Verhältniß — in Bezug auf die Unterhandlung mit Dänemark. Bunsens deutsche Gesinnung und seine persönlichen Beziehungen zum König von Preußen ließen hoffen, daß seine Anwesenheit in Frankfurt dienen werde, die Blöße der Centralgewalt anständig zu verhüllen, und bei aller Nachgiebigkeit für preußische Friedenswünsche wenigstens eine dem Reich schimpfliche Nachgiebigkeit Preußens gegen die Anmaßungen einer das Reich umlauernden, Preußen bedrohenden fremden Diplomatie abzuwenden.

15.

Preußen und die Nationalversammlung.

Gleichzeitig mit Bunsen traf die preußische Circularnote vom 23 Januar in Frankfurt ein. Diese Note war ein Ereigniß. Zum ersten Male sprach Preußen über das deutsche Verfassungswerk sich aus.

Zu Ende des Juni-Monats glaubte ein staatsmännischer Beobachter der Dinge in Frankfurt dem verborgenen Rath der Führer der Nationalversammlung auf den Grund geschaut zu haben, indem er es als eine Maxime der »Wissenden« hinstellte, daß mit der Wahl des Reichsoberhauptes erst in letzter Instanz zu verfahren sei, »indem man Oesterreich und Preußen so viel leichter führen könne, wohin man wolle, so lange man die deutsche Kaiserkrone zwischen beiden schwebend aufhänge«. Wie grundlos war doch dieser Verdacht, wie gründlich durch den Erfolg widerlegt diese diplomatische Besorgniß. Mit Oesterreich stand man so, daß man eine Unterhandlung über das Verhältniß zu eröffnen wünschte. Und mit Preußen?

Dreimal war die Nationalversammlung von einer bereits eingeschlagenen Bahn zurückgewichen, deren Verfolgung zu einem ernsten Zerwürfniß mit Preußen zu führen drohte.

Die Mängel des sechsten August waren einem Ausschuß überwiesen; die Sache ist mit Connivenz der Mehrheit verschleppt. Man konnte sagen, jener Mißklang sei übertönt durch den Jubel der Dombaufahrt. Diese Fahrt gab Viel zu denken. Daß auf dem Stolzenfels die deutschen Farben nicht wehten, ward wohl bemerkt, galt aber für ausgeglichen durch die Parade von Coblenz. Ermahnte der König die Deputation, nicht zu vergessen, daß es in Deutschland Fürsten gebe, und daß er einer derselben sei, so gemahnte den König der Empfang Gagerns im Gürzenich, daß es im deutschen Volk starke Sympathieen gebe für das Parlament. Gewiß ist, daß Nichts diesen Sympathieen mehr Eintrag gethan hat, als die Rücksichten, welche das Parlament wiederholt für die Krone Preußen nahm.

Am 5. September ward die Sistirung der Waffenstillstands-Maaßregeln beschlossen, aber nicht ausgeführt, am 16. die Ratification nicht länger beanstandet, freilich unter der Voraussetzung, daß es einem Reichscommissair gelingen werde, die schmutzige Wäsche der preußischen Diplomatie nothdürftig rein zu waschen. Der Uebergriff Preußens war geschehen; in der Zwischenzeit wurde durch die Analyse der vorgelegten Actenstücke erst das grelle Licht darauf geworfen; was war von da an die Stellung deutscher Reichsgesandten im Auslande, was konnte sie sein?

Der Conflict der Krone mit der Berliner Versammlung gab Anlaß zu Beschlüssen in Frankfurt. So ganz einseitig, wie diese Beschlüsse factisch gewirkt haben, konnte man es dem Volk kaum verdenken, wenn es der Meinung war und blieb, die Versammlung habe gänzlich Partei für die Krone genommen. Allerdings, man hatte ein volksthümliches Ministerium begehrt; aber das unvolksthümliche blieb, und die Nationalversammlung schwieg. Ohne Zweifel fanden die denkenden Conservativen es »besonnen«, daß man schwieg. Aber noch »besonnener« würden sie's doch gefunden haben, hätte man nicht ungerufen eine schiedsrichterliche

Stellung sich beigelegt, wenn man dem Beschluß nicht Kraft geben konnte; denn die Einmischung konnte nicht umhin zu verletzen.

Die Sendung von Bassermann hatte die Linke in Berlin und in Frankfurt schwer gereizt; die Sendung von Simson und Hergenhahn konnte die Rechte nur darüber beruhigen, daß die Brücke nicht abgebrochen, daß man in Berlin nicht gesonnen sei, deßhalb weniger deutsch zu sein, weil Frankfurt nicht ganz preußisch gewesen.

Die Reise, welche Gagern als Privatmann nach Berlin unternahm, ist häufig mißverstanden; am häufigsten dahin, daß man meinte, er habe bestimmte Zusagen in Bezug auf bestimmte Wendungen der deutschen Sache ausgewirkt. Die Sage ist dadurch entstanden, daß man glaubte, die Erbkaiserlichen würden nicht so zuversichtlich auf ihr Ziel losgesteuert haben, hätten sie nicht zuvor durch Gagern sich versichert, daß der König annehmen werde. Aber erinnere man sich doch, daß Gagern die Dinge nicht in der Hand hielt, daß er seinerseits Nichts verbürgen konnte, am wenigsten in jener Zeit der Verstimmung und vor dem gegewaltigen Anstoß des Programms von Kremsier — also zu einer Zeit, wo von einer erbkaiserlichen Partei noch gar die Rede nicht sein konnte; daß ferner in Berlin nirgendwo ein Ankergrund zu finden, und dazu noch Alles vom Drang des Augenblicks und der nächsten Noth bewegt war; endlich, daß der König (man hat ja die Sentenz in den Zeitungen gelesen) ihn mit einer Ermahnung zur »Geduld« entließ.

Wir zweifeln, daß etwas Präciseres in Berlin ausgesprochen worden, als was in einer Privatäußerung des Grafen Brandenburg gegen einen Deputirten, der ihn einige Wochen später sah, enthalten war: es seien in Frankfurt zwar manche Dinge vorgefallen, die man nicht gutheißen könne, indessen werde man sich dadurch nicht abhalten lassen, in der deutschen Sache mit Frankfurt zu gehn, soweit es thunlich sei.

Gewiß, dies Verhältniß zu Berlin war sehr peinlich — pein-

licher mit jedem Tag, seitdem das mit Oesterreich die neueste Wendung genommen.

Eben diese Wendung ist nicht ohne Einfluß auf den Zeitpunkt und den Inhalt der preußischen Circulardepesche gewesen. Die »Allgemeine Zeitung« ließ sich aus Frankfurt schreiben: »Oesterreich verhandelte noch vor Kurzem mit Preußen über eine gemeinsame Erklärung in Frankfurt, als Preußen, nach der Reise des Herrn Camphausen nach Berlin, aber vor den fatalen Abstimmungen über das Kaiserthum ohne Erblichkeit, Lebenslänglichkeit und Lebensdauer irgend einer Art, plötzlich die Verhandlungen abbrach, und seine Circularnote an die deutschen Regierungen erließ, ohne Oesterreich von dieser seiner Absicht eine Anzeige zu machen.« Die Oberpostamtszeitung meldete aus Berlin: »der Olmützer Vorschlag (am 17. Januar) soll den König vorzugsweise bestimmt haben, der ihm schon am 13. Januar vorgelegten, jetzt veröffentlichten Note vom 23. Januar seine Zustimmung zu geben.«

16.

Die preußische Circulardepesche vom 23. Januar.

Genug, Preußen hatte sich entschlossen, sein Schweigen zu brechen. Man durfte hoffen, die Circulardepesche werde der langen Spannung ein Ende machen. Aber sie war nur der Ausgangspunkt neuer Verwickelungen.

Der Eingang deutet, in einer für die Nationalversammlung wohlwollenden Sprache, auf die bekannten Verhältnisse hin, welche die Nationalversammlung bewegen mußten, selbständig das Verfassungswerk anzugreifen, und welche dazu mitwirken mochten, die Vorstellungen über den Umfang der staatsrechtlichen Befugnisse der Versammlung hoch zu steigern. Der Standpunct ist nicht derjenige der Souverainetät der Nation; aber die factischen Verhältnisse

werden so willig und so vollständig anerkannt, daß der Principienstreit bei Seite bleiben mag; die »greifbare Schwierigkeit der Vereinbarung mit 37 Staaten« wird noch dadurch veranschaulicht, daß das Fehlschlagen eines Vorschlags zur Gewinnung einer collectiven Vertretung der Regierungen in Erinnerung gebracht wird. Es ist dies der preußische Vorschlag vom 17. Juli 1848, nach welchem die gesammten deutschen Staaten als sieben Einheiten (Oesterreich und Preußen je mit drei Stimmen, Baiern mit einer Stimme, die übrigen Staaten in vier Curien, deren Stimme je dem mächtigsten Staat der Curie übertragen wird) durch »einen Rath der Bevollmächtigten« beim Reichsverweser vertreten sein sollten. Ostensibel lehnte dieser Vorschlag sich an den §. 14. des Gesetzes vom 28. Juni 1848. Ein solches Institut würde die Ausführung der Beschlüsse der Nationalversammlung in den größeren Staaten nicht erleichtert, in den kleineren sie erschwert, und den Widerstand organisirt haben. Daß die Regierungen auf eine solche Aussicht nicht eingingen, zeigt allerdings deutlicher als alles Andre ihre gänzliche Unfähigkeit, nicht allein sich zu vereinbaren, sondern auch nur im gemeinschaftlichen Interesse sich unter einander zu verständigen.

In Ermangelung eines solchen Organs hat die preußische Regierung geglaubt »die äußersten Anstrengungen machen zu sollen, um einer Versammlung, der die Regierungen einen positiven Vorschlag nicht vorgelegt hatten, nicht durch Negation entgegenzutreten«; sie hat ihr Augenmerk darauf gerichtet, daß die Thätigkeit der Nationalversammlung »vor äußeren Hemmungen möglichst geschützt werde«; sie hat »mit nicht geringer Hingebung und oft mit Selbstverleugnung die Centralgewalt Deutschlands durch die Macht und die Mittel Preußens gestützt und getragen.«

Jetzt, indem die in freier Bewegung fortgeführte Arbeit der Versammlung anscheinend ihrem Ende naht, »wird jede deutsche Regierung den Beruf fühlen, dahin zu wirken, daß sie zu einem glücklichen Ergebniß führe, und daß ein mögliches Fehlschlagen dieser Hoffnung nicht einem Verschulden der Regierungen beigemessen werden könne.«

Die preußische Regierung würde vielleicht schon früher die Vorbereitung von Erklärungen der Bundesstaaten vorgeschlagen haben, aber »eine bedeutungsvolle Entwicklungs-Periode des eigenen Staates traf zusammen mit einer entscheidenden Wendung der inneren Zustände Oesterreichs.« Für die preußische Regierung war es unerläßlich, die Absichten Oesterreichs zu kennen, dem die Initiative gebührt, und dem seine europäische Stellung wie seine central-constitutionelle Richtung das Eingehen auf manche der in Frankfurt entworfenen bundesstaatlichen Bestimmungen erschweren mußten.

Man erwartet nun, die Absichten Oesterreichs zu erfahren, erfährt aber nur, was der preußischen Regierung zur hohen Befriedigung gereicht, »daß Oesterreich, mit uns den deutschen Bund als fortbestehend betrachtend, in demselben beharren, und an dessen kräftiger Entwicklung theilnehmen will und zu einer Verständigung darüber mit der Nationalversammlung und den übrigen Regierungen Deutschlands bereit ist.«

17.

Fortsetzung. — Der weitere und der engere Bund.

Was nun folgt, sind Ansichten der preußischen Regierung, die man, des diplomatischen Ausdrucks entkleidet, auf folgende Sätze zurückführen kann. Die Verständigung wird von der Art sein müssen, daß weder die kräftige Constituirung Oesterreichs noch die angestrebte Einheit Deutschlands darin ein Hinderniß findet. Sollte Oesterreich Beides nicht vereinbar finden, so würde daraus folgen, daß es nicht vermöge des von ihm behaupteten Antheils an der Vertretung und Regierung des Bundes Rechte ausüben könnte, denen nicht die entsprechenden Pflichten gegenüber ständen, nicht aber würde daraus folgen, daß Deutschland zum Staatenbund zurückkehren, den Bundesstaat aufgeben müßte.

Wenn es darauf ankam, Oesterreich die Ehrenschuld einer runden Erklärung in's Gedächtniß zu rufen, so muß man gestehen, diese Wendung ist so präcis und praktisch, als die von Gagern gleichzeitig (am 22. Januar, in der Note an Schmerling) gewählten.

»Vielmehr«, heißt es ferner, »vielmehr wird sowohl die Aufrechthaltung und Entwicklung des deutschen Bundes — Oesterreich, sowie das deutsche Gebiet der Niederlande und Dänemarks eingeschlossen — als die Erhaltung der dem österreichischen Kaiserhause gebührenden Stellung in Deutschland vollkommen vereinbar sein mit dem Zusammentritt der übrigen deutschen Staaten zu einem engeren Verein, zu einem Bundesstaat innerhalb des Bundes.«

Das Beispiel des Zollvereins lag so nahe, daß man erräth, es wird sofort angeführt werden. Es wird auch angeführt, und doch ist es so unglücklich gewählt als möglich. An den Zollverein war fortwährend, und mit Recht, die Anforderung gestellt, daß er im Staatenbund aufgehe; dem Staatenbund war die Aufgabe des Zollvereins in sein Grundgesetz geschrieben, der letztere erlosch, sobald der erstere seine Schuldigkeit that und den 19. Artikel der Bundesacte ausführte. Als etwas für sich Bestehendes, zu Verewigendes, in den einmal umspannten Kreis zu Bannendes, hat kein deutscher Patriot den Zollverein jemals betrachtet. Ferner, der Zollverein war auf der allerunterſten Stufe der politischen Organisation stehn geblieben; das Liberum Veto aller Stimmberechtigten, die factische Beseitigung des ständischen Abgaben-Verwilligungrechtes, die principmäßige Büreaukratie — das waren so viele politische Sünden, durch welche der Zollverein sich zum Bundesstaat verhielt, wie die Nacht zum Tage. Endlich und die Hauptsache: der Zollverein war keine politische Macht, hatte nicht das Recht des Krieges und Friedens, konnte es innerhalb des Staatenbundes nicht haben, und konnte schon deshalb dem politischen Nationalbewußtsein nicht genügen, das den Bundesstaat mit parlamentarischer Regierung gebieterisch fordert. Die parlamentarische Regierung innerhalb des Staatenbundes würde aber in ihren

höchsten Aufgaben lahmgelegt werden, oder, wenn sie kräftig genug wäre, die Fessel des Staatenbundes sprengen.

Diese Unklarheit haben wir hier hervorgehoben, ohne die preußische Regierung darüber besonders tadeln zu wollen. Dieselbe Unklarheit ward damals von den meisten Mitgliedern der Nationalversammlung getheilt. Erst an den wiederholten Zumuthungen Oesterreichs haben die Vorstellungen sich abgeklärt.

18.

Fortsetzung. — Vergleich mit den Ansichten des Herrn v. Radowitz.

Man hat Herrn v. Radowitz verantwortlich machen wollen für ein System der Einschachtelung, dessen verschiedene Sphären an die Hölle des Dante erinnern sollten. Wir können nicht wissen, welche Ansichten Herr v. Radowitz in seinem Club entwickelt haben mag; aber wir glauben bei diesem Anlaß auf die Auseinandersetzung verweisen zu sollen, welche er in Form einer nicht gehaltenen Rede (in Jürgens' Flugblättern, 17. Januar) veröffentlicht hat. Er deutet an, daß er in der vorliegenden Frage »von engverbundenen politischen Freunden abweiche;« um so eher kann er mißverstanden sein; denn was er darlegt, ist kein bloßes Einschachtelungssystem.

Er geht von zwei Voraussetzungen aus. Erstens, daß der Neubau der österreichischen Monarchie ein föderativer sein werde; hierin leiht er dem Programm von Kremsier den verständigeren Gedanken, die preußische Circulardepesche aber hat sich schon darin gefunden, eine central-constitutionelle Richtung jenes Neubaus anzunehmen; hierin hat sie Recht behalten. Radowitz aber durfte den Schluß aus seiner Voraussetzung ziehen: »die deutsch-österreichischen Lande werden dann nicht Provinzen, sondern ein Land mit eigener Verwaltung bilden, und hierdurch weit

befähigter werden, eine gleichzeitige Verbindung mit dem deutschen Reichskörper einzugehen.« Die zweite Voraussetzung ist diese, daß die Verfassung, welche der freien Zustimmung der Einzelnstaaten bedürfe, in der Zeit zwischen der ersten und zweiten Lesung besonderen Bevollmächtigten der Regierungen vorzulegen sei — und dies ist auch der Boden der Circulardepesche.

Unter diesen beiden Voraussetzungen hält er für möglich, den Gegensatz zu beseitigen: entweder muß Deutschösterreich aus dem Reichsverbande scheiden, oder aus dem Realverbande der österreichischen Monarchie, und an die Stelle dieses Entweder — Oder ein Drittes zu setzen: daß nämlich Deutschösterreich ein Glied der österreichischen Monarchie und zugleich des deutschen Reiches bleibe. Es müsse die Frage aufgeworfen werden, ob, wenn der Stein des Anstoßes (der Paragraph der Personal-Union) weggeräumt worden, Oesterreich dann allen übrigen Bestimmungen sich anzuschließen vermöge, welche die andern Staaten als heilsam und nothwendig erkennen. Darauf folgt ein Satz, dessen Gedankengang, in derselben hypothetischen Fassung, mit der Circulardepesche wieder übereinstimmt: — »Wenn nun diese Frage mit Nein beantwortet werden müßte, würde daraus folgen, daß jene Staaten sich der entschiedenen Pflicht entziehen könnten, zu der engeren Verbindung zu gelangen, welche die vorwaltende Stimme der Nation fordert? Durchaus nicht.«

Das Mittel der Ausgleichung aber ist bei Radowitz ein Andres. »Man ordne die Reichsverfassung so, daß sie der unabweislich gestellten Aufgabe der Zeit genügt, man behalte aber für Lande, die wie Deutschösterreich, Limburg, Schleswig, zugleich Glieder außerdeutscher Staatskörper sind, in einzelnen Puncten Uebergänge und Ausnahmen vor. — — — Sache einer billigen und verständigen Erwägung würde es bleiben, die Rechte am Reichsregiment und an der Reichsvertretung in richtigem Verhältnisse zu den Pflichten festzustellen, welche jedes Glied übernommen hat.«

Vergleichen wir diese Sätze mit der Circulardepesche, so ist

1) gleich anstößig hier und dort der Verzicht, die Perso-

nalunion für das Verhältniß Limburgs zu den Niederlanden, Schleswigs zu Dänemark zur Anerkennung zu bringen; aber

2) schärfer in der Rede des Herrn v. Radowitz tritt die Consequenz hervor, die eingeräumten Rechte auf das Maaß der übernommenen Pflichten zurückzuführen. Ueber das Wie giebt freilich die Rede keinen näheren Aufschluß. Sie besagt nur Folgendes: »Die österreichische Regierung erkläre, in welchen Puncten sie eine Uebergangsfrist ausbedingen müsse, welche andre hingegen sie mit dem Doppelverhältniß ihrer deutschen Länder überhaupt nicht vereinbar erachte; auf Grund dieser Erklärung würden die Bevollmächtigten der übrigen Regierungen abzuwägen haben, welche besondern Beschränkungen für die Rechte Oesterreichs im deutschen Reiche hieraus hervorgehn; Beides wird der Gegenstand eines Zusatzartikels zu der Reichsverfassung.«

Denkt man sich die Sache praktisch durchgeführt, so würden z. B. die Stimmen der österreichischen Abgeordneten am Reichstag ruhen in allen Zollangelegenheiten, so lange Oesterreich der Zolleinheit sich nicht anschließt, u. dgl.

Wir nennen diese Vorschläge insofern nicht ein System der Einschachtelung, als, wenn uns nicht Alles täuscht, Herr v. Radowitz von dem Gedanken ausging, daß Oesterreich auf dem Reichstag allerdings mit vertreten sein sollte, was mit der Aufstellung der Circulardepesche sich nicht zu vertragen scheint. Wenn Herr v. Radowitz bemerkt, allerdings würde hierdurch innerhalb des Reichsverbandes eine engere Verbindung neben einer weiteren bestehn, wenn er, nicht den Zollverein, wie die Circulardepesche, sondern den (damals in Aussicht gestellten) thüringischen Staatenverein als Beispiel wählt, so will uns bedünken, daß das Nebeneinander zweier Verbindungen innerhalb einer umfassenderen dritten immer noch etwas Andres ist, als das Bestehn eines engeren Kreises innerhalb eines weiteren, wenngleich wir mathematisch die Sache ebenso wenig zu präcisiren vermöchten, als es im andern Fall zur Evidenz kömmt, ob der engere Kreis mit dem weiteren concentrisch sein, ob er ihn an der Peripherie berühren, oder irgendwo sonst innerhalb des Umkreises schweben soll.

Es ist eben, die Wahrheit zu sagen, ein über die Maaßen schwieriges Verhältniß, an welchem der Scharfsinn sich abmüht, um so viel Klarheit für den Anfang zu retten, damit man an der Möglichkeit nicht von vornherein verzweifle. Der Scharfsinn patriotischer Dänen hat gleichzeitig gerungen, ein denkbares Verhältniß für Schleswig auszumitteln. Wir verweisen auf ein Referat im Faedreland vom 6. Februar d. J. über eine Arbeit des Prof. Schou. Hauptsächlich, heißt es daselbst, kömmt es darauf an, es dahin zu bringen, daß die Frage über Schleswigs Verhältniß eine rein inländische werde (til at blive et rent indenlandsk). Die Theilnahme Schleswigs an einer und derselben gesetzgebenden Volksversammlung (in Kopenhagen) sei unerläßlich: dennoch, um den Schleswigern jede mögliche Bürgschaft (al mulig Garanti) zu geben, könne man, in schleswigschen Angelegenheiten, den schleswigschen Deputirten ein Veto einräumen. Eigentlicher wäre es wohl eine itio in partes; Etwas der Art, scheint uns, mag Radowitz auch im Sinne gehabt haben. Auch die hannoversche Denkschrift vom 1. Juni 1849 hat an einen ähnlichen Gedanken entsprechende Vorschläge geknüpft.

3) Endlich fügt Herr v. Radowitz hinzu, was die Circulardepesche nicht berücksichtigt: »Zugleich werde zwischen dem deutschen Reiche und der österreichischen Monarchie ein Unionsvertrag auf völkerrechtlicher Grundlage geschlossen, der beiden Theilen nicht bloß die vereinte Kraft zur Vertheidigung gegen jeden Feind sichert, sondern auch alle Interessen in seinen Bereich zieht, die dessen fähig sind.«

Wir haben geglaubt, dem Leser hier die Ansichten eines der schärfsten Denker vorführen zu sollen, sind Herrn v. Radowitz aber die Gerechtigkeit schuldig, sofort daran zu erinnern, daß er nach dem Erscheinen der octroyirten Verfassung auf der Tribüne ausrief (am 17. März): »Die Zerreißung ist vollbracht; ich habe nur den schmerzlichen Trost, daß sie nicht von diesem Hause ausgegangen ist. Jetzt ist nur noch ein Bündniß mit der gesammten österreichischen Monarchie zulässig.«

19.

Fortsetzung. Preußen ergreift die Initiative der Verständigung.

Zum nächsten Zweck übergehend, schlägt die Circulardepesche nun den Regierungen vor, ihre Erklärungen über die vorliegenden vier Abschnitte der entworfenen Verfassung, der Nationalversammlung durch das Reichsministerium vor der zweiten Berathung zur Erwägung zu übergeben.

Der Vorschlag ist praktisch, und meisterhaft motivirt, und hat nur den einzigen Fehler, der für die preußische Regierung kein Fehler ist, daß das Reichsministerium überflügelt wird. Am Tage der Uebergabe der Circulardepesche durch Herrn Camphausen, am 26. Januar, hatte die Reichsversammlung die erste Lesung des vierten Abschnitts, vom Reichsrath, beendigt. Zwei Tage darauf übermittelte Gagern den Bevollmächtigten durch ein Rundschreiben die vier ersten Abschnitte und wiederholte seinerseits den Vorschlag, der von Seiten der preußischen Regierung »ganz in Uebereinstimmung mit den diesseitigen Ansichten« gemacht war. Aus dem Rundschreiben erfährt man zugleich, daß bereits früher bei der österreichischen Regierung vom Reichsministerium der Antrag geschehen war, einen gleichen Weg (die Abgabe von Erklärungen in Frankfurt, vor der zweiten Lesung) von ihrer Seite den übrigen deutschen Regierungen zu empfehlen.

Genug, es ist Preußen, welches factisch die Initiative ergriffen hat. Es ist sowohl dem Reichsministerium, als auch der österreichischen Regierung zuvorgekommen. Combinirt man, was über das mögliche Verhältniß Oesterreichs zum Bundesstaat, über die österreichische Initiative zuvor gesagt war, so scheint es, als ob Preußen jetzt, unter veränderten Verhältnissen, nachholen wolle, was es vor den Märzereignissen sich vorgesetzt, nämlich für den Fall, daß Oesterreich in der Regeneration des Bundes nicht voran=

gehn würde, »den Weg mit Schmerz aber furchtlos allein zu betreten.« Noch in der Instruction für Radowitz vom 1. März 1848 hieß es, nachdem das Vertrauen auf Oesterreichs Eingehn in Preußens Vorschlag einer Reform des Bundes ausgesprochen worden: »sollten wir uns darin getäuscht haben, so würden wir uns verpflichtet halten, uns damit direct an die Bundesregierungen zu wenden, und uns dann darauf beschränken müssen, für Deutschland zu sorgen, so viel wir vermögen.« Nimmt man noch hinzu, daß nach vorangegangenen Unterhandlungen die Circulardepesche dennoch für Oesterreich unerwartet kam, so muß man glauben, Preußen war zu dem Entschluß gelangt, als leitende Macht die deutsche Sache fortan in die Hand zu nehmen.

Als leitende Macht redete es nun auch den Regierungen in's Gewissen, sich nicht auf die nachträgliche Negation zu beschränken, den Gegensatz mit der Grundansicht der Nationalversammlung nicht auf die Spitze zu treiben. Viel eindringlicher allerdings kam diese Ermahnung von einer Regierung, welche »niemals auf das Recht der Zustimmung verzichtet hatte.« Indem sie den Standpunct der Nationalversammlung und auch des Reichsministeriums sich nicht aneignete, fand sie doch in der von Beiden nicht ausgeschlossenen Verständigung ein Mittel, »dem gefährlichen Gegensatz die Spitze abzubrechen.«

Der Weg der Verständigung — Preußen hatte das Gagern'sche Wort adoptirt — war übrigens keine neue Erfindung. Das Programm des Württemberger Hofes — entworfen vor der Pfingstwoche 1848 — trug an seiner Spitze die folgenden Sätze: »Wir wollen, daß der verfassungsgebende deutsche Reichstag selbständig die allgemeine deutsche Verfassung gründe. Wir verwerfen somit die Ansicht, daß der Reichstag in dieser Beziehung auf dem Boden des Vertrages mit den Regierungen — als Organen der einzelnen deutschen Staaten — stehe. Wir erachten hierdurch eine Berücksichtigung der von den gedachten Regierungen an den Reichstag gebrachten und von diesem geeignet befundenen Ansichten nicht ausgeschlossen.« Diese Sätze waren vom Augsbur-

ger Hofe, der etwas nach rechts, von der Westendhalle, die etwas nach links abgezweigt war, beibehalten worden. Da die preußische Circulardepesche von dem Wunsch ausging, den Principienstreit zu vermeiden — es ist dies für die Nationalversammlung ihr staatsmännischer Hauptinhalt — so war für jene drei Fractionen, auf die es bei der Gewinnung einer ansehnlichen Majorität wesentlich ankam, auf dem Boden der Parteistellung vor dem österreichischen Programm kein formelles Bedenken vorhanden, den bezeichneten Weg der Verständigung zu versuchen.

20.

Schluß der preußischen Circulardepesche. — Die Selbstverleugnung.

Aber die Circulardepesche ist mit dem Vorschlag nicht zu Ende; sie hat ein Wort und noch eins hinzugefügt über Preußens eigenthümliche Stellung. Die Nationalversammlung konnte vernünftiger Weise nicht erwarten, daß Preußen über Annehmen oder Ablehnen sich erklären werde, bevor ihm Etwas angeboten werde. Wie entschieden auch die Gagern'sche Partei auf das preußische Erbkaiserthum zusteuerte, der Beschluß war in der Hauptbedingung, der Erblichkeit, nicht zu Stande gekommen. Wenn in Bezug auf diesen Punct Preußen vollkommenes Schweigen beobachtete, man durfte es ihm nicht verdenken, man mochte vielmehr eine wohlanständige Zurückhaltung darin erkennen. Diejenigen insbesondere, welche der Macht der Dinge, der »Stimme der Natur« in großen nationalen Krisen vertrauten, sie mochten sich trösten, wenn Preußen schwieg.

Warum denn hat es geglaubt sich aussprechen zu müssen? Dem König scheint es ein unerträglicher Gedanke zu sein, daß ihm irgend Jemand, wär's auch im Mißverständniß, den entfernten

Wunsch einer Usurpation der Rechte anderer Dynastieen zutrauen könnte. Seine Aeußerungen in den Märztagen, bei mehr als einem Anlaß, verstatten darüber keinen Zweifel. Zur Beruhigung der minderen Dynastieen, zur Genugthuung für das Haus Habsburg hatten jene Sätze einen Sinn — Preußen strebe nach keiner Machtvergrößerung oder Würde für sich selbst, es werde keine ihm angebotene Stellung annehmen, als mit freier Zustimmung der verbündeten Regierungen. Daß sie in einem, zur Veröffentlichung bestimmten Actenstück enthalten waren, konnte keinen guten Eindruck machen.

Wenn man sich fragte, was denn dazu den Anlaß gegeben, so ward man unwillkürlich auf die März-Erinnerungen zurückgeführt. Die Signatura Temporis, die in der Scene vom 21. März nur eine heilsame Diversion für den »theils niedergedrückten, theils lüderlichen« Zustand der Berliner Geister erblickt, bemerkt dabei ganz trocken: »es mußte in ganz Deutschland eher einen zunächst widerwärtigen Eindruck hervorbringen, wenn man eine Regierung, die eben im eigenen Hause Alles darunter und darüber hatte gehen sehen, an die Spitze Deutschlands tretend denken sollte.« Deutschland war seitdem in eine so ganz andere Entwickelung eingetreten, daß man es nicht nöthig hatte, solche Eindrücke als nachwirkend vorauszusetzen; man konnte es der Demokratie überlassen, sie wach zu rufen. Entwaffnet hat man dadurch weder die Demokratie (welche die betreffende Stelle flugs also las: wir wollen gerne Kaiser sein, wenn es unseren lieben Vettern gefällig ist), noch hat man die Demonstration der baierischen Kammer, noch endlich das trotzige Wort »ich ordne mich keinem Hohenzollern unter« damit abgewendet.

Wenn die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde als unnöthig und bedenklich dargestellt wird, so war wohl Einigen eine Privatansicht Heinrichs v. Gagern bekannt, nach welcher der Kaisertitel vermieden werden sollte, und es ließ sich dafür sagen, daß das Bewußtsein, es sei das Reich der Deutschen nicht in seinem vollen Umfang erneuert, daß die Sehnsucht nach »dem Oesterreich an Siegen und an Ehren reich«, daß die unerstorbene Hoff-

nung auf eine größere Erfüllung der Zukunft, zur Zeit noch das Wort, in welchem dies Alles anklingt, von der deutschen Lippe fern halte; aber Heinrich von Gagern hatte die Gelegenheit vorübergehn lassen, seine Ansicht öffentlich zu begründen, und die Meinung hatte sich bereits Bahn gebrochen, dem Volk liege jenes Wort am nächsten, diejenigen unter seinen Vertretern aber, welche die Sache wollten, würden an dem Namen keinen Anstoß nehmen. Uebrigens wird man diese Ansicht keinen Augenblick verwechseln mit einer ganz unpraktischen Unterscheidung, die, wie es hieß, in Berlin in gewissen Kreisen Eingang gefunden hatte, und die eine Erbschirmherrenschaft, mit der materiellen und militairischen Leitung ausgerüstet, einem Ehrenkaiserthum, mit dem »höheren politischen Einfluß« betraut, entgegenstellen wollte; eine Vorstellung, welche Deutschland auch unter preußischer Leitung in die alte Unmündigkeit zurückgeworfen, und dem alten, von Usedom scharf gerügten Wort: »sie verstehn das in Wien besser« neue Geltung verschafft haben würde. Wenn nun vollends in ganz allgemeinen, jeglicher Deutung, jeglicher Anforderung Raum gebenden Ausdrücken davon die Rede ist, »es dürfte wohl eine andere Form gefunden werden können«, so hatte man nur den Directorialisten das Mittel zu der Behauptung gegeben, die von ihnen angestrebte Form sei mit den preußischen Ansichten ganz wohl vereinbar.

Ziemlich allgemein war der Eindruck, dieser Schluß eines Actenstückes, durch welches übrigens Preußen den Regierungen wie der Nationalversammlung gegenüber sich in Vortheil setzte, sei ein verunglückter und verfehlter.

21.

Mittel und Wege der Verständigung.

Wenn der empfohlene Weg der Verständigung nicht der selbständigen Bewegung der Versammlung Eintrag thun, wenn der

Principienstreit nicht, anstatt ihn zu vermeiden, herausgefordert werden sollte, so kam es auf zwei Dinge an: auf die Art und Weise und auf die Zeitfrist, in welcher die Regierungen ihre Erklärungen abgeben würden.

In ersterer Beziehung hatte der österreichische Bevollmächtigte, wie man sagt, den Berathungen seiner Collegen die Form der militairischen Organisation des deutschen Bundes zu Grunde zu legen gewünscht. Wenn die zu einem und demselben Armeecorps gehörigen Staaten Curienweise sich aussprachen, so war (ebenmäßig wie nach den aufgegebenen Vorschlägen Preußens vom Juli) der Widerstand gegen die Nationalversammlung organisirt; aus den Abstimmungen innerhalb der Curien gingen Curialstimmen hervor, deren Mehrheit nicht als Ansicht und Wunsch, sondern als Gegenproject und als Bedingung der eventuellen Zustimmung ins Gewicht fallen sollte, und wobei außerdem die Intelligenz der kleineren Staaten in den Hintergrund gedrängt, ihre Bereitwilligkeit verwischt, ihre mögliche Unfügsamkeit zu einem compacten Nein erkräftigt ward. Diese Form ist vermieden worden. Wir werden die kleineren Staaten an Preußen sich anschließen, darum aber noch nicht auf ihre besondern Wünsche verzichten sehen; wir werden sie späterhin, wenn Preußen zögert, wenn die minderen Königsgeschlechter trotzen, ihre eigne Bahn gehend zu jedem Opfer im Interesse des Ganzen und im Interesse ihrer Selbsterhaltung bereit finden.

In der zweiten Beziehung war, durch Preußen sowohl als durch das Reichsministerium, die möglichste Beschleunigung befürwortet.

Der Verfassungsausschuß hat ganz richtig geurtheilt, mit der Vorbereitung der Vorlage für die zweite Lesung sich ohne Aufenthalt beschäftigen zu sollen. Man hätte sonst eine Präclusivfrist von zweifelhafter Wirkung stellen müssen. Vorläufiges, gleichmäßiges Vorwärtsgehn, wobei dem Andern die Sorge für rechtzeitiges Eintreffen seinerseits vor dem Abschluß überlassen bleibt, ist eine bessere Bürgschaft für den Ernst, als jede Präclusivfrist.

22.

Die Frage der Personalunion im Verfassungsausschuß.

Das Wesentliche der Verhandlungen im Verfassungsausschuß wird von andrer Seite aus den besten Quellen und im Zusammenhang veröffentlicht werden. Wir begnügen uns, einiges speciell hieher Gehörige anzuführen. Es ist ganz richtig, auch die Landsmannschaft hat in den Ausschüssen eine Rolle gespielt. Aber welche?

Am 4. Februar, als im Verfassungsausschuß die verhängnißvollen §§. 2 und 3 vom Reich wieder an die Reihe kamen, war, nicht ohne Anspielung auf die anstößige Stelle der Circulardepesche über das »deutsche Gebiet Dänemarks« bemerkt worden: durch jene §§. werde die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage erschwert. Ein Schleswig-Holsteiner entgegnete: schon bei der ersten Lesung, als er für diese Sätze gestimmt, habe er sehr wohl gewußt, was sie seiner Heimath bedeuteten; er werde, überzeugt, daß Deutschlands Heil sie fordere, wieder für dieselben stimmen, auf die Gefahr hin, den Herzogthümern ihre Hoffnungen, wenigstens für den Augenblick, zu zerstören; denn Deutschland stehe ihm höher als Schleswig-Holstein; für das schließliche Schicksal dieses Landes bürge ihm der Geist der Bevölkerung; übrigens sei dort kein Bauer, der nicht sehr klar wisse, was das Wort Personal-Union auf sich habe. Die Landesversammlung Schleswig-Holsteins hat zwei Tage später (6. Februar) die betreffende Stelle der Circulardepesche zum Gegenstand einer wohlbegründeten Adresse an den Reichsverweser gemacht, aber das ist ihr nicht eingefallen, daß schleswig-holsteinische Abgeordnete in Frankfurt ihre Ueberzeugungen und ihre Pflichten als Deutsche der Rücksicht auf ihre Landschaft unterordnen sollten.

Ein Baier unterhielt den Ausschuß mit einer Anecdote. Ein

Schuster in Neapel habe ihm einst ein paar Stiefeln gemacht, allerdings aus gutem Leder und elegant gearbeitet, aber — zu klein für seinen Fuß. Der Schuster habe versichert, die Schuld müsse an dem Fuße liegen; er möge es nur versuchen; der Fuß werde sich in die Stiefel hineinwachsen, die Stiefel sich etwas erweitern, und, wenn es auch Anfangs etwas wehe thue, er werde den Vortheil haben, mit der Zeit einen schönen Fuß zu bekommen. Dahin gehört denn auch die Carricatur, auf welcher Dahlmann, als Chirurg, einem gesunden Menschen das Bein absägen will, weil er schwarzgelbe Flecken auf der Hose hat. Dulce est desipere in loco! Fünf Tage später erhob sich die baierische Kammer für diesen improvisirten Beschluß: daß kein preußisches Erbkaiserthum sein dürfe, daß Oesterreich im Bundesstaat verbleiben müsse und (mit Ausnahme einer einzigen Stimme), falls die Oesterreicher »aus moralischen oder Zwangsgründen« genöthigt würden, aus der Nationalversammlung auszutreten, daß dann auch die Baiern zum Austritt moralisch verpflichtet werden sollten!

Ein österreichisches Mitglied erklärte im Ausschuß: er selbst werde zwar, als Oesterreicher, gegen die Personalunion stimmen, aber er erkenne die Nothwendigkeit der §§. 2 und 3 für den aufrichtigen Bundesstaat an; wolle man klare Verhältnisse, so müsse man jene §§. definitiv annehmen; dann bleibe nur noch die Möglichkeit eines loseren Verbandes zwischen Oesterreich und Deutschland; eine Eventualität, die er für seinen Theil nicht wünsche, die er aber auch nicht scheue, denn er baue fest und unter allen Umständen auf das Bestehen der Gesammtmonarchie.

Endlich ward gegen die Versuche, diese §§. durch andre zu ersetzen, ein Witzwort citirt, das auf einem kleinen Zettel aus bekannter Feder von Hand zu Hand ging: A heirathet das Fräulein B; da dieselbe aber zu Herrn C in Beziehungen steht, so wird in dem Ehevertrag ausdrücklich aufgenommen, daß diese Beziehungen von Fräulein B zu Herrn C der Treue, welche die Braut ihrem Bräutigam gelobt, keinen Abbruch thun sollen.

Gleich nach dem Eintreffen der preußischen Circulardepesche war Herr v. Würth nach Olmütz abgereiset, wie es hieß, um

mit dem dortigen Ministerium zu berathen, ob nicht für die Beziehungen Deutschösterreichs zur Gesammtmonarchie einerseits und andrerseits zum deutschen Bundesstaat, abgesehen von dem Wortlaut der §§. 2 und 3, doch noch ein entsprechender Ausdruck sich finden lasse.

23.

Die österreichische Erklärung vom 4. Februar.

Am 8. Februar erfuhr man, Herr v. Würth sei zurückgekehrt, und habe eine Note mitgebracht. Am Abend desselben Tages war eine gesellige Vereinigung bei Beckerath. Schmerling war glatt und lächelnd wie immer. Die anwesenden Mitglieder des Reichsministeriums erhielten von dem Actenstück die erste Kunde durch einige Oesterreicher, die es gelesen hatten. Aber Andrian hatte über den Inhalt eine Version, Mühlfeld eine andre. Zahlreiche Gruppen erörterten die Wahrscheinlichkeit, ob es so oder so gemeint sei.

Am andern Tage waren die »neuen Briefe der Dunkelmänner« in die Nationalversammlung geworfen. Sie wurden Abends im englischen Hofe fleißig studirt, auch stellenweise unter unauslöschlichem Gelächter laut vorgelesen, als mit einem Male die »Frankfurter Zeitung« — von jetzt an das halbofficielle Organ des österreichischen Bevollmächtigten — ankam und die noch dunklere Epistel aus Olmütz brachte. Beim ersten Lesen fiel auf, daß sie stark sei in faciendis phrasibus generalibus, im Grunde aber nullum standipunctum zu haben scheine.

Ein österreichischer Abgeordneter hat uns an jenem Abend sehr ernstlich ermahnt, man möge doch Geduld geben, und Oesterreich Zeit lassen. Die schwarzgelbe Zeitung variirte dasselbe Thema. Verschleppung sei nicht zu befürchten. »Wahrhaftig, Oesterreich hat keine Zeit mehr, irgend Etwas auf die lange Bank zu schieben.

Aber die Zeit gebe man ihm, deren es nothwendig bedarf, um den Frieden im eigenen Hause herzustellen. Nur Kinder und Greise können nicht warten.« Mündlich ward uns dies dahin erläutert: man müsse warten, bis Oesterreich freie Hand habe. Es sei durch die Slaven bedrängt. Die Slaven machen ihre Rechnung auf für ihre Dienste zur Rettung der Monarchie, und sie nennen einen hohen Preis. Darum sei es nothwendig, die militairische Organisation zu vervollständigen. Wer einmal des Kaisers Rock anhabe, der sei nicht mehr Croat, nicht mehr Czeche, nicht mehr Pole, sondern Soldat, und gehorche. Wenn das Heer auf 700,000 Mann gebracht worden sein werde, dann werde Oesterreich freie Hand haben, dann könne es sich aussprechen. Uns wollte bedünken, die Ziffer sei etwas hoch gegriffen, welche dem Cabinet die Zunge lösen sollte. Zur Beruhigung ward die Zeitfrist von zwei Monaten genannt; dann werde Oesterreich zu einer genügenden Erklärung im Stande sein. Zugleich ward angedeutet, was früher in der Bedrängniß etwa dem Cabinet abgepreßt werde, das werde eben ausfallen, wie dies neueste Actenstück, in welchem eine unglückliche Nachahmung der Gentzischen Manier zu Tage liege. Um endlich das Abwarten noch plausibler zu machen, ward die Gefahr hervorgehoben, wenn Oesterreich durch ungestümes Antreiben in eine falsche Bahn gedrängt werde: Oesterreich könne leicht dahin kommen, sich für jetzt und künftig zum Protector aller Sonderbündeleien im Reich aufwerfen, sich feindlich gegen uns stellen zu müssen.

Was enthält nun diese österreichische Depesche vom 4. Februar, die von dem Bevollmächtigten ein an ihn ergangenes »Rescript« genannt ward? Wir werden die Hauptpuncte hervorheben, sofern sie die Stellung Oesterreichs zur Nationalversammlung, zum Verfassungsentwurf, zur preußischen Regierung betreffen.

1) Oesterreich hält fest an dem, wie es sagt, in der Bundesversammlung am 30. März 1848 aufgestellten Grundsatze der Vereinbarung zwischen den Fürsten und dem Volke. Sein Standpunct in dieser Beziehung ist seither unwandelbar geblieben. Wer indessen vereinbaren soll, ist nicht ganz klar. Das Cabinet hatte ge-

glaubt, die Ergebnisse der Frankfurter Berathungen **abwarten** zu sollen, um im Einklang mit den übrigen deutschen **Regierungen** das große Werk der Wiedergeburt Deutschlands zu **vollenden**; **aber**, »gegenüber dem in Deutschland ausgesprochenen **Verlangen**, sich über seine Ansichten zu erklären, mag es nicht den **Schein auf** sich laden, als wolle es unter der Hülle einer zweideutigen **und** zurückhaltenden Politik sich verbergen.« Qui s'excuse, s'accuse. Und was das in Deutschland ausgesprochene Verlangen **betrifft**: ist die preußische Circulardepesche, ist die Note des Reichsministeriums vom 22. Januar gemeint? Ist es Sitte, solche Anregungen zu ignoriren, oder sich in solcher Form auf sie zu **beziehen**?

2) Preußen hatte sich seiner Bereitwilligkeit gegen **die** Centralgewalt gerühmt; Oesterreich wird sich ja nicht schlechter finden lassen als Preußen? Herr v. Würth hatte in die österreichische Debatte (12. Januar) ein Zwischenspiel, wie aus dem siebenjährigen Kriege, geworfen, um darzuthun, daß mindestens Preußen um Nichts besser, daß das Reich eben mit den beiden Großmächten recht übel berathen sei — was der nächste Redner, indem er die Debatte in ihre Bahn zurücklenkte, dienlichst acceptiren und, si parva licet componere magnis, durch das Nebeneinander von Bern und Zürich im früheren Schweizerbund erläutern durfte. Das »Rescript« besagt: Die Regierung, welche immer fortgefahren, ihre Bundespflichten getreulich zu erfüllen, habe die Centralgewalt anerkannt, und dadurch thatsächlich beurkundet, wie bereit sie sei, den durch die gesetzlichen Vertreter der deutschen Nation ausgesprochenen Wünschen zu entsprechen. Also auf das Gebiet der Wünsche ist die Thätigkeit der Nationalversammlung zurückzuführen. Folgt der Satz: »Die neue Bundesbehörde wird, mit billiger Rücksicht auf die schwierigen inneren Verhältnisse, nicht umhin können, zu bethätigen (bestätigen?), daß die Regierung Sr. Majestät selbst unter dem äußersten Drang der Ereignisse beflissen war, allen Anforderungen zu genügen, wenn solche nicht das Gebiet der Gesetzgebung berührten.« Was soll man zu diesem Spiel mit Worten sagen? Ist die Centralgewalt wirklich »die neue Bundesbehörde« an der Stelle des Bundestages? Ist sie als solche von

Oesterreich anerkannt? Die alte Bundesbehörde pflegte nicht allein Anforderungen zu stellen, sondern Beschlüsse zu fassen und zum Vollzug zu bringen. Es handelt sich nicht allein um die Centralgewalt, sondern um das Gesetz vom 28. Juni, welches ihre Befugnisse bestimmt. Hat Oesterreich dies Gesetz anerkannt? Denn freilich, es »berührt das Gebiet der Gesetzgebung.« — Diese Fragen sind unbequem; beeilen wir uns (ungeachtet das »Rescript« davon schweigt) sogleich zu sagen, daß Oesterreich ein Uebriges gethan hat. Die Reise des Herrn v. Würth hatte noch eine Frucht getragen. Der österreichische Bevollmächtigte machte, in einer Note vom 10. Februar, dem Reichsministerium der Justiz die Anzeige: Oesterreich habe sich das Recht der Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung, namentlich zu den Reichsgesetzen, zwar vorbehalten, aber von dem Wunsche beseelt, das große Einheitswerk nach Kräften zu fördern, werde es geeignet befundene Beschlüsse und Reichsgesetze zur gesetzlichen Richtschnur für seine Behörden und Unterthanen kund zu machen nicht unterlassen — wie denn für Deutschösterreich die Reichsordnung in Wechselsachen promulgirt worden sei.

3) Von dem engeren Verband der einzelnen Staaten sich auszuschließen, ist Oesterreich weit entfernt; es ist vielmehr bereit zur ernstlichen und aufrichtigen Mitwirkung, vorausgesetzt, daß es sich hier um Einigung, nicht um gänzliche Umschmelzung der bestehenden Verhältnisse handle; um Wahrung der verschiedenen lebenskräftigen organischen Glieder Deutschlands, und nicht um deren Aufhebung und Vernichtung. Diese Polemik geht gegen das Gagern'sche Programm und gegen die preußische Circulardepesche. Das Gagern'sche Programm würde den sogenannten engeren Bundesstaat, d. h. den einheitlichen Staat begründen, »gleichviel ob der Schwerpunkt in Frankfurt bleiben, oder nach einem andern Theile Deutschlands verlegt würde.« Den Commentar zu diesen Worten giebt die schwarzgelbe Zeitung vom 11. Februar, indem sie fragt, ob die 16 Millionen Preußen dulden werden und es dulden können, daß ihr Deutschland anders als von Berlin aus regiert werde, daß der preußische Erbkaiser an-

derswo als in der Metropole der Intelligenz residire? Nicht mehr nach Frankfurt, fährt sie fort, nein, nach Berlin werden die Getäuschten alsdann ihre Vertreter senden müssen, und hiezu werden sie gezwungen, durch preußische Bajonette gezwungen werden können. Das Rescript findet die Gestaltung eines unitarischen Staates nicht ausführbar für Oesterreich, nicht wünschenswerth für Deutschland. Verstümmelung Deutschlands oder Lösung der Bestandtheile Oesterreichs sei der Sinn der mit einem Schrei des Unwillens in ganz Oesterreich aufgenommenen §§. 2 und 3. »Auf dem betretenen Wege würde man, statt zur Einheit Deutschlands, zunächst zur Nothwendigkeit gelangen, Oesterreich, die erste deutsche Macht, auszuschließen und die künftigen Beziehungen zu uns denen zu den Niederlanden und Dänemark gleichzustellen.« Man erinnert sich, daß diese Parallele der preußischen Circulardepesche angehört.

4) »Der kaiserlichen Regierung schwebt ein nach außen festes und mächtiges, im Innern starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland vor.« — »Auf der von der kaiserlichen Regierung in Aussicht zu stellenden Grundlage finden alle deutschen Staaten und alle ihre außerdeutschen Landestheile Platz.« Wir haben nie einen Sterblichen getroffen, der behauptet hätte, mit diesen berühmten Sätzen einen bestimmten Begriff verbinden zu können. Daß in diesen Aussprüchen nicht etwas Mögliches enthalten sei, dessen scheint sich die österreichische Regierung bewußt gewesen zu sein, wenigstens sagt sie in ihrem ferneren »Rescript« vom 9. März, nunmehr, nach Octroyirung des Grundgesetzes vom 4. März, sei der Zeitpunkt gekommen, daß sie »ihrem Wunsche und Versprechen gemäß« (beides war demnach bis dahin nicht erfüllt) »sich über ihr mögliches Verhältniß zu Deutschland ausspreche.«

5) Ueber die stattgehabte Unterhandlung mit Preußen macht das Rescript einige Bemerkungen, die nicht vom besten Humor eingegeben sind. »Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß ein wirklich einiges Deutschland nur geschaffen werden kann, wenn Oesterreich und Preußen bei dem Baue Hand in Hand gehn, war

unsere erste und vornehmste Sorge, nach Berlin unsre Ansichten mitzutheilen. Wir gingen hierbei mit voller Aufrichtigkeit und ohne die Absicht voran, Oesterreich an der Leitung der deutschen Angelegenheiten einen größern Antheil zuzuwenden, als ihm seine Stellung als erste deutsche und als europäische Großmacht thatsächlich und vertragsmäßig bisher gesichert hat.« Niemanden kann hier die Parodie der entsprechenden Stelle der preußischen Circulardepesche entgehen; ebensowenig das eingeflossene, in dem nach Oesterreichs Ansicht fortbestehenden Bunde schwer wiegende vertragsmäßig. Was wird aus der von Preußen ergriffenen Initiative werden? »Zugleich wurde vorgeschlagen, das Werk der Vereinbarung in Frankfurt gemeinsam mit den Fürsten, und zwar zunächst mit den Königen Deutschlands zu beginnen. Die beabsichtigte vorläufige Verständigung mit der königlich preußischen Regierung konnte jedoch nicht in vollem Maaße erzielt werden. Wir betreten daher, statt, wie wir gewünscht hätten, in Gemeinschaft mit Preußen, nun allein den Weg der Vereinbarung mit Frankfurt.« Also das heißt den Weg der Vereinbarung betreten, wenn man unverständliche Noten schreibt und zum Schluß geharnischte Erklärungen abgiebt, wie die folgende:

6) »Gegen eine Unterordnung Sr. Majestät des Kaisers unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahren sich Se. Majestät der Kaiser und allerhöchstdessen Regierung auf das Feierlichste. Sie sind dies sich, sie sind es Oesterreich, sie sind es Deutschland schuldig.«

24.

Das Schweigen der Versammlung und des Reichsministeriums.

Leider müssen wir sagen, dies Actenstück hat weder im Na-

men der Nationalversammlung, noch von Seiten Preußens die Erwiderung gefunden, die darauf gebührte.

Der Bevollmächtigte hatte das »Rescript« dem Ministerpräsidenten zugefertigt, mit dem Begehren, daß es der Nationalversammlung vorgelegt werde. Der einzige Weg war, es dem Präsidenten der Versammlung mitzutheilen, damit er es zur Verlesung bringe. Am Sonntage, den 11., fanden Besprechungen darüber Statt, was weiter damit werden solle. Man konnte zur einfachen Tagesordnung übergehen. Aber das setzte eine Debatte voraus, die man vermeiden wollte. Das Präsidium übernahm, die Verweisung an den Verfassungsausschuß zu beantragen. Die Frage entstand, ob zugleich die Note des Ministerpräsidenten an den Bevollmächtigten vom 22. Januar vorgelegt werden solle? Es würde sich dadurch herausgestellt haben, daß der Erlaß vom 4. als eine Antwort darauf so wenig dem Inhalt als der Form nach betrachtet werden könne. Diese Vorlage unterblieb; es hätte scheinen können, daß sie ab irato komme. Es war die Rede davon, eine Staatsschrift über das Verhältniß zu Oesterreich solle im Reichsministerium ausgearbeitet werden; auch dies ist unterblieben.

Etwa 70 österreichische Abgeordnete setzten dem officiellen Erlaß vom 4. die Erklärung entgegen, daß sie das ihnen vom Volk ertheilte Mandat in keinem andern Sinn verstehen, als im Sinn jener Ereignisse und Beschlüsse, welche die constituirende deutsche Nationalversammlung ins Leben gerufen haben. Sie rechtfertigten dadurch ihr Verbleiben, mit welchem übrigens die österreichische Regierung sehr zufrieden sein konnte, da sie hinzufügten, daß sie ihre Aufgabe »nur in einem ganz Deutschland umfassenden Bundesstaate erkennen.« Aus dieser wohlbekannten Parole mochte man entnehmen, daß sie zwar nicht zu Anhängern der Vereinbarung, nicht zu Aposteln des nebelhaften Reichs der Mitte bekehrt worden, daß sie aber als Gegner des Gagern'schen Programms zu wirken fortfahren würden. Und doch war diese österreichische Kundgebung der einzige Protest, der gegen das von Olmütz her gebieterisch geschleuderte Veto sich vernehmen ließ.

Preußische Abgeordnete, welche die wechselvollen Einflüsse,

den Unbestand der Entschließungen in Berlin kannten, machten kein Geheimniß daraus, daß die geduldige Hinnahme der österreichischen Erklärung und das Schweigen des Reichsministeriums eine nichts weniger als günstige Rückwirkung auf Berlin ausüben dürfte. Aus der Mitte der Preußen konnte freilich die Anregung zu einer öffentlichen Erwiderung nicht füglich ausgehen; denn es handelte sich darum, Preußen auf eine Art beim Wort zu fassen, daß es nicht mehr zurück konnte, und dies war nur möglich, wenn man die Uebereinstimmung Preußens mit dem Gagern'schen Programm, also mit der Majorität der Versammlung, in Evidenz stellte, Preußens gegebenes Wort mit dem Zustandekommen des Bundesstaates identificirte, die österreichische Ungebühr, den schnöden Contrast zu dem loyalen Vorgehen Preußens, kräftig zurückwies.

Verkennen wir die Schwierigkeiten nicht, welche einer energischen Aeußerung des Reichsministeriums in den Weg traten. Der Träger der Centralgewalt war ein österreichischer Prinz. Schwarzgelbe und Ultramontane waren bereits bemüht gewesen, Hundehaare zu säen zwischen dem Reichsverweser und seinen Ministern. Die Sache ward in der beliebten Form einer Interpellation auf die Tribüne geschleppt. War auch das Ministerium autorisirt, bei seiner Erklärung das größte Gewicht auf das bestehende gute Einvernehmen zwischen dem Reichsverweser und dem Ministerium zu legen, so war doch auf das semper aliquid haeret hin arg losgesündigt worden. Peinliche Erörterungen konnten nicht ausbleiben, wenn das Reichsministerium die von uns bezeichnete Stellung gegen Oesterreich zu nehmen entschlossen war. Es konnte zu einer Ministerkrisis kommen; aber jeder Weigerung des Reichsverwesers konnte das Programm entgegengehalten werden, das er seiner Zeit (bei Gagerns Eintritt) nicht beanstandet hatte; und die Ministerkrisis ist später unter ungünstigeren Umständen eingetreten. Wir glauben auch nicht, daß aus den angedeuteten Schwierigkeiten die Passivität des Ministeriums zu erklären ist; wohl aber glauben wir, daß es, aus der Ferne betrachtet, den Anschein gewann, als ob der Einfluß des österreichischen

Erzherzogs das Reichsministerium von einem kräftigen, mit Preußens besseren Bestrebungen Hand in Hand gehenden Auftreten zurückgehalten habe.

25.

Veränderte Haltung Preußens. — Depesche vom 16. Februar.

Sehr möglich, daß dieser Anschein, und daß außerdem der Zweifel, ob es der Nationalversammlung gelingen werde, Etwas zu Stande zu bringen, dazu beigetragen hat, die Depesche vom 16. Februar, welche Herr Camphausen am 19. übergab, so zu gestalten, wie sie eben ausgefallen ist. Preußen wandte sich mehr von Frankfurt ab, wandte mehr Oesterreich und den Königshöfen, welche mit Oesterreich verkehrten, sich zu.

Wenn auch Preußen für seinen Theil zugab, daß der Entwurf der ersten Lesung im Wesentlichen die Grundlagen und Bestimmungen eines kräftig und den Anforderungen der Zeit gemäß gestalteten Bundesstaates enthalte, so war doch die Auffassung, die in der Depesche vorherrscht, durchweg von der Art, daß die Erreichung des Ziels in Frage gestellt oder mindestens, wie sehr man sich auch dagegen verwahrte, in unbestimmte Ferne gerückt erschien.

Wie ganz anders ist doch der Ton jetzt, als wenn am 23. Januar die Verständigung empfohlen ward! Jetzt wird als oberster Grundsatz vorangestellt, daß das Verfassungswerk nur durch die freie Zustimmung der dabei betheiligten Regierungen endgiltig zu Stande kommen könne. Von den Vorschlägen Oesterreichs, von den Erklärungen andrer mitverbündeter Regierungen, müsse natürlich auch die letzte Entschließung Preußens abhängen. Die preußische Regierung habe nur ausgesprochen, wie sie den Bundes=

staat realisirbar erachte und ihm beizutreten bereit sei; sie verkenne nicht, daß die Erklärungen der übrigen Regierungen die Nothwendigkeit herbeiführen können, das Verfassungswerk in wesentlichen Puncten umzugestalten. Noch mehr: die Bestimmung darüber, welche Territorien den Bundesstaat bilden, könne erst dann formulirt werden, wenn festgestellt sei, welche Länder Deutschlands dem Bundesstaat beitreten wollen.

Da können wir uns doch nicht entbrechen, einen Blick zurückzuwerfen auf den Wiener Congreß. Man kennt die Stellung, welche Württemberg damals einzunehmen für gut fand. In einer Antwortsnote von Metternich und Hardenberg an die württembergischen Bevollmächtigten (vom 14. November 1814) wird das Begehren zurückgewiesen »de différer la question politique (die Verfassungsfrage!) jusqu'à l'applanissement définitif des affaires du territoire.« So weit könne keinenfalls jenem Begehren Raum gegeben werden, »au point qu'un état allemand serait libre d'accéder à la confédération ou de s'y soustraire, ou bien qu'il faudrait d'autres avantages que celles qui résulteront de la confédération pour la totalité de la nation allemande, afin d'être porté à faire les résignations et les sacrifices que le bien-être général exige.« An das Ziel ward erinnert, für welches die Völker zu den Waffen gegriffen, ein Ziel, mit welchem es sich schlecht vertragen würde, »si l'on voulait consentir à ce qu'un état allemand en s'excluant de la confédération, se mit en contradiction avec le bien-être général, ou si l'on voulait acquiescer d'une manière indirecte en consentant à voir les moyens rejetés qui seuls peuvent conduire au but.«

Diese Sprache hatten damals die Vertreter der beiden Großmächte — der beiden damals absolutistischen Großmächte geführt. Und jetzt — nachdem eine Revolution den alten Absolutismus in Wien und Berlin gestürzt hatte — jetzt sollte Preußen in seinen Entschließungen zu Gunsten des Bundesstaates, den es schon vor der Revolution als nothwendig erkannt zu haben sich rühmte, in seinen Entschließungen zu Gunsten des durch die Vertreter der Na-

tion bezeichneten, von ihm selbst als realisirbar erkannten Bundesstaates sollte Preußen sich irre machen lassen durch die Begehrlichkeiten, durch das Nichteintretenwollen eines oder des andern Cabinets? Den Königshöfen war das Mittel gezeigt, sich den Anforderungen der Nation zu entziehen; sie sind nicht blöde gewesen, Gebrauch davon zu machen.

Oesterreich gegenüber scheint Preußen vergessen zu haben, was es am 23. Januar ausgesprochen, was es schon am 1. März 1848 sich eventuell vorgesetzt hatte. Hatte man denn ganz daran verzweifelt, durch eine feste Haltung in Olmütz Eindruck zu machen? Glaubte man nicht mehr — am 1. März 1848 hatte man noch darauf gerechnet — »der Werth der Solidarität einer Allianz, die weiter reicht, als die Gränze des deutschen Bundes, werde vom kaiserlichen Cabinet nicht verkannt werden«? Und wenn man Ursache hatte, anzunehmen, daß in Olmütz der Werth der russischen Allianz bereits über Alles gelte, lag nicht grade darin ein Grund mehr, den deutschen Bundesstaat durch eine kühne, und, wenn es sein mußte, gebietende Sprache ins Leben zu führen? Denn die gebietende Sprache, wenn der Augenblick drängt, verzeiht man der Macht, nicht aber die unzeitige Nachgiebigkeit, die den Trotz bestärkt, ohne das Recht zu stützen.

Ein Wort wird allerdings noch gesagt von den eigenthümlichen Verhältnissen und Bedürfnissen der deutschen Provinzen des Kaiserstaates im Zusammenhang mit denen der Gesammtmonarchie, von den Schwierigkeiten, welche dieselben der Feststellung ihres Verhältnisses zu dem neu zu gründenden Bundesstaat entgegenstellen; aber die preußische Regierung zweifelt doch nicht — nach der Erklärung vom 4. Februar zweifelt sie nicht an einer glücklichen Lösung; sie glaubt sich zu der Erwartung berechtigt, daß die kaiserliche Regierung mit bestimmten Vorschlägen hierüber, den verbündeten Regierungen und der Nationalversammlung entgegenkommen werde. Also die österreichische Diplomatie —

ludum insolentem ludere pertinax —

sollte es in der Hand haben, noch ferner Deutschland mit solchen

Erklärungen hinzuhalten, ohne sich andern als so leisen Mahnungen auszusetzen, bis es ihr gefällig sein würde, mit bestimmten Vorschlägen entgegenzukommen.

Vom Gagern'schen Programm tritt die preußische Regierung vollends zurück, indem sie die §§. 2 und 3. zurückgelegt wissen will, damit nicht präjudicielle Beschlüsse gefaßt werden mögen; denn es könne, heißt es, das Verhältniß derjenigen Bundestheile, deren bestehende Verbindung mit außerdeutschen Staatskörpern besondere Modalitäten erfordre, erst dann geregelt werden, wenn die besondern Bedingungen ihres Beitritts, welche Gegenstand weiterer Verhandlungen bleiben müssen, festgestellt sein werden. Gagern wollte eine Unionsacte mit Oesterreich über dessen Verhältniß zu einem starken Bundesstaat; Preußen will die Stärke des Bundesstaates selbst von den Verhältnissen und Bedürfnissen Oesterreichs, und, wer weiß, auch Niederlands, auch Dänemarks, abhängen lassen.

26.

Fortsetzung. — Ob Preußen des Bundesstaates bedarf?

Ist Preußen vielleicht den ernstlichen Gedanken des Bundesstaates selbst aufzugeben bereit? Fast könnte es so scheinen, wenn man die folgenden Sätze lieset:

»Preußen bedarf dieses Bundesstaates nicht um seiner selbst willen. Seine Größe, seine staatliche Consistenz, seine Traditionen geben ihm mehr als den meisten andern Staatskörpern Deutschlands die Fähigkeit, sich selbst zu genügen, nöthigenfalls für sich beharren zu können. Vergrößerung an Macht oder Einfluß sucht es nicht. Wenn es den Bundesstaat seinerseits will, so will es ihn nicht um seiner selbst, sondern um Deutschlands willen; die

Opfer, die es demselben bringt, die Lasten, die es übernimmt, trägt es um der Gesammtheit willen.«

Hierin liegt die gefährlichste aller Selbsttäuschungen; eine Ueberschätzung der eignen Stellung, die durch die ganze Geschichte widerlegt ist. Preußens unsichere, ungefügige Gränzen, seine 1815 nur halb befriedigten Vergrößerungsentwürfe, die unverhältnißmäßigen Anstrengungen, durch welche es seinen Platz als die kleinste Großmacht behauptet, machen es zum Schleppträger der russisch-österreichischen Allianz, wenn es sich nicht auf Deutschland stützen kann. Der Zollverein, eine heilsame Erweiterung von Preußens Einfluß, hat doch nicht genügt, Preußen einer ruhmlosen Abhängigkeit zu entreißen. Dazu noch sind Viele — und es sind nicht die Männer, die Preußen am wenigsten kennen, oder es mit Preußen am schlechtesten meinen —, die da glauben, das unterbrochene Opferfest der constitutionellen Entwickelung Preußens könne nur in der Verbindung mit Deutschland zum gesunden parlamentarischen Staatsleben vollendet werden.

Jedenfalls sind uns viele denkende Preußen in der Ueberzeugung begegnet, Preußen könne unwürdigen Zuständen nicht anders entwachsen, als wenn es an die Spitze Deutschlands gestellt werde. Wir sagen nicht, erblich an die Spitze Deutschlands gestellt. Denn das geben wir sofort zu: auch ein Preuße mußte für die Erblichkeit mehr um Deutschlands als um Preußens willen stimmen. Wir erinnern uns sehr lebhaft eines Abends im Weidenbusch, es war der 20. Januar. In zahlreicher Versammlung (eingeladen waren die 258 von der Abstimmung Tags zuvor) ward berathen, ob man für eine andere Form stimmen wolle, wenn die Erblichkeit verworfen sei. Nach kurzer Debatte entschied man sich für das Nein. Und wir wußten, so gut als die Times, die uns hart über unser Verneinen getadelt, daß man in dem englischen Convent von 1689 die Diagonale zwischen entgegenstehenden Ansichten gezogen, und daß man klüglich daran gethan, damit Etwas zu Stande komme. Aber wir wußten auch, was die Times nicht wußten, daß es sich bei uns um eine erste Lesung handle, und daß in der Zwischenzeit die Nation einen rich-

tigen Gedanken, wäre er ihr auch noch fremd gewesen, in ihr Bewußtsein aufnehmen könne. Einer der besten Männer, die Preußen uns nach Frankfurt geschickt, Saucken-Tarputschen, rief an jenem Abend: wäre ich nur Preuße, ich würde auf die Erblichkeit nicht dringen; wird Preußen erbliches Oberhaupt, so ist's zum Vortheil Deutschlands, wenn nicht erblich, zum Vortheil Preußens.

Es ist an dem: der Einfluß, den Preußen als Oberhaupt auf Zeit gewinnen würde, müßte der Versuchung unterliegen, die preußischen Interessen für den Fall eines eintretenden andern Oberhauptes zu stärken; und wenn auch die Wahl bald keine Wahl mehr wäre, so würde das Dichten und Trachten der habsburgischen Dynastie in den Hohenzollern sich erneuern. Für Deutschland ist nur gesorgt, wenn das unerfüllte Wort der Verheißung wahr wird, wenn Preußen in Deutschland aufgeht.

In dieser Ueberzeugung, daß Preußen Deutschlands, daß Deutschland Preußens bedürfe, sind die Männer der verschiedenen Landsmannschaften, der verschiedenen politischen Ansichten, zur erbkaiserlichen Partei zusammengetreten.

27.

Eindruck der preußischen und der österreichischen Erklärungen.

Urtheile man nun, welchen Eindruck die Depesche vom 16. Februar bei dem Kern dieser Partei wecken mußte.

An den guten Willen Oesterreichs konnte Niemand nach dem 4. Februar, Niemand nach dem 16. Februar an den festen Willen Preußens glauben.

Nach dem 4. Februar schloß die Reichstagszeitung einen Artikel mit den Worten: »Leben Sie wohl, Herr Dahlmann, grüßen Sie mir den preußischen Kaiser von Kleindeutschland!«

Der Hohn erhielt erst seine Bedeutung durch den 16. Februar. Er kam aus einer Feder, die nur diese Form der Einheit nicht wollte.

Ist noch Etwas erforderlich, um den Eindruck zu vollenden, so höre man Diejenigen, welche die deutsche Einheit überhaupt nicht wollen: die specifisch Schwarzweißen und Schwarzgelben.

Schon die Circulardepesche vom 23. Januar hatte der Kreuzzeitung im Ganzen nicht übel gefallen, als der erste Anfang der Wiederherstellung der Obrigkeit von Oben (während Gagern zu der für jetzt noch beliebten Lehre von der Obrigkeit von Unten sich ausdrücklich bekannt, seine Majorität mit Hecker und Struve auf denselben Boden der Revolution sich gestellt habe). Denn, sagt die Kreuzzeitung, der König von Preußen will mit seinen Mitfürsten der Volkssouverainetät in der Paulskirche entgegentreten, und so dem theuren deutschen Vaterlande auf rechtlichem Wege das verschaffen, was es durch jene Versammlung doch nie erlangt hätte; dies ist eine schwache Morgenröthe, wenn wir auch von der Helle des Tages noch weit entfernt sind. Die Schwarzgelbe las aus der Circulardepesche »die Erklärung Preußens für ein Bundesdirectorium« heraus. Beides konnte bedenklich scheinen. Ueber die österreichische Erklärung vom 4. Februar war die Kreuzzeitung schon fröhlicher. »Wir lasen die Note des mächtigen Oesterreich, wir lasen sie zum andern Mal, und haben nichts Unerwartetes oder Befremdliches darin gefunden. Preußen und Oesterreich hegen beide gleichen Haß und gleiche Liebe; sie hassen beide das Reichskind Revolution, sie hassen beide ein deutsches Kaiserthum, das einen Automaten mit einer Krone von Flittergold bekleidet. Und was sie beide lieben, das sind die angestammten Fürstenhäuser, das ist die ruhmvolle Geschichte und die ererbte Macht u. s. w.« Die Schwarzgelbe giebt das Compliment bei Gelegenheit der preußischen Depesche vom 16. Februar zurück: »Wir haben sie gelesen und wieder gelesen und müssen gestehen, auch nicht ein Wort darin gefunden zu haben, was wir mißbilligen könnten. Die Note schließt sich vollkommen der österreichi-

schen, nicht minder als der bairischen und hannoverschen an, gedenkt in keinerlei Weise des unseligen Projectes, einen Sonderbund im Bundesstaate bilden zu wollen u. s. w.«

Je mehr die österreichischen Erklärungen sich in allgemeinen Redensarten bewegten, je weniger Preußen geneigt schien, Klarheit zu erzwingen, je ruhiger das Reichsministerium dies Treiben mit ansah, desto dringender ward das Bedürfniß, sich über den eigentlichen Gedanken des österreichischen Cabinets und über das unter den gegebenen Umständen mögliche Verhältniß zu Oesterreich zu orientiren. Dies Bedürfniß ward der Anlaß einer Denkschrift, die zunächst für einen engeren Kreis bestimmt, später in der deutschen Zeitung abgedruckt worden ist. Der Abgeordnete, der sie entworfen, hat kein Hehl daraus, daß ihm selbst die Möglichkeit einer andersartigen, umfassenderen und eingehenderen Beziehung zwischen Oesterreich und dem Bundesstaat vorgeschwebt hatte, bis er sich zum scharfen Denken zwang, und mit Schrecken wahrnahm, was allein möglich sei, wenn man nicht, durch ein Eingehn auf österreichische Nebelbilder, den eigentlichen Preis der deutschen Revolution — die parlamentarische Regierung Deutschlands — neuerdings aufs Spiel setzen wolle. Die Denkschrift, eine Zeugin des späten aber ernstlichen Ringens nach Klarheit, mag als Beilage (I.) dies Heft begleiten, sie wird wenig Raum einnehmen.

28.

Die Großdeutschen. — Versuch einer zweiten Coalition.

Es wird nun von der neuen Gestaltung der Parteien zu reden sein, wie sie aus Anlaß der österreichischen Erklärung vom 4. Februar endlich sich vollzog.

Am Sonntag den 11. — noch ehe diese Erklärung in die Versammlung gebracht, ehe die Aufnahme derselben zu errathen

war — fand in Schröders Hotel eine Versammlung Statt, die als die Gründung der großdeutschen Partei zu betrachten ist. Heckscher, Welcker, Hermann, die Oesterreicher Sommaruga, Würth und Andre beschlossen einen Operationsplan, den man denn doch wohl zu gering anschlägt, wenn man ihn nur als eine Opposition gegen das Gagern'sche Programm auffaßt. Daß diesem Programm endlich etwas Positives entgegengestellt werden müsse, ward anerkannt. Daß es mit den österreichischen Erklärungen nicht gethan sei, daß auch das österreichische Cabinet endlich sich zu positiven Aeußerungen bequemen müsse, daß ein ganz unabsehbares Verschleppen weder durchführbar noch zulässig sei, daß die Fehler von Olmütz der erbkaiserlichen Partei in Frankfurt bis jetzt am meisten Wind in die Segel gegeben hatten, war nicht abzuleugnen. Man mißversteht die selbstgewählte Mission jener Männer, wenn man sie nur als Solche darstellt, welche das Geschäft des Olmützer Cabinets zu treiben beabsichtigt hätten. Vielmehr hatten sie es unternommen, eine vermittelnde Stellung zwischen Olmütz und Frankfurt sich zu schaffen, Vorschläge aufzustellen, für welche in Frankfurt eine Majorität, in Olmütz die Zustimmung der Regierung erzielt werden könnte. Das war der Sinn des großdeutschen Verfassungsausschusses, der an diesem Tage zusammentrat, und dessen Walten die Frankfurter Zeitung in folgender Weise verkündete: »Die deutschgesinnten Fractionen haben sich zusammengethan, und einen neuen Verfassungsausschuß gewählt, dessen Aufgabe sein wird, den von den Kleindeutschen ausgearbeiteten Entwurf nachzusehen, abzuändern, und den Bedürfnissen des gesammten Vaterlandes anzupassen, ihn sodann der Reichsversammlung sowohl, als dem deutschen Volke wie den Regierungen zur Annahme vorzulegen. Vorerst sind in diesen Ausschuß gewählt worden die Herren Heckscher aus Hamburg, Ahrens aus Hannover, v. Wydenbrugk aus Thüringen, Welcker aus Baden, Edel und v. Hermann aus Baiern, Giskra, v. Würth und v. Sommaruga aus Oesterreich.«

Am 14. Februar erging durch gedruckte Zettel eine „Einladung an alle Abgeordnete, welche das Verbleiben der deutsch-öster-

reichischen Lande in einem wahren und kräftigen, das gesammte Deutschland umfassenden Bundesstaat anstreben« zu einer gemeinschaftlichen Besprechung auf der Mainlust. Es erschienen, wie zu erwarten stand, auch manche Abgeordnete von der Linken. Welcker präsidirte. Vogt, der den Einladenden unverblümt sagte, sie seien bis jetzt Gegner der Volksfreiheiten gewesen, von welchen sie jetzt ein reichliches Maaß verhießen, sprach offen aus, die Linke sei sich bewußt, daß sie die Entscheidung zwischen zwei Parteien in ihrer Hand halte; deßhalb, weil man ihrer bedürfe, weil man ohne sie die Kaiserlichen nicht überwinden könne, sei man ihr nachgegangen; die Linke werde zusehen, was man anbiete; er für seinen Theil sei käuflich; für jeden Paragraphen vermehrter Volksrechte sei er bereit einen Zoll Oberhaupt nachzulassen. Man hat diese Rede des Cynismus beschuldigt. Sie war, vom Standpunct einer politischen Partei, die sich ihrer Zwecke bewußt ist, wohl ein Zeichen geringer Achtung für Diejenigen, die ihr wiederholt nachgingen; aber ein Opfer politischer Ueberzeugungen ist nicht darin angeboten. Wenn die Linke gegen den Erbkaiser stimmte, so verleugnete sie nicht ihre Grundsätze. Konnte sie ihre eigne republikanische Idee nicht durchsetzen (und die Reichstagszeitung gab zu, daß 150 Stimmen das Aeußerste sei, worüber sie zu verfügen hätte), so lag ihr allerdings ob, zu sehen, wie sie mit einer oder der andern der übrigen Parteien sich einigte, um Etwas zu Stande zu bringen. Der Vorwurf, die Linke habe danach getrachtet, daß Nichts zu Stande komme, ist in dieser Zeit unverdient. Man konnte Simon von Trier sich ereifern hören: es müsse Etwas zu Stande kommen, sonst würden die Regierungen Etwas octroyiren. Für ein Directorium von sieben Prinzen zu stimmen, wäre für die Linke mindestens kein größeres Opfer von Grundsätzen gewesen, als für einen Erbkaiser. Sie hatte zum großen Theil sich bereits herbeigelassen, einen regierenden Fürsten auf Zeit (auf 6 Jahre) als Oberhaupt hinzunehmen. Wären die Kaiserlichen ihr mit dieser Concession entgegengekommen, hätten sie im Uebrigen bewilligt, was die Großdeutschen verhießen, so ist sehr wahrscheinlich, daß die Linke den Kaiser auf 6 Jahre vorge-

zogen hätte. Am wenigsten kann man behaupten, die Linke sei ihrerseits auf die Coalition, so wie sie angeboten war, eingegangen. Sie lehnte es ab, an dem großdeutschen Verfassungsausschuß theilzunehmen, sie verharrte in ihrer zuwartenden Stellung; dieselbe Stellung, erklärte Vogt, als er drei Tage darauf im Weidenbusch flüchtig erschien, werde die Linke auch diesem gegenüber nehmen; endlich setzte sie eine Commission nieder zur Begutachtung des großdeutschen Entwurfes, welche wesentliche Abänderungen beantragte.

29.

Entstehung und Programm der Weidenbuschpartei.

Indessen der Versuch der Großdeutschen, sich durch die Linke zu verstärken, war gemacht; es war hohe Zeit, den Großdeutschen eine compacte Partei im Sinn des Gagern'schen Programms und seiner Consequenzen entgegenzustellen. Dies war der Zweck der Weidenbuschpartei. Sechsundzwanzig Abgeordnete aus den Fractionen vom Casino bis zur neuen Westendhalle unterzeichneten eine »Einladung an alle Abgeordnete, welche eine wahre und kräftige Einheit Deutschlands nur in der wesentlichen Beibehaltung derjenigen Form des Bundesstaates erblicken, welche aus der ersten Lesung des Entwurfs der Reichsverfassung hervorgegangen ist, zu einer Besprechung am Sonnabend, den 17. Februar, Nachmittags 5 Uhr im Weidenbusch.«

Reh von Darmstadt, ein früheres Mitglied der alten Westendhalle, aus der er bei der Abstimmung über das Gagern'sche Programm ausgeschieden war, bezeichnete den Standpunct. Im Gegensatz zu der Anschauung, auf welche die Großdeutschen ihre Rechnung gestellt hatten, indem sie seine früheren Parteigenossen zu sich herüber zu ziehen hofften, sprach er in einfachen Worten die Ueberzeugung aus, daß die Einheitsfrage an Bedeutung bei

Weitem die Freiheitsfragen überwiege. Er hatte damit den richtigen Ausdruck gefunden für diejenige Betrachtung, die es den versammelten Fractionen (auch Mitglieder des Café Milani hatten sich nicht ausgeschlossen) möglich machte, für das Verfassungswerk zusammen zu wirken. Glücklicher konnte nicht der moralische Impuls bezeichnet werden, der diesen Versuch einer Parteibildung von dem auf der Mainlust unterschied.

Es kam darauf an, für die neue Vereinigung ein Programm zu formuliren. Sieben Anwesende übernahmen den Auftrag: Grumbrecht (Württemberger Hof), Löw von Posen (Landsberg), Reh (neue Westendhalle), Rüder (Casino), v. Selchow (CaféMilani), Waitz (Casino), Wurm (Augsburger Hof). Aus der Feder des Letzteren ist der Entwurf, der am 19. Februar angenommen ward:

»Wir Unterzeichnete vereinigen uns, gemeinschaftlich dahin zu wirken, daß die bei der ersten Lesung angenommenen Grundlagen und Consequenzen des deutschen Bundesstaates im Wesentlichen festgehalten werden.

»Insbesondere betrachten wir die Bestimmungen der §§. 2 und 3 vom Reich, des §. 1 vom Reichtag, und des §. 1 vom Reichsoberhaupt als solche, welche für den deutschen Bundesstaat nicht aufgegeben werden dürfen.

»Jeder Verzögerung, jeder Unterbrechung des Verfassungswerkes werden wir entgegentreten, sie komme, von welcher Seite sie wolle.«

Die Debatte, welche der Annahme dieser Sätze voranging, drehte sich ausschließlich um die Frage, ob sie nicht, Oesterreich gegenüber, zu nackt und schroff hingestellt seien, ob nicht des Verhältnisses zu Oesterreich, des positiven Theils (wie Riesser sich ausdrückte) des Gagern'schen Programms, also der besondern Unionsacte mit Oesterreich, Erwähnung zu thun sei? Die Versammlung entschied sich mit großer Stimmenmehrheit, daß (nach Georg Beselers Antrag) im zweiten Absatz die (oben schon eingelegten) Worte: für den deutschen Bundesstaat hinzugefügt werden sollten, zum Zeichen, daß die Meinung nicht sei,

die Unterwerfung Oesterreichs unter den angeführten Bestimmungen erzwingen zu wollen.

Es ist charakteristisch, daß die Debatte so ausschließlich mit Oesterreich sich beschäftigte. Und allerdings auch bei der Entwerfung des Programms hatte der Gedanke die Feder geführt, eine, den Bundesstaat vernichtende, Nachgiebigkeit gegen Oesterreichs Anforderungen abzuwehren. Der §. 1 vom Reichstag (Staatenhaus und Volkshaus) war ausdrücklich deßhalb aufgenommen worden, weil bei der Berathung im Schooß der Commission darauf hingewiesen ward, Oesterreich wolle kein Volkshaus und könne keines wollen. Es galt die bedrohten, wesentlichen Grundzüge des Bundesstaates, soweit es einer parlamentarischen Organisation im Kampf mit diplomatischer Intrigue gelingen konnte, zu retten. Der Weidenbusch war von Anfang an eine streitende Gemeinde, gerüstet und bereit gegen die Feinde deutscher Einheit in- und außerhalb der Paulskirche.

30.

Das Volkshaus in Gefahr.

Die Vorsicht, welche das Volkshaus unter den Puncten aufführte, auf welche nicht zu verzichten sei, diese Vorsicht mochte Manchen übertrieben scheinen. Es fehlte viel, daß die Consequenz der Absichten Oesterreichs allgemein in der Schärfe begriffen worden wäre, in welcher die vorhin mitgetheilte Denkschrift sie gezogen hat. Die lithographirte Correspondenz der Centren besprach am 19. Februar jene Besorgniß in folgender Weise: »In neuester Zeit hat man schon von dem Project gehört, daß neben einem von Oesterreich präsidirten Directorium, wie es die Gegner des Erbkaiserthums beabsichtigen, ein Volkshaus auf demokratischer Grundlage und mit den parlamentarischen Competenzen ausgestat-

tet, eine Unthunlichkeit sei, und daß es als vollkommen genügend erscheine, wenn man diesem Directorium ein aus den einzelnen Ständeversammlungen hervorgegangenes Collegium von Vertrauensmännern mit berathender Stimme bei der Gesetzgebung an die Seite stelle. Wenn auch diese Ansicht ganz folgerichtig ist, so geht doch daraus hervor, daß eben ein solches Directorium eine Schmach und eine Unmöglichkeit für alle die deutschen Stämme ist, welche eine wahre Einigung auf volksthümlicher Grundlage wünschen. Sollte das deutsche Volk schon wieder so weit heruntergebracht sein, daß es für die Geltendmachung seiner Wünsche und Bestrebungen sich mit einem Organ begnügen sollte, welches die Nationalversammlung im Reichsrath den dynastischen Interessen einräumen wollte? Dann fahre wohl, Größe und Zukunft der deutschen Nation, und erstehe wieder aus dem Grabe, seliger Bundestag!«

Wir glauben hier ein Wort von Welcker anführen zu sollen, das er am 14. auf der Mainlust gesprochen hat: »nicht in der Spitze beruhe die Einheit des Bundesstaates, sondern im Parlament.« Dies Wort giebt den Schlüssel zu Welckers Politik in jener Zeit und zu seiner plötzlichen Umstimmung nach dem 4. März. Wir haben Grund zu glauben, daß ihm, auch abgesehen von der Erklärung vom 4. Februar, schon damals die Besorgniß entstanden war, Oesterreich wolle kein deutsches Parlament. Wir haben uns später erzählen lassen, Welcker habe in einer Conferenz Schmerlings mit den Bevollmächtigten einiger Königshöfe, bei welcher er anwesend war, Gelegenheit gehabt, aus dem Munde des hannoverschen Bevollmächtigten Worte zu hören, welche darauf hinausliefen, in Hannover sei man darüber mit Olmütz einverstanden, daß ein deutsches Volkshaus nicht praktisch sein werde. Wir würden Anstand genommen haben, eine derartige Aeußerung anzuführen, da wir den Wortlaut nicht genau wiederzugeben im Stande sind, wenn nicht in der bekannten hannoverschen Denkschrift vom 1. Juni 1849 die folgenden unzweideutigen Sätze sich vorfänden: »man wolle hier nicht darauf zunächst zurückgehen, daß in der Grundform der Verfassung, in der Bil-

dung eines Reichstages aus Staaten- und Volkshaus, dem Bedürfnisse vorgegriffen zu sein scheine«, ferner: »wenn Oesterreich behaupte, ein gemeinsames Volkshaus und eine gemeinsame Legislation sei unstatthaft, so dürfe zugegeben werden, daß das Volkshaus keineswegs conditio sine qua non der deutschen Bundesstaatsverfassung sei.« Man begreift nun, daß Welckers Theilnahme am großdeutschen Verfassungsausschuß wesentlich darauf gerichtet sein mochte, durch Concessionen in Bezug auf die Reichsregierung Oesterreich entgegenzukommen, um Oesterreich zu einem Zugeständniß hinsichtlich des Volkshauses zu bewegen; man begreift auch, daß er zu den Erbkaiserlichen herüberkam, als die neue Sendung nach Olmütz durch die octroyirte Verfassung beantwortet war. Zugeben wird man aber auch, daß die Weidenbuschpartei nichts Ueberflüssiges that, als sie das Volkshaus in die unter allen Wechselfällen festzuhaltende Fahne schrieb. Sie wird auch in Gotha dies Banner festzuhalten wissen.

Ueber das Erbkaiserthum ist im Programm des Weidenbusches Nichts gesagt. In der ersten Lesung war es bekanntlich nicht enthalten. Man betrachtete es, bei der Gründung der Partei, nicht sowohl als eine offne Frage, vielmehr erwartete man, die Ueberzeugung werde sich Bahn brechen und werde den ganzen jetzt zusammengetretenen Kreis durchdringen.

Das Programm erhielt sofort etwa 210 Unterschriften, die sich nur langsam vermehrten. Auch diejenigen Mitglieder des Reichsministeriums, welche Mitglieder der Nationalversammlung waren, haben es nicht alle von Anfang an unterzeichnet. Es konnte scheinen, als wenn der formell annoch schwebenden Unterhandlung mit Oesterreich durch den Entschluß einer Aufrechthaltung der ersten Lesung vorgegriffen würde. Dies Bedenken hat man bald fallen lassen. Konnte man denn von einer Unterhandlung mit Oesterreich reden? Wenn der eine Theil unterhandeln will, der andere nicht, wenn nach einer höflichen Note des einen Theils ein grobes Manifest des andern erfolgt, so könnte man das daraus sich ergebende gegenseitige Verhältniß doch nur sehr

uneigentlich als dem Stadium der Unterhandlung angehörig bezeichnen —

Si pugna est, ubi tu pugnas, ego vapulo tantum!

31.

Die Verständigung in verschiedenen Richtungen. — Conferenz mit den Bevollmächtigten. — Die Collectivnote.

Die dritte Woche des Februar brachte mehrere vorbereitende Thätigkeiten zum Abschluß, und schien einen nahen Abschluß des Verfassungswerkes selbst zu verheißen. Wenn nur nicht das Land, das vor uns lag, in neue Fernen zurückwich, das Schifflein, das mit Wind und Wellen so lange gekämpft, von neuen Nebeln umlagert ward.

Am 22. beendigte der Verfassungsausschuß die vorläufige Redaction für die zweite Lesung und war der Erklärungen der Regierungen gewärtig, um sie zu prüfen und an den geeigneten Stellen zu berücksichtigen. Am 23. erfolgte die Collectivnote von 26 Regierungen; am selben Tage war auch der großdeutsche Verfassungsausschuß mit seinem Entwurf (ohne Civilliste und ohne Reichsrath, aber mit dem Directorium) fertig; er entsandte drei seiner Mitglieder nach Olmütz, um zu erforschen, ob sie mit dem Oelblatt zurückkehren würden.

Am 23. Abends ward in einem engeren Kreise über die nächsten Schritte berathen. Gagern entwickelte die Lage der Dinge. Andern Tages sollte eine Conferenz mit den Bevollmächtigten stattfinden, die eingelaufenen Erklärungen vorgelegt, neue entgegengenommen werden. Die allgemeine Ansicht ging dahin, auf möglichste Beschleunigung zu dringen; man wußte, daß Schmerling von einem Aufschub von 4—6 Wochen für die zweite Le-

sung gesprochen hatte. Das Mißtrauen war so groß, daß der Rath ertheilt (und befolgt) ward, bei der Conferenz einen Stenographen zuzuziehen, damit nicht die Circulation des Protocolls zu Zögerungen benutzt werde; das Protocoll der Conferenz vom 29. Januar hatte erst am 11. Februar berichtigt werden können. Man trennte sich mit der Abrede, wenn am Montag, den 26., Gagern die Erklärungen der Regierungen vorgelegt haben würde, so sollte eine Vertagung, um dem Verfassungsausschuß Zeit zu gönnen, beantragt, und die zweite Lesung auf die Tagesordnung von Montag, dem 5. März, gesetzt werden. Der Weidenbusch sollte Gelegenheit finden, seine Stärke, seine Taktik zu erproben; über die Wahrscheinlichkeit des Erfolges wurden zweifelhafte Stimmen laut; über die Nothwendigkeit des Versuches war Alles einig.

Am 24. ward im Reichsministerium die Conferenz mit den Bevollmächtigten abgehalten. Man hat auf diese Conferenzen großen Werth legen und Herrn v. Schmerling aus der Versäumung dieses Mittels einen Vorwurf machen wollen. Doch hat man von der Anwendung desselben nicht besondre Wirkungen verspürt. Die hannoversche Bundestagsgesandtschaft hatte schon am 20. Juni die »Briefträgerstellung« der künftigen Bevollmächtigten mit Verdruß vorausgesehen. Für die Regierungen konnte es schwerlich zu großer Genugthuung gereichen, wenn das Reichsministerium das Geschäft des Sortirens und der Vertheilung unter die Versammelten selbst übernahm. Eine eigentliche Debatte, ein Eingehen in die Materie, auf deren Expedition es ankam, sollte ja nicht stattfinden. Die Regierungen selbst, und die Regierungen einzig und allein sind Schuld daran, daß es ihnen nicht gelungen ist, es, der Nationalversammlung gegenüber, zu einem beglaubigten Organ wenigstens gutachtlicher Berathungen und Resolutionen zu bringen.

Gleich die allererste Conferenz unter Gagerns Verwaltung, gelegentlich der Grundrechte, hatte das hauptsächlichste Verdienst, daß sie zu einer anmuthigen Parodie (von Hermann Kurz) den Anlaß gab, worin Württemberg, wegen seiner unbedingten Anerkennung der Reichsgesetze, nicht mehr als billig in bengalischem

Feuer verklärt wird, während die Andern allerdings nicht ganz so günstig wegkommen:

. . . .

»Sprach der Bote von Hannover: truly German is my King,
Wenn er nur nicht gar zu schmählich ab von seinen Ständen hing.

. . . .

Hessen ist auf's Reichsgesetzblatt abonnirt seit lange schon,
Das wird auch in Nassau gnügen zu der Publication.
Badens Herz schlug stets für Einheit an dem freien, deutschen Rhein —
D'rum bedauert man unendlich, heut' nicht instruirt zu sein.
Dessau, Köthen, Koburg, Gotha, Sondershausen, Rudolstadt,
Zweifeln gar nicht, nur daß eben Keiner keine Vollmacht hat.«

. . . .

Ganz so bedeutungslos war die Conferenz vom 24. Februar nicht, aber doch nicht viel mehr als eine Formalität. Schmerling, nachdem er den merkwürdigen Satz gesprochen »ich habe gar keine Erklärung abzugeben«, benutzte die Ankündigung eines zu erwartenden Nachtrages zu der Collectivnote, um darauf zu bestehen, daß man die Nationalversammlung auf die Nothwendigkeit eines Aufschubes vorbereite. »Ich lege nur deßhalb Werth darauf, weil auf diese Weise einige Verzögerung, wie sie bei der zweiten Berathung der Dinge gerechtfertigt ist, sich erklärt, und nicht als eine Verzögerung erscheinen wird, die durch die Regierungen hervorgerufen sei, oder in der Laune der Nationalversammlung liege, und damit das deutsche Volk einen Anhaltspunct zur Beurtheilung finde.« Seine Warnung, der Verfassungsausschuß möge mit der Prüfung doch nicht beginnen, bis er das Ganze der zu erwartenden Ausstellungen übersehe, ward von Welcker unterstützt: weil er es für eine große Störung des Verfassungswerkes halten müßte, wenn später eine dritte oder gar vierte Lesung nothwendig werden sollte. Hergenhahn betrieb eifrig die Beschleunigung; er und Francke vertraten unter den

Bevollmächtigten zugleich die Interessen der Nationalversammlung und des Verfassungswerkes. Der Bemerkung, die Entscheidung, wie man zu verfahren habe, sei Sache des Verfassungsausschusses und der Nationalversammlung, dieser Bemerkung ließ sich nicht füglich Etwas entgegenstellen, und »der Stoff war für heute erschöpft.«

Werfen wir einen Blick auf die wichtigen Beilagen und die ergänzenden Nachträge zu diesem Protocoll. Der Bericht, welcher die Vorlage des Verfassungsausschusses zur zweiten Lesung begleitet (von Hergenhahn, Mittermaier, Reh), hat eine meisterhafte Zusammenstellung gegeben. Für uns handelt es sich nur um die politische Gruppirung.

Zuerst die Collectivnote, von sechsundzwanzig Regierungen unter dem Vorsitz Preußens berathen und beschlossen. Wer erinnert sich nicht der saubern Federzeichnung unseres vortrefflichen Freundes aus Passau, mit der Unterschrift: »Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret ihnen nicht«? Ungemein vereinfacht ward doch das Geschäft durch diesen Vorgang. Baden, beide Hessen, Schleswig-Holstein, beide Mecklenburg, die herzoglich sächsischen, die Lippeschen, die Anhaltinischen Häuser, die Reußen, die Hohenzollern, die vier freien Städte, Braunschweig, Nassau, Waldeck, Hessen-Homburg, Luxemburg, die schwarzburgischen Häuser, traten in bunter Reihe auf, mit kurzer Vorrede, bündigen Vorschlägen. Die Einzelnen allerdings, sofern sie in der Minorität geblieben, behielten das Recht der Separatvorschläge und machten auch Gebrauch davon.

32.

Die vier Königshöfe und die Vereinbarung.

Der Collectivnote gegenüber stehen die vier Königshöfe. Sie sind am redseligsten über die Dinge, von welchen die Collectivnote

schweigt: über die Vereinbarung, das Oberhaupt, das Verhältniß zu Oesterreich.

Zu einer gemeinsamen Erklärung, wenn sie auch über die Nummern 2 und 3 einig sind, haben sie nicht gelangen können, weil Württemberg in Bezug auf die Nummer 1 gar zu radical seinen eignen Weg geht. »Die königliche Regierung«, sagt die Note vom 24. Februar und zum Ueberfluß wird es in der vom 4. März bestätigt, »die königliche Regierung hat schon wiederholt ihre Bereitwilligkeit erklärt, den Beschluß anzuerkennen, welcher von der Nationalversammlung zu Frankfurt hinsichtlich der deutschen Verfassung wird gefaßt werden, und hält auch gegenwärtig noch an diesem Grundsatze fest.«

Wie viel stattlicher das Festhalten Hannovers, das durch eine eigne Sendung Oesterreichs warm gehalten war, an der Vereinbarung (Note vom 13. Februar an den außerordentlichen kaiserlich-königlich-österreichischen Abgesandten, Herrn v. Brenner); wie constitutionell zugleich die Erklärung Sachsens, erst nach der zweiten Lesung definitiv sich entscheiden zu können, weil die Regierung nach §. 2 der sächsischen Verfassungsurkunde gebunden ist, die Zustimmung der Kammern einzuholen (Note vom 23. Februar); wie wohlverdient die vollkommenste Zustimmung Baierns (Note vom 28. Februar) zu den sächsischen Grundsätzen über das Zustandekommen der deutschen Reichsverfassung. Was hätte der »Biedermann'sche Ausschuß« daraus lernen können! Aber er ruhte auf seinen Lorbeeren.

Die Wahrheit zu sagen, die Berufung der Regierungen auf das ständische Zustimmungsrecht, als ein Hinderniß der Unterwerfung unter die Frankfurter Beschlüsse, wird gradezu widerlich, wenn man sich erinnert, daß aus Anlaß der Grundrechte, deren sofortige und unbedingte Annahme die Volksvertretung begehrte, in Dresden, München und Hannover eine Ministerkrisis eintrat. In Hannover liefen die Bedenken gegen die Grundrechte erst vom Stapel, zwei Tage, nachdem man von Berlin die Versicherung erhalten hatte, daß man dort auch sich die Ent-

scheidung vorbehalte, was von den Grundrechten ins Leben treten solle, was nicht!

Wenn Württemberg in dieser Frage schroff von seinen gekrönten Genossen sich schied — nicht ganz so unterwürfig im Ausdruck, wie die Anhaltiner (19. und 22. Februar), aber so fest, als nur Weimar (13. Februar) es sein konnte, entschlossen, kein Bedenken zur unerläßlichen Bedingung der Zustimmung zu machen —, so hindert das nicht, daß nicht auch Württemberg seine Bedenken sehr stark betonen sollte. Es vermag der Bildung eines engeren Bundes im Bunde nicht das Wort zu reden, und wenn die Wahl eines einzigen Oberhauptes für den Bundesstaat den Austritt Oesterreichs zur Folge haben sollte, so würde Württemberg seinerseits vorziehen, daß auf ein nur um diesen Preis zu erlangendes einziges Oberhaupt verzichtet werde, und daß man an dessen Statt mit dem früher vorgeschlagenen Directorium sich begnüge (24. Februar). Man müsse Umgang nehmen von Demjenigen, was vielleicht das Beste wäre (Erbmonarchie wäre jedenfalls kräftiger), und sich an das Mögliche halten; es scheine Nichts übrig zu bleiben, als das Directorium, was früher in der Absicht Preußens lag und heute noch in der Absicht Oesterreichs liegen soll (4. März).

33.

Die vier Königshöfe über die Oberhauptsfrage und über das Verhältniß zu Oesterreich.

In Bezug auf die Oberhauptsfrage fand Hannover (13. Februar) »Beruhigung« theils in der »Willensmeinung Preußens in Betreff der Annahme einer ihm anzubietenden, veränderten Stellung«, theils in dem Protest Oesterreichs gegen jede Unterordnung. Baiern bezog sich gleichfalls (16. Februar) auf Preußens

Ansicht, die neue Kaiserwürde wäre ein unbesiegbares Hinderniß der Einigung; es erklärte (28. Februar) bei zwei europäischen Großmächten und vier andren Königreichen ein einheitliches Oberhaupt für eine politische Unmöglichkeit, wollte ein Collectiv-Oberhaupt, mit anderen Worten, ein Reichsdirectorium, worin Oesterreich seine Stelle einnehmen, die Uebrigen »nach Maaßgabe ihres Belanges« Antheil zu finden hätten.

Sachsen neigte (23. Februar) an und für sich zu der Ansicht hin, daß ein Directorium dem föderativen Charakter des Bundesstaates und den in Deutschland bestehenden Verhältnissen besser entspreche, als eine einheitliche Spitze; doch schließt es die letzte nicht unbedingt aus; je nachdem die Oberhauptsfrage in der einen oder andern Weise ihre Lösung finde, werde der Reichsrath unentbehrlich oder überflüssig sein. Man weiß, was in der sächsischen Kammer die Demokratie begehrte: einen verantwortlichen Präsidenten, denn jede andre nicht wahrhaft demokratische Lösung der Oberhauptsfrage wäre unheilvoll. Interessant ist es, aus dem Bericht von Trützschlers in der zweiten sächsischen Kammer (13. Februar) zu ersehen, wie die Demokratie das Mitsprechen der Einzelnstaaten, in Sachen der Reichsverfassung, motivirte. Die Bewegung des vorigen Frühjahrs sei auf die Einheit, auf einen wahren Gesammtstaat mit mäßiger Centralisation gegangen; es seien die Menschen föderirt, nicht die Einzelnstaaten als Individuen gedacht, die Nationalversammlung sei kraft dieser freien Föderation als Vertreterin Deutschlands souverain gewesen. Durch die Aufstellung eines Staatenhauses, aus Vertretern der Einzelnstaaten, habe die Nationalversammlung das Princip der Föderation sämmtlicher Deutschen verlassen, die Einzelnstaaten als Individuen dem Gesammtvolk gegenübergestellt, dadurch aber eine Vereinbarung mit den Einzelnstaaten, die als solche die Nationalversammlung nicht gewählt haben, als solche in ihr nicht vertreten seien, nothwendig gemacht, da jedes nicht vertretene Element, das als lebendiges Glied der Verfassung untergeordnet werden solle, über seinen Beitritt gehört werden müsse. Man wird den Scharfsinn dieser Auffassung nicht bestreiten, und

es nur beklagen, daß sie (was der Absicht des Berichterstatters gewiß fern lag) auch dem Particularismus dienstbar gemacht werden konnte. Die unter den einzelnen Ausstellungen sich findende Erklärung gegen den Paragraphen über die Ausnahmszustände, welcher »der Gewalt und dem Standrecht Thor und Thür öffne, mithin der Humanität und Civilisation widerspreche«, wird man nicht lesen können, ohne an Trützschlers Schicksal sich zu erinnern. Wer die Reichsverfassung wollte, der mußte den badischen Aufstand nicht wollen; aber die Vollziehung des nach längerer Haft endlich noch gefällten standrechtlichen Bluturtheils gegen einen Mann von milden Sitten und von anerkannter Uneigennützigkeit bleibt unter den vielen Fehlern der Restauration einer der abscheulichsten.

— Fragen wir nach dem Verhältniß zu Oesterreich: auch hier sind die Schattirungen in der Ansicht der Königshöfe bemerkenswerth. Die württembergische Kammer hatte (14. Februar) den Reyscher'schen Antrag angenommen, welcher der Nationalversammlung in ihrer durch die Regierungen unbeirrten Thätigkeit das Einzig und Allein vertrauensvoll in die Hand legte, zugleich aber erklärte: nur in der festen Vereinigung aller, auch der österreichisch-deutschen Bruderstämme zu einem verfassungsmäßig gegliederten Bundesstaat halte die Kammer die Einheit des Gesammtvaterlandes und die Freiheit und Wohlfahrt der einzelnen Stämme gesichert. Römer, entschlossen seinen eignen Weg zu gehen, beharrte »trotz der preußischen Circularnote und auch trotz der österreichischen Note« bei der Unterwerfung unter die Nationalversammlung und die Centralgewalt; er werde weder Preußen noch Oesterreich bei der Oberhauptsfrage begünstigen, sondern bloß Rücksicht nehmen auf das Interesse Deutschlands; von größtem Gewicht allerdings sei es, und in diesem Sinn, soviel an ihm sei, werde er wirken, daß insbesondere Oesterreich bei Deutschland bleibe. Demgemäß erklärt Württemberg (4. März) wenn eines, an und für sich auch richtigen Grundsatzes wegen, Oesterreich nicht beitreten könne, so sei an dem Grundsatz (der reinen Personalunion) nicht starr festzuhalten; es erklärt (24. Februar) die

Lostrennung Oesterreichs als eine freiwillige Selbstverstümmelung des gemeinsamen Vaterlandes, welche durchaus nicht gebilligt werden könne, so lange nicht unumstößlich bewiesen sei, daß Oesterreich durch seine Lage sowohl als durch seinen Willen abgehalten werde, sich an dem politischen Neubau von Deutschland zu betheiligen. Aber Württemberg dringt auch (24. Februar, 4. März) auf baldige und bestimmte Erklärung Oesterreichs, »und wenn diese nicht, oder nicht befriedigend erfolgt, so würde Württemberg eine Vereinigung des übrigen Deutschlands mit Preußen in einen Bundesstaat einer Trennung Deutschlands in Süd und Nord vorziehen.«

Hannover, dessen Note an den österreichischen Abgesandten (13. Februar) von dem »einhelligen, ungeschmälerten Zusammenwirken« Oesterreichs und Preußens überfließt, fand doch noch drei Tage vorher (10. Februar) in dem Schreiben an seine Stände die Sache ungemein erschwert durch Oesterreichs Erklärung, an seinen früheren Verhältnissen und Rechten in Beziehung auf den deutschen Bund festhalten zu wollen, jedoch ohne bestimmte Bezeichnung seines Verhältnisses zu dem neu zu gründenden Bundesstaate. Die unterm 7. März eingereichten hannoverschen Notata nehmen an, daß für die betheiligten Regierungen nicht sowohl eine Bereitwilligkeit zum Eintritt in den durch die neue Verfassung zu begründenden Verband, als vielmehr die Absicht des Nichtaustretens in Frage steht, eine Absicht, welche von Hannover völlig getheilt und wiederholt erklärt wird; sie gehen auch von der Voraussetzung aus, daß keines der bisherigen Bundesglieder von der neuen Einigung sich ausschließen werde.

Sachsen (23. Februar) betrachtet als feststehend, daß die §§. 2 und 3 vom Reich auf die Verhältnisse Oesterreichs nicht passen; es werde zunächst darauf ankommen, welche Vorschläge von dieser Seite gemacht würden, und die Aufgabe dann sein, eine Form zu finden, unter der Oesterreich beitreten könne. Schon die sächsische Note an den preußischen Geschäftsträger (10. Februar) hatte die Betheiligung Oesterreichs, zunächst das Abwarten des Resultats der vom Reichsministerium eröffneten Verhandlungen,

als unabweisliche Vorbedingung einer Verständigung der Bevollmächtigten über den Entwurf der Reichsverfassung bezeichnet. Auch Trützschlers Bericht erklärte zuförderst die Staaten Oesterreichs für unzertrennliche und nothwendige Bestandtheile des deutschen Bundesstaates.

Baiern (16. Februar, 28. Februar) hielt nur eine, »Oesterreich weder ausschließende noch in die Sonderstellung eines weiteren Bundesverhältnisses hinausdrängende Verfassung« dem Streben nach Einigung entsprechend. Die zweite Kammer stand, wir haben bereits gesehen, in welcher Weise, der Regierung in dieser Frage zur Seite. Die Reichsräthe gingen (17. Februar) noch einen Schritt weiter. Einstimmig, mittelst Namensaufrufs faßten sie, auf den Antrag des Grafen Arco-Valley, den Beschluß: »Die Kammer der Reichsräthe folgt dem Gebot der Pflicht und Ehre, indem sie für Deutschlands wie für Baierns Wohlfahrt und Bestand einerseits sich gegen die Lostrennung Oesterreichs aus dem deutschen Bundesreiche, andrerseits gegen die Errichtung eines preußischen Kaiserthums ausspricht.« Der Schlußsatz dieser Erklärung hat zu einer ärgerlichen Correspondenz geführt, die indessen, soviel man weiß, ohne weitere kriegerische Folgen geblieben ist.

34.

Baiern am Hofe von St. James.

Sollen wir nun hier berichten über die diplomatische Campagne der bairischen Regierung gegen das preußische Erbkaiserthum? Die Sache bleibt immerhin ein merkwürdiger Beitrag zur Naturgeschichte der Napoleonischen Souverainetäten in Deutschland.

Die deutsche Zeitung in ihrem Blatt vom 8. Februar kam auf frühere Enthüllungen in dieser auffallenden Weise zurück: »Wir sind ermächtigt, laut und bestimmt vor dem ganzen beleidigten Vaterlande die Versicherung zu wiederholen, daß der

baierische Hof sich nicht geschämt hat, bei dem Cabinet von St. James eine Art Verwahrung dagegen einzulegen, daß die Gewalt über das deutsche Reich einem erblichen Oberhaupt übertragen werde.«

Dies führte in der Kammer der baierischen Reichsräthe zu einer Interpellation, die der Minister des Auswärtigen, Graf Bray, am 17. Februar umständlich beantwortete.

Wir wollen der Beantwortung, in Demjenigen, was sie eingesteht, das Verdienst der Offenherzigkeit nicht streitig machen, wenn auch in der Art, wie sie es eingesteht, die Winkelzüge der peinlichsten Verlegenheit unverkennbar sind.

Vorerst sucht der baierische Minister seinen Hof in Vortheil zu setzen, indem er die Beschuldigung erhebt, man wolle nicht einen Bundesstaat, sondern einen Einheitsstaat. Das hat man aus der österreichischen Erklärung vom 4. Februar gelernt; man hütet sich aber natürlich sehr wohl, den Beweis dafür anzutreten, oder die Autorität, der man nachtritt, zu nennen.

Dagegen wird aus der preußischen Circulardepesche vom 23. Januar klärlich bewiesen, der König von Preußen wolle gar nicht Erbkaiser werden, und Preußen wolle überhaupt keine Stellung annehmen, die ihm nicht von den Mitstaaten und Mitfürsten angeboten werde.

Dies vorausgeschickt, soll Alles »ins rechte Licht treten.« Der Minister fährt fort:

»Da nun die weitverbreitete Ansicht, von der ich sprach, auch in London bekannt wurde, und man die englische Regierung zu veranlassen suchte, zu glauben, es würde gegen diese Neugestaltung Deutschlands von keiner Regierung ein Widerspruch erhoben werden, so kam es, daß man sich bei der englischen Regierung erklärte, daß, wenn eine solche Vereinigung ausgesprochen würde, ein Widerspruch allerdings stattfinde. Dies wurde auch auf das Eclatanteste und Bestimmteste dem baierischen Gesandten mitgetheilt, und er hielt es deßhalb auch für seine Pflicht, die Ansicht auszusprechen, daß, wenigstens so weit es Baiern betreffe, die Sache sich nicht so verhalte. Er war hiezu vollkommen ermächtigt, und hatte

auch die Pflicht es auszusprechen, und ich hätte ein Gleiches gethan. Er wußte recht wohl, daß in unserm constitutionellen Lande die Krone ohne Mitwirkung der Stände in eine solche Schmälerung der Souverainetätsrechte nicht eingehen könne.«

Das constitutionelle System ist doch zu allen Dingen nütze! Vielleicht wäre der König von Baiern ganz bereit, sich einem erblichen Oberhaupte zu unterwerfen, er darf es nur nicht thun, weil er die Schranken seiner königlichen Prärogative, und (wie wir gleich hören werden) seine beschwornen Pflichten vor Augen hat. Welches Compliment zugleich für die souverainen Mitfürsten, die durch ihre beschwornen Pflichten sich nicht abhalten lassen, ihre Unterwerfung zu erklären. Und wie erbaulich für den englischen Minister, über solche constitutionelle Scrupel belehrt zu werden — zumal, wenn er etwa nicht so viel deutsche Geschichte weiß, um sich zu erinnern, wie es mit den »beschwornen Pflichten« deutscher Fürsten gegen Kaiser und Reich stand, zur Zeit, als der Großvater eben dieses Königs in den Rheinbund trat.

Kommen wir nun zu dem corpus delicti — dem Billet des baierischen Gesandten, wovon der Minister sagt: »es wäre allerdings besser gewesen, ich fühle das wohl, wenn er es nicht gethan hätte, ich hoffe aber, daß die Sache dabei beruhen werde.«

Billet des baierischen Gesandten Freiherrn v. Cetto an Lord Palmerston. Privatschreiben. London, 22. Dec. 1848. Mein lieber Lord Palmerston! Ich habe Sie heute Morgens in Carlton-Gardens aufgesucht. Sie waren eben abgereist, und man hat mir an der Thüre gesagt, daß Sie etwa 14 Tage ausbleiben würden. Das ist sehr lang. Erlauben Sie mir also, Ihnen zu schreiben, was ich mir vorgenommen hatte, Ihnen zu sagen. Aus Anlaß des gegenwärtig im Werke befindlichen Projects, Preußen an die Spitze der deutschen Einheit zu stellen, ist die Nachricht verbreitet worden und scheint man in München vernommen zu haben, daß England wider eine solche Einrichtung nichts einzuwenden finden würde, in der Voraussetzung, daß die übrigen deutschen Fürsten freiwillig ihre Einwilligung dazu gäben. Diese Voraussetzung kann zu gewichtige

Folgen haben, als daß man sie dürfte Boden gewinnen lassen. Deßhalb ist dem Könige daran gelegen, daß Sie erfahren, daß, so viel ihn betrifft, dieselbe unbegründet ist. Se. Maj. beabsichtigen nicht nur keineswegs, zu dem fraglichen Projecte Ihre Zustimmung zu geben, sondern sie würden eben so wenig die Errichtung einer erblichen Kaiserwürde für Deutschland, zu wessen Gunsten immer, billigen (genehmigen); und sollte dieser, von dem Verfassungsausschuß in Frankfurt bereits mehr als einmal aufgestellte Gedanke jemals wieder von Neuem zum Vorschein kommen, so müßte der König ausdrücklich und entschieden erklären, daß er demselben entgegen sei. Dazu hat er das Recht kraft der unter der Garantie sämmtlicher Großmächte in Wien unterzeichneten Verträge und es wird ihm die Pflicht dazu auferlegt durch die Pflichten, die er als Fürst zu erfüllen geschworen hat. Die Ereignisse schreiten heutzutage so rasch voran, daß ich geglaubt habe, Sie keinen Augenblick zu bald hiervon in Kenntniß setzen zu können. Dies der Grund, weßhalb ich, statt Ihre Zurückkunft abzuwarten, mich entschlossen habe, Ihnen gegenwärtiges Schreiben zu senden. Da ich mich jedoch nur berechtigt glaube, in diesem Falle mündlich mit Ihnen zu verkehren, so würde ich Ihnen Dank wissen, wenn Sie Das, was ich Ihnen schreibe, nur so betrachten wollten als ob Sie es in der Unterredung, die wir — wären Sie in der Stadt gewesen — mit einander gehabt haben würden, aus meinem Munde vernommen hätten. Empfangen Sie tausend Grüße rc. (Gez.) v. Cetto.« —

Gewiß, Lord Palmerston hat ganz richtig geurtheilt, wenn er dies Billet für eine viel zu große diplomatische Curiosität hielt, als daß sein Licht unter den Scheffel gestellt werden dürfte. Und auch dem neckischen Kobolt ist man Dank schuldig, der dafür gesorgt hat, daß der Eindruck dieses Blättchens für Deutschland nicht verloren gehe.

Nur dem baierischen Minister des Auswärtigen ist dadurch eine Verlegenheit bereitet. Er fand für nöthig, die Vorstellungen des Gesandten in London zu berichtigen:

»Als später einige Angriffe in der Presse erfolgten, hielt ich

es für besser, um jedem Mißverständnisse zuvorzukommen, dem Herrn Baron v. Cetto zu schreiben und die Sache so darzustellen, wie sie der baierischen Regierung erscheint. Es ist dieser Brief von meiner Hand geschrieben und zu den Acten notirt:«

Notat zu den Acten aus einem Schreiben des Ministers Grafen Bray an den k. Gesandten Baron Cetto in London, d. d. München, 7. Februar 1849: — »Es lag daran, rücksichtlich der Hegemonie-Projecte, welche in Frankfurt vorangestellt worden waren, die irrigen Ansichten nicht bestehen zu lassen, die, wie es scheint, in London einigen Glauben gefunden hatten. Da es sich hauptsächlich um die, Preußen anzubietende Kaiserkrone handelte, so konnte der König, unser Herrscher, ungeachtet der engen Freundschaftsbande, die ihn mit jener Macht (Preußen) verbinden, nicht anders, als sich gegen ein Project erklären, welches darauf abzielte, Oesterreich aus dem deutschen Bunde auszuschließen; überdies war dieser Uebelstand nicht der einzige. Gleichwohl hat in keiner Weise davon die Rede sein können, sich auf die Verträge von 1815 zu berufen. Die Sache, um die es sich handelt, ist vor Allem eine innere und häusliche Angelegenheit Deutschlands. Es ist daher keineswegs unsere Absicht, eine auswärtige Regierung, welche es auch sei, dabei ins Spiel zu ziehen, und es wird genügen, die Voraussetzungen der Zustimmung zu dem Project der Errichtung einer einheitlichen und erblichen Centralgewalt, wovon Sie gesprochen und gegen welches sich seitdem die Mehrheit der Nationalversammlung selbst erklärt hat, als falsch bezeichnet zu haben.«

Als ob die Sache damit abgethan, als wenn es in der Ordnung wäre, daß man überall in einer Angelegenheit, die man als eine »innere und häusliche Angelegenheit Deutschlands« selbst erkennt, sich an eine fremde Macht wendet, wenn man nur nicht auf Verträge sich beruft, welche doch allein einen solchen Schritt, wenn er zu rechtfertigen wäre, rechtfertigen könnten!

Durch die Entschuldigung, durch die Begründung, die man der Sache zu geben sucht, und durch die Verleugnung der früher an-

geführten Motive, ist Alles nicht besser, sondern schlimmer, ist es nur um so klarer geworden: die Souverainetät, welche die Dynastieen, dem alten Recht der Nation zuwider, einem fremden Gewaltherrscher verdanken, diese Souverainetät sucht, dem Willen der neuerwachten Nation zuwider, ihre Erhaltung, indem sie unter die Fittige fremder Mächte wiederum sich flüchtet.

35.

Erklärungen für und wider die Erneuerung der Kaiserwürde.

Die Erklärungen der Königshöfe waren von Bedeutung, sofern und solang sie von der Stimme der Volksvertretung im Lande getragen waren. Um jene Zeit war in Baiern, Sachsen, Würtemberg die Volksvertretung entschieden für den Eintritt Oesterreichs in den Bundesstaat; in keinem der vier Königreiche hatte sie, im Gegensatz zu den Ansichten der Krone, sich dem Gedanken eines erblichen Oberhauptes zugewendet.

Dagegen waren in den meisten derjenigen Staaten, welche der Collectivnote sich anschlossen, Kundgebungen der Volksvertretung oder der Regierung, oder beider Factoren der Gesetzgebung gemeinschaftlich, erfolgt zu Gunsten eines einheitlichen, eines erblichen Oberhauptes deutscher Nation. Unter den Kammern führte den Reigen die braunschweigische (es war das verspätete Echo einer vereinzelten Aeußerung des Herzogs nach dem 21. März), unter den Fürsten der Großherzog von Baden Beide Hessen, die thüringischen Fürsten, Oldenburg, Nassau, richteten ähnliche Erklärungen an das Berliner Cabinet oder an die Centralgewalt. Sachsen-Altenburg (26. Februar), Oldenburg (1. März), die freie Stadt Lübeck (1. März), Lippe-Schaumburg (1. März), beide Mecklenburg (2. und 3. März), Braunschweig (2. März) wiederholten ihre Erklärungen der Nationalversammlung gegenüber. Man

gönnte der »Frankfurter Zeitung« ihre geistreiche Bemerkung, es seien Regierungen, von welchen 32 aufs Pfund gehn. Das Schweigen der Collectivnote über die Oberhauptsfrage war jedenfalls ausgeglichen. Hessen-Darmstadt erhob (24. Februar) Einsprache gegen die Beanstandung der Ausdrücke Reich und Reichsgewalt, welche die Collectivnote, im Anschluß an die Circulardepesche vom 23. Januar, durch Bundesstaat und Bundesgewalt ersetzen wollte. Wir werden nach erfolgter Annahme der Reichsverfassung auch die Volksvertretung in Stuttgart, Dresden, Hannover zur Unterwerfung unter das Erbreich bereit, wir werden die Dynastieen, als Hindernisse der deutschen Einheit auf isolirten Starrsinn, auf einschmeichelnde Diplomatie, auf die Bajonette sich stützen sehen. Wenn Altbaierns Volk zur Krone hält, wird die Pfalz den Abfall drohen.

So wie es vor diesem Umschwung stand, konnte die Vorlage zur zweiten Lesung mit Recht darauf hinweisen, es habe sich wiederholt, was nach den Freiheitskriegen sich ereignet; auch auf dem Congreß zu Wien sei von den »vereinigten Fürsten und seinen Städten Deutschlands« die Wiederherstellung der Kaiserwürde beantragt; am Widerspruch der größeren Bundesmächte sei sie damals gescheitert. Man konnte noch weiter zurückgehen: 52 Fürsten und Herren hatten sich unter Kaiser Heinrich VI. für die Erblichkeit des Reiches erklärt; die größeren Fürsten setzten dem Plan eine förmliche Verschwörung entgegen.

Sehr bezeichnend war, daß inmitten von vielen hundert Petitionen im verschiedensten Sinn, nur eine einzige Stimme aus dem Volk, ein Verein in Baiern, für die von den vier Königshöfen empfohlene Form, für das Directorium, sich ausgesprochen. So ganz anders hat das Volk, auch wo es dem Erbkaiserthum, zumal dem preußischen, abhold war, die Einheit verstanden, so ganz und gar anders, als — die vier Dynastieen sie zulassen wollten.

36.

Die zweite Lesung verzögert. — Die Dänen speculiren auf Deutschlands Spaltung.

So wie es nun stand — sollte man denn warten, bis auch Oesterreich und Liechtenstein ihre Erklärungen abgegeben haben würden? Denn nur diese beiden waren noch zurück.

Der Weidenbusch meinte, nein. Aber seine ersten taktischen Versuche waren empfindliche und wiederholte Niederlagen. Die Großdeutschen wollten die Rückkehr ihrer Deputation von Olmütz erwarten, von der Linken wurden sie unterstützt, in Erwartung der Dinge, die da kommen sollten. Ueberaus entmuthigend war der Eindruck der vielen vergeblichen Abstimmungen vom 26. Februar. Eingestandener Maaßen war am Abend im Casino die Rede davon, man müsse, um die Oesterreicher abzuschütteln, ein norddeutsches Sonderparlament nach Cassel verpflanzen. Der heillose Einfall ward beseitigt; aber nicht zu beseitigen war die Erbitterung über die Aussicht, daß in Folge der Zögerung das todte Gewicht österreichischer Stimmen durch Neuwahlen noch werde vermehrt werden.

Wird die Gefahr eines äußeren Krieges die Einigung im Innern fördern? Gagern hoffte es, als er am 5. März die Anzeige von der Kündigung des Malmöer Waffenstillstandes auf die Tribüne trug. „Sollte Dänemark geglaubt haben, aus der anscheinend gestörten Eintracht unter den deutschen Staaten Vortheile ziehen zu können, so wird das angegriffene Deutschland zeigen, daß es seine Entwickelungskämpfe zu begränzen weiß; es wird mit Ernst bedacht sein, daß das Verfassungswerk beendigt werde, die Glieder sich schließen!“ Riesser gab dem begeisterten Widerhall Worte, aus dem Herzen der Versammlung. Venedey versicherte, die Linke werde in Bezug auf die Verfassung ihren Stand halten, mag auch kommen, was da wolle: wir wollen den Tempel bauen und zugleich den Feind abwehren.

Wohl hatten die Dänen auf die Spaltung Deutschlands gerechnet, und auf die Eifersucht, die von einer europäischen Coalition der Einheit Deutschlands entgegengeworfen ward. Die Unförmlichkeit der Kündigung, die sie merkwürdig genug als bloße Sache der Form darzustellen versuchten, ward selbst vom französischen Cabinet getadelt. Das Reichsministerium war durch diese Kündigung in die Lage versetzt, eine Basis der Unterhandlung zurückzunehmen, die es dem Friedensbedürfniß Preußens unter gewissen Voraussetzungen, aber auch unter dem pflichtgemäßen Protest des schleswig-holsteinischen Bevollmächtigten, nachgegeben hatte. Der Zweck war erreicht, daß das alleräußerste Maaß deutscher Nachgiebigkeit erschöpft, daß der Uebermuth der Dänen, welchem auch dies Maaß nicht genügte, aller Welt grell vor Augen trat — wie es Diejenigen, welche die Dänen kennen, von Anfang an vorausgesehen hatten. Daß es einer Regierung, welche Deutschland zu vertreten übernommen hatte, einfallen könnte, später auf dieselbe Basis zurückzukommen, unter dieselbe herabzugehen, das freilich konnte Keiner voraussehen. Bunsen gab seine Vollmacht als Reichsgesandter zurück, als seine Instruction aus Berlin mit der aus Frankfurt nicht mehr stimmte: er hat sich aber mit der späteren Basis nicht identificirt, die Verhandlung ist aus seinen Händen in andre gelegt worden. Was er in Frankfurt verheißen, einen schimpflichen Frieden nicht zu schließen, das hat Bunsen gehalten. Als der unglaubliche Waffenstillstand mit den unmöglichen Präliminarien kam, war die Nationalversammlung nicht mehr. Deutschland sollte noch einmal erfahren, was seine auswärtige Politik bedeutet, wenn die Cabinets-Politik allein waltet.

37.

Der 9. März. — Auflösung der Coalition.

Jede Sitzung erneuerte den Streit über die Tagesordnung

der nächsten. »Früher«, sagte die Correspondenz der Linken, „früher wurde man bei Principienfragen warm, jetzt erhitzt man sich bei formellen Fragen.« Der neunte März macht in diesen Kämpfen Epoche.

Bei den Verzögerungsversuchen wußten die Großdeutschen nur, was sie nicht wollten; die Linke wußte, was sie wollte. Sie wollte die zweite Lesung des Wahlgesetzes vor der zweiten Lesung der Reichsverfassung; und zwar deßhalb, — Simon von Trier sagte es grade heraus — weil sie im Wahlgesetz den besten Probirstein eines möglichen Bundesgenossen zu erkennen glaubte. Die Freiheitsfragen gingen dieser Partei über die Einheitsfrage. In der letzteren war sie entschlossen, Demjenigen nachzugeben, der ihr in den ersteren ein Zugeständniß machen würde. Man möge nur nicht verlangen, daß sie, die Linke, allein und in Allem nachgebe, ohne daß man ihr im Geringsten sich annähern wolle. Sei das allgemeine Stimmrecht definitiv gerettet, so werde man die Linke zu denjenigen Concessionen bereit finden, welche nöthig seien, damit das Parlament nicht von sich aus den Bankerott erkläre. Werde sie von den beiden andern Parteien im Stich gelassen, nun, so werde sie auf ihrem rein principiellen Standpunct verbleiben, und gegen alles Andre sich negativ verhalten. Dann möge, wenn das Volk es sich gefallen lasse, von den Regierungen octroyirt werden, was das Parlament nicht besser habe machen wollen.

Diese Rede Simons von Trier war verständig und nicht unbillig. Die Lage der Sache hatte er ganz richtig dargestellt; es waren drei Parteien; keine reichte an die absolute Majorität heran; wenn nicht zwei sich verständigten, so kam Nichts zu Stande.

Aus Riessers Rede, welche der Abstimmung voranging und den Tag entschied, pflegt man diesen Satz anzuführen: »wenn wir das allgemeine Wahlrecht der Sache des Vaterlandes, dem Wohle des Volkes nicht für förderlich halten, so werden wir nicht für das allgemeine Wahlrecht stimmen, und wenn es uns die Majorität für die Erblichkeit zehnmal zubrächte.« Es war kein glückliches Wort; die Partei, für die es gesprochen war, wird der

Fahne ihres Redners nicht treu bleiben; sie wird nicht diese allein, nein noch mehrere Concessionen machen. Nicht wir werden über sie deßhalb den Stab brechen, wenn wir auch hier dem Gang der Verhandlungen, dem Abschluß der Reichsverfassung, nicht vorgreifen, wenn wir auf die Würdigung des Wahlgesetzes selbst hier nicht eingehn wollen. Aber das müssen wir hier bemerken, daß die angeführte Phrase keineswegs diejenige war, die den Ausschlag gab oder geben konnte. Handelte es sich doch auch gar nicht darum, diejenigen unter den Erbkaiserlichen (und es waren bei weitem nicht Alle), die das allgemeine Wahlrecht ein für alle Mal für verderblich hielten, vom Stimmen für dasselbe bei dieser Gelegenheit zurückzuhalten. Sondern es galt, der Linken zu beweisen, daß sie selber, vom Standpunct ihrer Wünsche und Erwartungen aus, keine Ursache habe, jetzt schon, und vor der zweiten Lesung der Reichsverfassung, auf definitive Feststellung des Wahlgesetzes zu dringen. Sei eine Partei vorhanden, welche der Linken die Aussicht eröffnen könne, daß sie mit ihrer Hülfe das allgemeine Wahlrecht durchsetzen werde, nun, so werde das Versprechen jener Partei (das doch auf innere Ueberzeugung begründet sein müsse) so viel Gewicht haben, daß die Linke auf die Erfüllung desselben, wenn auch erst nach festgestellter Reichsverfassung, zählen dürfe. »Ich bin überzeugt, es ist Niemand in diesem Hause, der zu irgend einem Zwecke mit einer Partei eine Verbindung eingehen möchte, der er ein solches Vertrauen nicht schenkt; ich bin überzeugt, es ist Niemand in diesem Hause, der in einer solchen Verbindung einen Handel erblicken könnte, bei welchem der Käufer, sich noch nicht sicher wähnend durch die öffentliche Abstimmung, die wir zur Vermeidung solcher Verträge mit der geheimen zu vertauschen nicht Willens sind, auf Vorausbezahlung des Kaufpreises bestehen müßte.«

Das waren die entscheidenden Worte. Riesser brachte es zur Evidenz, was Ludwig Simon nicht herausgesagt hatte, daß die Linke den Großdeutschen nicht traute. Mit besonderem Respect hatte Ludwig Simon eben auch nicht von ihnen ge-

sprochen von der »sogenannten österreichischen Partei, die aus den bestehenden Fürsten einen Directorial-Extract ziehen will«.

Diese Verhandlung trieb vielen Großdeutschen das Blut in die Wangen. Mit 260 gegen 182 Stimmen ward die zweite Lesung des Reichswahlgesetzes zurückgeschoben. Auf die nächste Tagesordnung — vom 12. März — kam nun die zweite Lesung des Reichsgerichts — also eines Abschnittes der Reichsverfassung.

Am 10. las man in der Parlaments-Correspondenz der Linken: »In unserem Artikel vom 4. d. M. sagten wir: die Coalition ist noch gar nicht vorhanden. Wer uns etwa nicht glaubte, dem können wir heute sagen: sie ist nicht mehr. Die Linke, selbst belebt und durchglüht vom demokratischen Geiste, glaubte noch an die Funken desselben bei anderen Parteien. Sie sieht sich schmerzlich enttäuscht. — — Die letzte Hoffnung der Linken, daß durch eine Coalition wenigstens die breite demokratische Grundlage eines Bundesstaates von 45 Millionen und damit die Widerstandsfähigkeit des großen Vaterlandes gegen alle Feinde ringsum würde gerettet werden — auch sie sinkt dahin!« Wir erfahren nun den Hergang, wie wir ihn im Wesentlichen bereits kennen. Die gemeinschaftliche gründliche Abneigung gegen den Erbkaiser, den preußischen insbesondere, habe bei der ersten Lesung die Linke und die österreichisch-Welcker'sche Partei in einer Abstimmung vereinigt und den paragraphirten Erbkaiser getödtet. Die ebengenannte Partei habe alsbald der Linken sich genähert, ihr den großdeutschen Entwurf vorgelegt. Die Linke habe sich sagen müssen, in der Oberhauptsfrage sei es dahin gekommen, daß alles Gute nicht möglich, alles Mögliche schlecht sei. Das Schlimmste wäre, wenn man durch Beschlußlosigkeit die Regierungen zur Octroyirung des alten Bundestags einlüde. Lieber also von mehreren Uebeln das geringste — das Directorium. Dann aber die Reichsverfassung so demokratisch als möglich, namentlich als Gegengewicht der schlechten Regierungsform ein Volkshaus aus allgemeiner, directer Wahl. In diesem Sinn habe ein Ausschuß einen Gegenentwurf aufgestellt; über diesen habe die vereinigte Linke im Einzelnen noch keinen Beschluß gefaßt, jedoch das Aner-

bieten gemacht, daß sie nach Verwerfung ihrer grundsatzmäßigen Anträge für ein Directorium stimmen würde, falls die großdeutsche Partei für alle vorzuschlagenden Abänderungen der Verfassung in demokratischem Geiste einträte; — „und schon äußerte sich die moralische Wirkung der stattgefundenen Annäherung zweier großen Parteien“. Das ächtdemokratische Wahlgesetz habe die längst verwelkten Hoffnungen des Volkes wieder zu seinem Parlament emporgerichtet. Die Linke wollte es nun durchsetzen, daß nach den Grundrechten die „zweite große That“ von Frankfurt ausginge. Nach mehreren fruchtlosen Versuchen sei die Linke wiederum in monatlicher Abstimmung erlegen, und der Tod einer ungeborenen Coalition eingetreten.

Es ist der Mühe werth, sich diesen Gedankengang gegenwärtig zu erhalten. Er erklärt die Situation zur Zeit, als der Welcker'sche Antrag ins Haus fiel.

Zur Ergänzung gehört noch der Blick in die Zukunft, wie dieselbe Correspondenz, noch am 9., in der ersten Aufregung über die Niederlage, ihn auffaßt. „Eine Einigung auf die Form der Regierung wird so wenig stattfinden, als bei der ersten Lesung. Wer soll dann die Form der Regierung für Deutschland schaffen? Das Volk? Mit andern Worten heißt dies: die Revolution. Die Regierungen? Das heißt: die Octroyirung. Bei keiner dieser Mächte wird der Erbkaiser siegen.“

38.

Instruction vom 27. Februar an Schmerling. — Schmerlings Entwurf der Reichsregierung.

Allerdings, für den Erbkaiser standen die Dinge, auch wenn die Coalition gesprengt war, sehr ungünstig. Er hatte keine Chance, wenn nicht Oesterreichs Politik ihm dazu verhalf.

Unterm 27. Februar ward an Schmerling eine Instruction in der Oberhauptsfrage erlassen. Die Vereinbarung über die Verfassung Deutschlands zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung wird nun mit einem Mal — von Oesterreich! — für ein dringendes Bedürfniß der Zeit erklärt. Dringend, gegenüber dem Ausland, und dringend wegen der Anzeichen hereinbrechender Anarchie im Innern.

Diese Entdeckung hat man in Olmütz, wie es scheint, über Nacht gemacht. Am 24. noch hatte Schmerling »gar keine Erklärung abzugeben.« Der schwarzgelben Zeitung ward bange, daß es in Olmütz jetzt auch mit »Sturmeseile« gehn sollte. Sie predigte wiederholt, noch am 7. März: Kinder und Greise können nicht warten.

Was Oesterreich, sagt die Instruction, in Bezug auf die Oberhauptsfrage nicht wolle, das sei in der Weisung vom 4. Februar gesagt; es sei billig, daß man neben jenem negativen Ausspruch nunmehr auch positiv sich äußere.

»Nach unserer feststehenden und wohlbegründeten Meinung ist die Handhabung des executiven Theiles der Reichsgewalt bei dem einmal gegebenen Stande der Dinge in Deutschland anders nicht denkbar, als in der Form eines Directoriums.

»Folgendes müßten unsres Dafürhaltens die leitenden Grundsätze bei Constituirung dieser Behörde sein:

1) Sie hätte zu bestehen aus Bevollmächtigten deutscher Regierungen, wo möglich aus Mitgliedern regierender Häuser, sieben an der Zahl, zusammen neun Stimmen bildend.
2) Die Zusammensetzung des Directoriums wäre in der Art zu bewerkstelligen, daß Oesterreich und Preußen, ein jedes zwei Stimmen, Baiern eine Stimme in der Centralbehörde zu führen hätten; die den andern deutschen Regierungen aber in dem Directorium zuzuweisenden vier Stimmen nach gewissen Kreisen, und unter Berücksichtigung der relativen Wichtigkeit der Staaten bei der Vertretung im Kreise, auszumitteln wären.
3) Die Mitglieder des Directoriums hätten ihr Amt zwar als

Delegirte ihrer Fürsten, jedoch unabhängig von speciellen Instructionen, zu üben. Die Stimmenmehrheit wäre für jede einzelne Entscheidung des Directoriums maaßgebend.

4) Rücksichtlich des Präsidiums wäre eine den früheren Verhältnissen entsprechende Einrichtung zu treffen.«

Herr v. Schmerling wird nun ermächtigt, auf den Grund obiger Sätze mit denjenigen Bevollmächtigten, deren Regierungen nach analogen Principien voranzugehen wünschten, in näheres Einverständniß zu treten, und mit ihnen gemeinschaftlich den Entwurf eines Abschnitts die Reichsregierung betreffend, zu fertigen, »in welchem wir jedoch wünschten, daß lediglich die Art der Zusammensetzung jener Regierung behandelt würde, und ohne Präjudiz für Dasjenige, was sich auf deren Attribute und die Gränzen und Modalitäten ihrer Wirksamkeit bezöge.«

Dieser Entwurf sollte seitens der darüber einverstandenen Regierungen der Nationalversammlung als Gegenproject vorgelegt, zuvor jedoch der österreichischen Regierung zur Prüfung und definitiven Genehmigung eingesendet werden.

Denkt man sich diese Procedur, insbesondere wenn so stückweise gearbeitet ward, daß fürs Erste von den Befugnissen der Reichsregierung gar nicht die Rede werden soll, so hat es mit der athemlosen Eile noch gute Wege.

Herr v. Schmerling seinerseits säumte nicht, mit den Bevollmächtigten der vier Königshöfe (Herr Camphausen war nach Berlin gereist) sich ins Einvernehmen zu setzen. Mit ihnen gemeinschaftlich konnte er nach wenigen Tagen den übrigen Bevollmächtigten den Entwurf vorlegen, den wir hier einschalten, da er nicht an die Nationalversammlung gebracht und in der Sammlung der betreffenden Actenstücke nicht abgedruckt ist:

Die Reichsregierung.

§. 1. Die Reichsregierung führt ein Directorium.

§. 2. Dies Directorium bilden sieben regierende Fürsten oder ihre Stellvertreter.

Es besteht:

1) aus dem Kaiser von Oesterreich;
2) aus dem Könige von Preußen;
3) aus dem Könige von Baiern;
4) aus einem durch Württemberg, Baden, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen und Lichtenstein;
5) aus einem durch Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Reuß-Greitz und Schleitz, Schwarzburg-Rudelstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Dessau;
6) aus einem durch Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Meklenburg-Schwerin und Strelitz, Holstein (Schleswig) und Lauenburg, Hamburg, Bremen und Lübeck;
7) aus einem durch Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Hessen-Homburg, Luxemburg, Limburg, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe und Frankfurt gewählten Fürsten.

§. 3. Jene Staaten, welche ein Mitglied wählen, haben sich über dessen Wahl zu verständigen; für den Fall der Nichtverständigung wird ein Reichsgesetz das Mitwirkungsrecht der Betheiligten bestimmen. So lange weder eine Verständigung noch ein Reichsgesetz erfolgt ist, entscheidet der Regent desjenigen Staates, dessen Volkszahl in dem betreffenden Staatenverbande die größte ist; Kurhessen und Hessen-Darmstadt aber abwechselnd.

§. 4. An der Spitze der Reichsregierung steht ein Reichsstatthalter.

§. 5. Abwechselnd von Jahr zu Jahr bekleidet der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen die Würde eines Reichsstatthalters.

§. 6. Der Reichsstatthalter führt in der Reichsregierung den Vorsitz, besorgt die Geschäftsleitung, repräsentirt den Bundesstaat im Innern und gegen das Ausland, beglaubigt Reichsgesandte, empfängt fremde Gesandte und verkündet die Reichsgesetze.

§. 7. Der Reichsstatthalter ernennt ferner die Reichsbeamten. Er ist jedoch bei ihrer Ernennung an die Zustimmung des abwechselnd mit ihm zur Würde des Reichsstatthalters berufenen Fürsten gebunden. Bei Meinungsverschiedenheit entscheidet das Directorium.

§. 8. In Verhinderung übt Preußen für Oesterreich, und Oesterreich für Preußen die Rechte des Reichsstatthalters aus.

§. 9. Alle nicht dem Reichsstatthalter allein zukommenden Regierungsrechte stehen der gesammten Reichsregierung zu. Diese faßt ihre Beschlüsse durch absolute Stimmenmehrheit, wobei Oesterreich und Preußen je zwei, die übrigen Mitglieder aber je eine Stimme führen.

Die Mitglieder des Directoriums sind nicht an specielle Instructionen gebunden. Die Abwesenheit einzelner Mitglieder hindert eine Beschlußfassung nicht. Wird eine absolute Stimmenmehrheit nicht erzielt, so entscheidet der Reichsstatthalter.

§. 10. Alle Regierungshandlungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnungen wenigstens Eines Reichsministers, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt.

§. 11. Der Sitz der Reichsregierung wird durch ein besonderes Reichsgesetz bestimmt.

In zwei Punkten entfernt sich der Entwurf von der Instruction. Einmal in Bezug auf das Präsidium. Die betreffende Stelle der Instruction abzudrucken hatte auch die Schwarzgelbe nicht für gut gefunden; der Entwurf nimmt aus dem großdeutschen den Turnus zwischen Oesterreich und Preußen in der Reichsstatthalterschaft auf, nur nicht dreijährig, sondern einjährig. Zweitens

sind auch die Befugnisse der Reichsregierung aus dem großdeutschen Entwurf herübergenommen.

Ein Correspondent der Weserzeitung schrieb aus Frankfurt vom 6. März: »Der Bankerott des Bundestags ist in Jedermanns Gedächtniß. Jetzt endlich, fast nach Jahresfrist, erfährt man, die Verhältnisse der Masse seien keineswegs so verzweifelt, als man gedacht; man spricht von einem Accord, der unter der Hand mit den hauptsächlichsten Gläubigern getroffen sei; man nennt gute Freunde, welche vorsorglich sich Deckung verschafft und welche jetzt wieder geneigt seien, die Hand zu bieten. Die Gerüchte von einer beabsichtigten baldigen Wiedereröffnung des Geschäftes gewinnen Haltung; und zwar scheint es unbegründet, daß der am meisten gravirte Compagnon ausscheiden werde; nur die Firma, heißt es, werde künftig etwas anders lauten: das Directorium.«

Man hat besondern Accent darauf gelegt, daß Herrn Camphausens Abwesenheit von Herrn v. Schmerling wahrgenommen worden sei, um mit diesem Entwurf anzurücken. Aber die vier Königshöfe hatten sich ja bereits dahin ausgesprochen, daß sie nach analogen Principien vorzugehn wünschten; von den andern Regierungen hätte man höchstens nur erwarten mögen, daß etwa die beiden Hessen für den ihnen zugedachten Vorzug in Herrn Camphausens Abwesenheit empfänglicher sein könnten, und darin würde man sich geirrt haben.

39.

Circulardepesche des Grafen von Arnim vom 10. März.

Uebrigens war die Instruction nach Berlin durch den österreichischen Gesandten mitgetheilt. War dort vielleicht das Terrain

günstiger für solche Vorschläge geworden? Die Depesche vom 16. Februar war noch vom Grafen Bülow unterzeichnet, dessen Ernst in der deutschen Frage man kannte, dessen Feder man aber in dem herabgestimmten Ton der letzterwähnten Depesche schon nicht mehr hatte erkennen wollen, wie man ihm auch den Schlußsatz der Circulardepesche vom 23. Januar niemals zugeschrieben hat. Nun ließ die hannoversche Zeitung sich vom 24. Februar aus Berlin schreiben, und die schwarzgelbe wiederholte es wohlgefällig: »Des Grafen Arnim Eintritt ins Ministerium ist sehr bedeutend. Er ist der Antipode des Barons in der deutschen Frage. Er wird es ehrlich meinen mit dem Parlament, mit Deutschlands und Preußens wahrer Erhebung. Aber der Graf Arnim hätte keinen Krieg in Schleswig unternommen und keine revolutionaire Diplomatie eingeführt.« Sein Eintritt ins Cabinet ward auch von andrer Seite her als Sache des politischen Tactes dargestellt; er vor Allen eigne sich zum Vermittler, da er in Oesterreich viel verkehrt habe und daselbst persona grata sei. So war es auch wohl politischer Tact, daß man den Dänen auf ihr Begehren Herrn v. Schleinitz gegenüberstellte?

Den Namen des Grafen Arnim trägt die Circulardepesche vom 10. März. Wenn Dasjenige, was sie über die österreichische Instruction sagt, ein bloßes Compliment sein soll, so ist es eins der allerunglücklichsten Complimente, die jemals gemacht sind. »Wir haben uns nur mit Vergnügen bereit erklären können, diese Vorschläge einer reiflichen Erwägung zu unterziehen, und der königliche Bevollmächtigte in Frankfurt wird mit hinreichenden Instructionen versehen werden, um in die Besprechungen und Berathungen über dieselben in Frankfurt eintreten zu können, von welchen wir die Hoffnung hegen dürfen, daß sie zu dem immer von uns angestrebten Ziele der Verständigung unter den Regierungen und mit der Nationalversammlung führen werden.«

In der That, wenn die Absicht nicht war, Oesterreich zu mystificiren, oder das Parlament, oder beide Theile, so sind jene Phrasen, in dem Augenblick vollends, wo sie in die Welt hinausgeschickt wurden, ein Ding der vollendeten Unbegreiflichkeit. Es ist

sehr möglich, daß die Depesche abgefaßt war, ehe man in Berlin von der octroyirten österreichischen Verfassung wußte; daß aber am 10. März, nachdem die Deutsche Reform vom 8. die Neuigkeit gemeldet, das Ministerium allein Nichts davon gewußt haben sollte, wird Niemand behaupten, viel weniger es glauben. Eher wäre anzunehmen, man habe die Neuigkeit gewußt, aber sie nicht begriffen.

40.

Die Lage des Olmützer Cabinets.

Nach Olmütz hin waren seit geraumer Zeit ängstliche, fragende Blicke gerichtet. Die Großdeutschen in Frankfurt hatten wenig Vertrauen zu den Fähigkeiten des österreichischen Cabinets. Nur den energischen Bemühungen, der unermüdlichen Thätigkeit und der Gewandtheit des Herrn v. Schmerling sei es gelungen, dem Olmützer Cabinet eine höhere politische Anschauung beizubringen. So behauptete die Frankfurter Zeitung, in einem Artikel vom 3. März, welcher dadurch merkwürdig ist, daß er einen nahen, entscheidenden Wendepunct mit voller Bestimmtheit voraussieht.

»Die nächsten acht Tage« — damit beginnt der Artikel — »werden das Schicksal Oesterreichs und Deutschlands entscheiden. Das Ministerium zu Olmütz ist mit dem Rücken an die Wand gestellt; nur vor sich, nicht hinter sich hat es Boden. Durch die zwiefache Interpellation am Reichstag, die eine für, die andre gegen den im organischen Verbande mit Deutschland zu gestaltenden Bundesstaat gerichtet, wie nicht minder durch die Vorlagen der drei Frankfurter Abgeordneten gedrängt, muß es sich erklären. Nach Versäumniß der rechtzeitigen Auflösung des Kremsierer Reichstags und Fällung der slavischen Linde, bleibt dem Olmützer Ministerium wohl nichts Andres, als dies mit dem Muthe der Verzweiflung in einem Momente zu versuchen, dem wieder das erbsündliche Zu spät der österreichischen Politik anhaftet.«

Sodann wird eine, der Frankfurter Zeitung geläufige Anschauung entwickelt. Die ungehemmte slavische Agitation und der dem alten System der Regierung eigenthümliche Widerwille gegen Deutschland haben in ihrer Rückwirkung zwei unausbleiblichen Folgen die Bahn gebrochen: dem preußischen Supremat in Norddeutschland und der Hinneigung zu Rußland in Oesterreich. Die slavische Linde, indem sie Oesterreichs Verhältniß zu Deutschland verneint, mag eine großslavische Förderativrepublik träumen, sie arbeitet nur Rußland in die Hände. Gagerns Programm, indem es gleichfalls Oesterreichs Verhältniß zu Deutschland verneint, und ein preußisches Erbkaiserthum im Hintergrund aufstellt, arbeitet gleichfalls Rußland in die Hände; denn es giebt Rußland den willkommenen Vorwand zur Einmischung. »Rußland beruft sich jetzt auf die Verträge von 1815, und wie diese Berufung auf Berlin gewirkt hat, dies beweisen, außer den neueren Versicherungen der wohlwollendsten Gesinnung von Seiten Preußens für Oesterreich, auch noch die neuesten Artikel der Oberpostamtszeitung. Aus dem Reichsministerprogramm vom 18. December ist der Nationalversammlung kein andrer Vortheil erwachsen, als daß sich die Diplomatie, und noch dazu die fremde, der Oberhauptsfrage bemächtigt hat, daß Rußland sogar sein Veto in die Wagschale zu werfen droht.«

Natürlich fragt man, was denn hätte geschehen sollen, um all dies Unglück abzuwenden? Die Antwort ist so nebelhaft, als man sie von dieser Seite nur irgend erwarten kann. Die wesentliche Bedingung, wenn Oesterreich seine Mission erfüllen soll, ist diese, daß Oesterreich mit Deutschland organisch verbunden bleibe durch eine gemeinschaftliche Volksvertretung, daß der Bundesstaat nach und nach auf ganz Oesterreich ausgedehnt werde. Wie dies zu bewerkstelligen sei, was aus Deutschland werden solle, bis das Nach und Nach erfüllt sein kann, wird natürlich nicht gesagt. Dagegen macht die Betrachtung einen etwas auffallenden Seitensprung. »Dies hätte freilich das Frankfurter Parlament nach Wien versetzt, Oesterreich an die Spitze Deutschlands gebracht. Ist aber diese Folgerung, unter Festhaltung des humanitarisch-po-

litischen Standpunctes, nicht eine unabweisbare? Nur mit dem dynastisch-politischen Standpuncte Preußens collidirt sie. Und wieder nur aus dieser Ursache hätte Oesterreich ausscheiden sollen.«

Man erinnert sich bei dieser mit einem Mal eröffneten Aussicht, bei diesem ganz unvermittelten Uebergang, an eine Stelle aus dem Wiener Tagebuch von Berthold Auerbach. Er schreibt und zwar am 10. October, wie folgt: »Demokratische Idealisten machen sich die Arbeit leicht, und sprechen von einem großen, mitteleuropäischen Förderativstaat. Ein seltsames Spiel wiederholt sich: die Diplomaten treffen, von ganz andrem Standpunct ausgehend, mit den Idealisten zusammen. Ich hörte einen Diplomaten, der dem Stadion'schen Kreise nahe steht, den Plan auseinandersetzen: Kaiser Ferdinand müsse abdanken und die Krone seinem Neffen Franz Joseph abtreten. Dieser solle dann zum Kaiser von Deutschland erwählt, das Frankfurter Parlament nach Wien verlegt, und so Deutschland und Oesterreich in Eins verschmolzen werden.«

Der Artikel schließt mit einer trüben Ahnung. »Die Stunde der Entscheidung naht. Den verworrenen Knäuel sollen Schwarzenbergs Finger lösen, den verfahrenen Staatskarren hier, in Berlin und in Olmütz, sollen seine Schultern in das rechte Geleise heben. Und dies Alles in Sturmeseile, weil Herr v. Gagern noch immer nicht warten kann. Dabei der Waffenstillstand von Malmöe gekündet, die Russen in Kronstadt, das Oberhaupt der katholischen Kirche auf der Flucht, der Großherzog von Toscana entthront, Ungarn noch immer im Aufstande, Frankreich noch nicht befestigt, und ein Congreß in Brüssel, der sich Federn zu Protocollen schneidet. — — — In Olmütz spinnt sich jetzt die Weltgeschichte ab. Doch Kinder und Greise können nicht warten. Wie Schade, daß nicht schon am 5. März ein neuer deutscher Kaiser gemacht werden kann!«

Wir haben diesen Gedankengang gern wiedergegeben, eben weil er deutschen Lesern nicht ein geläufiger ist. Er bekräftigt durch unverdächtiges Zeugniß, daß für Oesterreich an eine Vergangenheit voll Fehler eine Zukunft voll Unklarheit sich reiht. Dies

Geständniß mag man annehmen. Was Gagerns Programm anlangt, so konnte es in der Nationalversammlung nur dann und dadurch eine Majorität erlangen, wenn die Fehler von Olmütz, und die unwahre Art, wie man sich herauswinden wollte, vorangegangen waren. Oesterreichs Politik war seitdem aufs Hinhalten berechnet, in unleidlichen Formen, nichtssagenden Phrasen. Beckerath, in seiner milden Weise, klagte Niemanden an, er gab nur als Deutscher pflichtgetreu seiner Ueberzeugung Worte, als er ausrief: das Warten auf Oesterreich ist das Sterben der deutschen Einheit. Daß man nicht länger warten könne, daß das Verhältniß klar gestellt werden müsse, das empfand man in Kremsier wie in Frankfurt. Und zwar in Kremsier empfanden es die Czechen wie die Deutschen.

Palacky, in seiner Interpellation vom 23. Februar, sagte: aus der vielbesprochenen Note vom 4. gehe lediglich hervor, daß Oesterreich eine deutsche Macht sein wolle, und daß es sie wieder nicht sein wolle; ein so zweideutiges Verhältniß könne nicht Oesterreich, nicht Deutschland zusagen. Schuselka fragte (3. März): »Wie stehn wir zu Deutschland? Die linke und die rechte Seite dieses Hauses, die Deutschen und die Slaven, haben sich gegen diese hinterlistige, im alten Sinne diplomatische Politik ausgesprochen. Man giebt sich den Anschein, zuzustimmen, und intriguirt im Rücken dagegen; man gewährt dort ein Kleines, um hier ein Großes zu verweigern.« Zu diesem Kreuzfeuer von Interpellationen gesellte sich noch die von Löhner über den Einmarsch der Russen in Siebenbürgen.

41.

Rußland und Oesterreich.

Was Rußland anlangt, so sind wir allerdings so fest als irgend Jemand überzeugt, daß viele Fäden in seiner Hand zusam-

menlaufen. Aber wenn die Presse im fieberhaften Drängen einer russischen Note auf die Spur zu kommen suchte, worin gegen den deutschen Bundesstaat directe und drohende Einsprache geschehen sein sollte, so glauben wir, daß die Presse eine viel zu geringe Meinung von der Geschicklichkeit der russischen Diplomatie hat. Rußland hatte über ganz andre, feinere, gefährlichere Mittel zu verfügen, als dies plumpe, das man ihm nur zutrauen kann, wenn man Rußland nicht kennt.

Erinnere man sich doch, daß Rußland im vorigen Sommer (6. Juli 1848) sich die Mühe genommen hatte, die Welt über sein Verhältniß zu Deutschland aufzuklären. Es hatte in jenem, damals vielbesprochenen Rundschreiben an seine Gesandten seinen obersten Grundsatz dargelegt: sich in keiner Weise in die inneren Angelegenheiten der Länder einzumischen. Rußland kann seine Zweifel und Besorgnisse haben über das Ergebniß des großen Versuches, den Deutschland in diesem Augenblick macht, um seiner Nationalität einen größeren Grad von Stärke und Zusammenhang zu geben, aber diese Zweifel und Besorgnisse sind nur Privatansichten. Wenn Deutschland wirklich dahin gelangt, das Problem seiner inneren Organisation zu lösen, ohne Nachtheil für seine innere Ruhe, ohne daß die neuen, seiner Nationalität aufgeprägten Formen von der Art sind, daß sie die Ruhe der andern Staaten gefährden, so wird Rußland sich aufrichtig Glück dazu wünschen. So lange Deutschland uns nicht angreift, so lange die Conföderation, welche neue Form sie sich auch geben mag, die Nachbarstaaten unangetastet läßt, und nicht darauf ausgeht, zwangsweise ihre Gebietsumschreibung weiter auszudehnen, oder ihre rechtmäßige Competenz außerhalb der Marken, welche die Verträge ihr vorschreiben, geltend zu machen, so lange wird der Kaiser auch ihre innere Unabhängigkeit achten.

Und nun sollte Rußland, nach diesen freiwilligen Aeußerungen, sich die Blöße geben, de but en blanc gegen den Bundesstaat zu protestiren? Zu protestiren nur deßhalb, weil es den starken Bundesstaat nicht will?

Aber Oesterreich war ja bereits mit vollen Segeln im Gange,

den starken Bundesstaat unmöglich zu machen. Jetzt eben, indem es die Königshöfe in ihrem Willen bestärkt, nur die schwächste Form der Reichsregierung zuzulassen, indem es sich anschickt, die Consequenz seiner Schwebeleien zu ziehen und das Volkshaus zu verwerfen, jetzt treibt Oesterreich das Geschäft Rußlands. Und die Russen in Siebenbürgen? Indem Oesterreich das Gagern'sche Programm zurückwies, stieß es die sichere, deutsche Allianz von sich, verurtheilte es sich selbst dazu, in seiner Angst vor der großslavischen Föderativrepublik zum russischen Bündniß zu greifen, den Teufel durch Beelzebub auszutreiben.

Freilich, die Russen eiferten nur pro domo — so hieß es — wenn sie ihre eigenen Gränzmarken vor der Ansteckung behüteten. Aber im übrigen Europa machte es accurat den Eindruck, als ob Oesterreich in seinen Nöthen die russische Politik beim Schürzenbande gefaßt. Selbst in Kremsier machte es diesen Eindruck. Löhner stellte diese grausame Alternative: entweder die Kosaken sind eigenmächtig von den zitternden Bürgern gerufen, ohne Beschluß, ohne Vorwissen der höchsten Behörden, an deren Fähigkeit die Städte verzweifeln; oder die Occupation ist die vorhergesehene, verabredete Folge von einem Bündniß, welches das Geschick von Oesterreichs Völkern, ihre Ehre und Freiheit an das Fatum von 80 stummen, gehorchenden Millionen knüpft, einem Bündniß, das uns vom civilisirten Europa abreißt, uns zum westlichen Rußland stempelt! Schuselka rief: »Oesterreich ist ja schon zu einem Schützling Rußlands herabgesunken, denn die russischen Truppen haben den österreichischen Boden betreten. Maria Theresia schrieb an Katharina einen Brief, worin sie Diese ihre Freundin nennt, mit dem Zusatz: aber niemals mit meinem Willen Nachbarin. Das that diese große Frau. Was thut unser Ministerium? Es ruft die Kosaken nach Oesterreich«.

Zwischen Oesterreich und Deutschland war durch dies russische Bündniß eine tiefe Kluft befestigt. Wie konnte man nun noch in Deutschland daran glauben, daß Oesterreich seinen Beruf begreife, die deutsche Gesittung nach dem Osten zu tragen? Was Metternich vor 1835 nimmermehr gethan hätte, was er später zuließ,

daß die Donau-Mündung in Rußlands Hand gelegt, daß vom schwarzen Meere jede fremde Kriegsflagge ausgeschlossen ward, nur **nicht** die russische (die ja in Sebastopol weht), daß das schwarze Meer factisch zum russischen Binnengewässer sich hergeben mußte — das war jetzt in ein System gebracht. Kaunitzens Bündniß mit dem Reichsfeind sollte Diesen entwaffnen. Schwarzenbergs Bündniß gab dem Reichsfeind die Waffen in die Hand. Soweit hatte Metternich sich nie vergessen.

Aber wenn nun Schwarzenberg die Dinge zu plump betrieb — wenn Oesterreichs Politik mit Naturnothwendigkeit darauf hindrängte, daß unter Preußens Aegide das übrige Deutschland zum starken Bundesstaat sich einigte? Trieb Schwarzenberg auch dann noch, und auch darin Rußlands Geschäft, wenn Rußland den Bundesstaat nicht wollte? Nun, der Riß zwischen Oesterreich und Deutschland war jedenfalls vollzogen — und die Oesterreicher blieben in der Paulskirche.

42.

Rußland und Preußen vor dem Waffenstillstand von Malmöe.

Aber es gab noch andre Mittel und Wege. Reiner Luxus der Inconsequenz wäre es gewesen, hätte Rußland sich herbeigelassen, gegen den Bundesstaat directen Einspruch zu thun.

Die Circulardepesche vom 6. Juli 1848, neben dem unumwundenen Ausdruck der Nichtintervention, enthielt eine wahre Fundgrube von Mitteln gegen den Bundesstaat. Heben wir eine einzige Stelle hervor:

„Bald hat ein bedauerlicher Krieg gegen eine nordische Monarchie, deren Integrität wir garantirt haben, und deren Erhaltung das europäische Gleichgewicht bedingt, durch Verschürzungen, welche er leicht herbeiführen konnte und durch die Ideen eines

maritimen Ehrgeizes, welche die populäre Meinung daran knüpfte, gedroht, den allgemeinen Frieden zu stören und dem Handel, den Interessen der benachbarten baltischen Uferstaaten Wunden zu schlagen«.

Dieser dänische Krieg hatte der russischen Regierung bereits den Anlaß gegeben, ein ernstes Wort mit Preußen zu reden. In der Depesche des Grafen Nesselrode an Herrn v. Meyendorf, vom 8. Mai 1848, die der Letztere angewiesen war, dem preußischen Ministerium des Auswärtigen abschriftlich mitzutheilen, in dieser Depesche, die ein dunkles Gerücht als eine »drohende Note« anführte, und deren Existenz als solche abgeleugnet wurde, hatte Rußland den Fall präcisirt, der unfehlbar (infailliblement) zu einem Bruch führen müßte; es hatte an die Verträge von 1815 erinnert, die auch zu Gunsten Preußens wirkungslos sein würden, falls Preußen zum Nachtheil Andrer sie außer Augen setze; es hatte angedeutet, daß die deutsche Nation nach einer Flotte, nach einiger Seegeltung strebe, und daß sie in dieser Beziehung gegen Dänemark Incorporationsgelüste hege; es hatte endlich mit einer bedeutsamen Ideenverbindung bemerkt, daß auch Lord Palmerston einer mit Rußland gemeinschaftlich zu übernehmenden Vermittlung nicht abgeneigt sei.

Wenn auch hier schon der maritime Ehrgeiz Deutschlands tadelnd erwähnt wird, so giebt es Leute, die sich erinnern, daß eine Zeit war, wo Rußland zweckmäßig fand, diesen Ehrgeiz auch bei den Deutschen des Binnenlandes zu wecken. Der seiner Zeit famose Eifer des badischen Bundestagsgesandten in der Barbaresken-Angelegenheit (1817) war durch den täglichen Umgang des russischen Gesandten in Frankfurt, Herrn v. Anstett, angefacht. Jetzt war es zweckmäßig, den englischen Minister bei Zeiten auf den zur That reifenden Wunsch einer maritimen Entwickelung Deutschlands aufmerksam zu machen.

Was die eigene Geneigtheit, das freiwillige Anerbieten Rußlands zu einer Vermittelung zwischen Preußen und Dänemark betrifft, so ist man in der übrigen Welt gewohnt, bei dem Vermittler, zumal wenn er sich selbst als solchen anbietet, eine parteilose

Stellung in der Streitfrage vorauszusetzen. Dänemark aber hatte mindestens die Sprache Rußlands so verstanden, daß Rußland bereit sei für Dänemark Partei zu nehmen. Der Graf Knuth, in einer Verbalnote vom 10. Juni 1848, in welcher er dem englischen Gesandten Sir Henry Wynn über eine in Malmöe stattgehabte Zusammenkunft mit dem schwedischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten berichtet, spricht von der Unmöglichkeit, mit Preußen einen Waffenstillstand zu schließen, dont les conditions ne soient pas appuyées fortement et de manière à les imposer, par les deux puissances, qui se sont prononcées en faveur du Danemarc, la Suède et la Russie. Die dänische Begehrlichkeit, man kennt sie, geht weit; aber schwerlich hat die Verbalnote ihre Hoffnung ganz aus der Luft gegriffen, wenn sie (ohne Zweifel im Vertrauen auf die unterm 8. Mai nach Berlin entsandten russischen Winke) fortfährt: »Le soussigné exprime la confiance, que dans le cas où la Russie se prête au désir du Danemarc et se décide, en cas de refus des conditions sous mentionnées, à prendre des mesures coercitives pour parvenir à une telle suspension d'hostilités, le gouvernement de S. M. le roi de Suède et de Norvège ne tardera pas de son côté à se joindre à des mesures du même genre, et spécialement à placer le corps d'armée qui se trouve en Scanie et en Fionie sur des lieux, où ce corps d'armée pourrait servir de réserve à l'armée danoise opérant dans le Schlesvig.«

Zu den erprobtesten Maximen Rußlands gehört es, nicht selbst auf den Schauplatz herauszutreten, so lange es nicht nöthig ist, so lange man durch einen andern, vorgeschobenen Posten das Erforderliche beschaffen kann. Der diplomatische Verkehr zwischen St. Petersburg, Stockholm und Kopenhagen im vorigen Sommer tritt erst in sein rechtes Licht, wenn man in dem schwedischen Cabinet den vorgeschobenen Posten der waltenden russischen Politik erkennt. Das schwedische Cabinet mußte sich aufs Bestimmteste gegen den von Preußen zuerst gemachten Vorbehalt der

Ratification des Waffenstillstandes durch den Reichsverweser erklären.

»Dieser Vorbehalt«, sagt die Depesche des Barons Stjerneld an den schwedischen Gesandten in Berlin (Malmöe, 23. Juli 1848), »dieser Vorbehalt erschien in Dänemark ganz unzulässig, und wir können diese Ansicht Dänemarks unsererseits nur theilen.« Mit Preußen habe man unterhandelt, nur mit Preußen werde man abschließen. Der Reichsverweser habe sich in dieser Eigenschaft noch nicht angekündigt, sei als Solcher von den Mächten Europa's noch nicht anerkannt, und wie sehr auch seine hohe Stellung als Oberhaupt einer großen und erlauchten Nation, sobald sie angekündigt und geordnet sei, auf die gebührende Achtung und Rücksicht zählen dürfe, so könne man es der dänischen Regierung doch nicht verdenken, wenn sie den Reichsverweser als Mitcontrahenten eines Vertrages nicht zulasse, an welchem er in keiner Weise sich betheiligt habe. Seine Zustimmung, wenn sie in der That unerläßlich sei, erscheine ungezweifelt als eine rein innere deutsche Angelegenheit, über welche Preußen mit der Centralgewalt sich zu verständigen habe, der aber ganz fremd zu bleiben Dänemark berechtigt sei.

Zu gleicher Zeit ward Preußen durch England (Lord Palmerston an den Grafen von Westmoreland, 25. Juli 1848) zum Abschluß gedrängt, und Bunsen (23. Juli 1848) »mochte nicht die Befürchtungen aussprechen, zu welchen der Vorbehalt der Ratification Seitens des Reichsverwesers Veranlassung gab.«

Preußen, in solcher Weise bedrängt, aber noch immer seiner Pflicht gegen Deutschland nicht uneingedenk, erbat sich die Vollmacht von der Centralgewalt. Die Vollmacht ward ausgewirkt und — überschritten. Herr v. Below mochte die geringe Kenntniß aller einschlagenden Verhältnisse, mit der er ausgerüstet war, aufrichtig beklagen. Aber das Unglück war geschehen. Der Bruch zwischen Berlin und Frankfurt schien unvermeidlich. Er ward nur vermieden durch die Langmuth einer Majorität, deren einflußreiche Führer glauben mochten, die Zukunft



des Bundesstaates zu retten, indem sie die provisorische Centralgewalt preisgaben.

Das Verhältniß zwischen Preußen und der Centralgewalt, wenn auch durch die Stürme des Spätjahrs beschädigt, ward doch nothdürftig über den Winter gebracht. Die schleswig-holsteinische Sache muß zum zweiten Mal dazu dienen, es in Frage zu stellen.

43.

Russischer Einfluß in Berlin. — Wiederholte Versuche, Frankfurt zum Bruch mit Berlin zu bringen.

Zu Anfang des Jahres 1849 sah Preußen sich durch eine mächtige Coalition bedroht. Man nannte die Ziffer der Heeresmacht, mit welcher Rußland und Frankreich einschreiten würden, falls die »Vermittelung« an Preußens Widerstand scheitern sollte. Die Aufgabe war, Preußens Politik in schroffen Contrast mit dem Ehrgefühl der deutschen Nation, Frankfurt zum Bruch mit Berlin zu bringen.

Auf Englands Mitwirkung war nur indirect zu zählen. Lord Palmerston hat sich für die deutschen Ansprüche auf Schleswig niemals interessirt; sie waren ihm unbequem, für seine Person, lästig und zuwider in hohem Maaße. Daß er eine neue Jahreszahl schreiben, und doch immer, immer wieder von diesen Dingen hören sollte, war ihm so langweilig, als sollte er im heißen Sommer noch immer, immer wieder dieselbe Pantomime ansehen, die man zu Weihnachten gespielt. Er wollte, daß man sich vertrage. Das wollte er auch wirklich; gegen Deutschland Partei zu nehmen, war nicht seine Sache. Sein Vorschlag einer Demarcationslinie (Note vom 23. Juni 1848) war ein Vorschlag zur Güte. Das Anerbieten der ersten provisorischen Regierung des Landes

(30. März 1848) war auf halbem Weg entgegengekommen; nur daß die einzelnen Gemeinden Nordschleswigs abstimmen sollten, ob sie deutsch oder dänisch sein wollten, schien ihm nicht nöthig; er meinte, die Statistik könne, wie man auf den Congressen zu thun gewohnt war, eine Linie ziehen. Was er vor allen Dingen nicht wollte, das war ein europäischer Krieg. Man weiß es ja, England hat mit einer Caution von sieben hundert Millionen und darüber dafür aufzukommen, daß der Friede gehalten werde. Eine Coalition Rußlands und Frankreichs, eine russische Kriegsflotte in der Ostsee, war gar nicht nach seinem Geschmack. Darauf beruhte die sichere Berechnung Rußlands, daß Lord Palmerston auch gegen eine andre, als die von ihm selbst vorgeschlagene Friedensbasis Nichts einwenden würde, wenn dadurch das Einschreiten der Coalition, wobei England nicht wohl stille sitzen konnte, vermieden ward.

Geben wir nun einem nur allzuwohl unterrichteten Berichterstatter (in der Börsen-Halle, 10. Juli 1849) das Wort. Er hebt das zweite Moment hervor, auf welches Rußlands Berechnung sich stützte, die Reaction in Potsdam, welche den constitutionellen Anlauf, überhaupt die Erinnerungen des Frühjahrs, zu überwuchern begann.

»Am Hofe und zum Theil im Ministerium betrachtete man die schleswig-holsteinsche Angelegenheit als einen Gott verhaßten Aufruhr, in mildester Auffassung als eine gewöhnliche Märzangelegenheit. Männern, wie dem damaligen interimistischen Minister des Auswärtigen (Grafen Bülow) kann freilich ein solcher Vorwurf nicht gemacht werden, aber solche Männer waren vereinzelt oder unmächtig, gegenüber der Allmacht der Hofpartei, bei der die Eingebungen des russischen Ministers Orakel waren.

»Das Project der sogenannten Selbständigkeit Schleswigs hat nicht Lord Palmerston, sondern Herrn v. Meyendorff zum Urheber, dem von seiner Regierung die vollständige Leitung der dänischen Angelegenheit überlassen ist. Es versteht sich, daß man in Berlin sofort und ohne jede Einwendung darauf einging. Der russische Minister hoffte indeß, daß man in Frankfurt, wo doch die formelle Leitung der Angelegen-

heiten war, nicht so bereit sein werde, ein Project anzuerkennen, welches den Rechtsgrund des ganzen Krieges in sein Gegentheil zu verwandeln schien; die russische Politik hoffte hier endlich einen Punct gefunden zu haben, um Berlin und Frankfurt dauernd zu entzweien, und damit zugleich der deutschen Einheit einen tödtlichen Streich zu versetzen. Man drohte von Berlin aus damals dem Reichsministerium mit einem Separatfrieden, wenn jene Basis nicht angenommen werde. Man nahm sie in Frankfurt an, und vereitelte dadurch wenigstens den Hauptzweck der russischen Politik.«

Zum ersten Male also hatte die Nationalversammlung, zum zweiten Male das Reichsministerium durch Nachgiebigkeit den Bruch mit Preußen abgewendet. Zum dritten Male wird der Versucher wiederkehren.

An dem Grafen Arnim, »dem Antipoden des Barons in der deutschen Sache«, hatte die Hofpartei ihren Minister des Auswärtigen erhalten. Dänemarks Begehrlichkeit ward natürlich gesteigert. Das Reichsministerium und auch Bunsen, entschlossen, nicht weiter zu gehen, mochten dies vorausgesehen und, dem bessern Stern vertrauend, um so leichter den äußersten Beweis von Friedensbereitheit gebracht haben.

»Der auswärtige Minister bot der russischen Politik unbedingt die Hand. Rußland selbst hatte jenes Selbständigkeitsproject aufgebracht und Dänemark veranlaßt, es formell vorzuschlagen. Von dem Augenblicke an, wo man es in Frankfurt angenommen hatte, suchten Rußland und Dänemark es wieder zu zerstören und es in ein Incorporationsproject zu verwandeln. Der Graf Arnim sagte seine Mitwirkung zu. Der Waffenstillstand wurde auf ausdrücklichen Rath Rußlands gekündigt, Dänemark wollte den Krieg nicht, aber das Streben nach Vermeidung des Krieges konnte dem Berliner Cabinet den Vorwand geben, um eine immer weiter gehende Nachgiebigkeit zu üben. Es war ja dem russischen Gesandten mehr als einmal erklärt, man werde unbedingt die Theilnahme am Kriege verweigern. In der That, als H. v. Gagern auf der Tribüne er-

klärte, die Unterhandlungen seien abgebrochen, ertheilte man in Berlin den Befehl, sie sofort wieder aufzunehmen. Das einzige Mittel, Dänemark zum Frieden und zur Mäßigung zu bewegen, war damit in sein Gegentheil verkehrt. Natürlich machte Dänemark immer weitergehende Forderungen, die vermittelnde Macht unterstützte sie. England wollte den Krieg um Alles vermieden sehen, es wußte, daß das Reichsministerium an sich ohne Bedeutung sei, und in Berlin wurde dem englischen Gesandten im Voraus die Zustimmung zu jeder Forderung erklärt, die Dänemark machte. Natürlich war dem Lord Palmerston versichert, daß sie, wenn auch nach einigem Widerstreben, in Frankfurt gleichfalls zugegeben werde. Daher die ungünstige Wendung, welche plötzlich im Anfang März die englische Vermittelung nahm. Endlich das bekannte dänische Ultimatum! Es wurde die Incorporation Schleswigs und eine Allianz mit Deutschland zur Verwirklichung dieser Incorporation verlangt. In Berlin erhielt dieses Ultimatum Billigung und Zustimmung mit Ausnahme eines ganz untergeordneten Punctes. Dieser Punct betraf die Art, wie die Regierung Holsteins besetzt werden sollte. Es ist geleugnet, aber beweislich, daß der preußische Gesandte von Berlin Befehl erhielt, den Tractat zu unterzeichnen. Der Tractat wurde nicht unterzeichnet, weil der Ritter Bunsen sich weigerte. Preußen nahm dennoch am Kriege Theil, weil die preußischen Kammern, mit denen man damals noch durchzukommen hoffte, eine deutsche Haltung zeigten, weil sie sich auch in der schleswig-holsteinschen Sache männlich und deutsch ausgesprochen hatten. Rußland, Dänemark, England hatten die moralischen Kräfte in Deutschland zu gering geschätzt. Das Gelöbniß eines einflußreichen Mitgliedes der Hofpartei, die Herzogthümer zum Fall zu bringen, wurde vereitelt. — — — Volk und Kammern haben das ihrige gethan, um Deutschland so viel Schimpf zu ersparen, selbst das Ministerium würde, wenn es zu können geglaubt hätte, wahrscheinlich anders gehandelt haben.«

Es ist schwer, dem Gang der Ereignisse nicht vorzugreifen. Denn dieser unglückliche Zusammenhang der Dinge hat sich zur

Stunde, da wir schreiben, noch nicht abgewickelt; das Spiel hat sich zum vierten Male wiederholt. Nach dem Scheitern vieler Hoffnungen griff in Gotha die Gagern'sche Partei zum Strohhalm, der sich darbot, um den deutschen Bundesstaat zu retten. Als Antwort auf so viel Selbstverleugnung kam von Berlin her — der Waffenstillstand mit den Friedenspräliminarien. Derjenige Einfluß, der Alles daransetzt, um den Bundesstaat unmöglich zu machen, um Berlin, nicht mit dem Schatten in Frankfurt, nicht mit dem Gespenst in Stuttgart, nein, mit dem Ehrgefühl der gesammten Nation in Widerspruch zu setzen, dieser Einfluß hatte augenblicklich wieder die Oberhand gewonnen. Wer kann noch festes Vertrauen fassen, so lange zwei Seelen wohnen in der Brust des preußischen Cabinets, so lange nicht der russische Einfluß dem deutschen Gedanken das Feld geräumt hat.

Indem wir an einem Wendepunct der Dinge in Frankfurt angelangt sind, muß dem Leser die Wahrnehmung sich aufgedrängt haben: alle entscheidenden Krisen in der Bildungsgeschichte des deutschen Bundesstaates sind auf's Engste geknüpft an Fragen der auswärtigen Politik.

44.

Die octroyirte Verfassung Oesterreichs.

Auch der plötzliche Entschluß Oesterreichs vom 4. März war eine Folge der russischen Allianz. Stark durch dies Bündniß, schoß das Cabinet — über das Ziel hinaus, machte den preußischen Erbkaiser wieder flott, der dem Scheitern an der Directorial-Klippe nie so nahe gewesen war.

Die Großdeutschen in Frankfurt, wie sie wenig Vertrauen zu dem österreichischen Cabinet hatten, so waren sie auch nicht im Vertrauen des Cabinets. Die Klatscherei hätte besser gethan, sich der

Sache nicht zu bemächtigen. Die Oberpostamtszeitung hätte ihre Conjectur besser zurückgehalten, daß die Deputation auf Kosten des österreichischen Staatsschatzes gereiset sei; auch bedurfte es nicht der öffentlichen Versicherung des Herrn v. Hermann, um das andre Gerücht zu widerlegen, man habe die Deputation in Olmütz »wie Schulbuben« behandelt. Daß dergleichen geglaubt ward, zeigt nur die Erbitterung der Parteien. Was der Erfolg bewiesen hat, ist dies: die Deputation hat Nichts ausgerichtet, und die Großdeutschen waren nicht im Geheimniß des Cabinets.

Sie waren sehr bestürzt, als die octroyirte Verfassung ankam. Männer wie Giech und Rotenhan waren jetzt überzeugt, daß Oesterreich nicht wolle, daß Oesterreich sich in die Lage versetzt habe, nicht mehr wollen zu können; ihr deutsches Gefühl konnte jetzt nicht länger anstehn, den Bundesstaat zu wollen, auch ohne Oesterreich, und mit seinen Consequenzen.

Nach der Verfassung vom 4. März bilden die sämmtlichen Kronländer die freie, selbstständige, untheilbare und unauflösbare constitutionelle österreichische Erbmonarchie.

Die gesetzgebende Gewalt wird in Bezug auf die Reichsangelegenheiten von dem Kaiser im Verein mit dem Reichstage, in Ansehung der Landesangelegenheiten von dem Kaiser im Vereine mit den Landtagen ausgeübt.

Als Reichsangelegenheiten werden unter Andrem erklärt: die völkerrechtliche Vertretung aller Interessen des Reichs, insbesondere der Abschluß von Verträgen mit fremden Staaten; das gesammte Heerwesen zu Land und die Seemacht; alle Gewerbs- und Handelsangelegenheiten, einschließlich der Schifffahrt, der Zölle u. s. w.

An der Gesetzgebung über die Reichsangelegenheiten nehmen die Abgeordneten aus allen Kronländern Theil. Nun wird eine Ausnahme gemacht — eine einzige Ausnahme. Ist sie zu Gunsten derjenigen Staaten, mit welchen Oesterreich dem deutschen Bunde beigetreten ist und welche es am 6. April 1818 namentlich aufgeführt hat? Nein; die Ausnahme ist zu Gunsten Ungarns, Siebenbürgens, Croatiens, Slavoniens, sammt dem croatischen Küstenlande und Fiume; diese Kronländer haben in Bezug auf bür-

gerliches Recht, Strafrecht, Gerichtsverfassung und Gerichtsverfahren eigne Normen; für diesen Theil der Gesetzgebung wird in diesen Kronländern die Wirksamkeit der Landtage aufrecht erhalten.

Vom deutschen Bunde, von Oesterreichs deutschem Bundesgebiet, kein Wort, keine leiseste Andeutung.

Der Präsident des Reichsministeriums, noch immer ohne directe Antwort auf die rücksichtsvollste aller Noten, die er am 22. Januar an den österreichischen Bevollmächtigten gerichtet, war durch die Interpellation Hans v. Raumers veranlaßt, über den Stand der Verhandlungen — auch mit Rücksicht auf die octroyirte Verfassung »welche eine thatsächliche Antwort an Deutschland enthalte« — sich auszusprechen.

Gagerns gemessene Worte (17. März) waren diese: »Es ist nicht Deutschland, welches die Verträge verletzt. Aber eine solche Verletzung der Verträge — — — enthält die jetzt dem Kaiserstaate verliehene Constitution, wodurch für die österreichischen Bundeslande Factoren der gesetzgebenden Gewalt geschaffen werden, die außer Deutschland stehn, ohne daß dabei die Rechte Deutschlands und der österreichischen Bundeslande gewahrt sind.«

45.

Oesterreichische Erklärung vom 9. März über das mögliche Verhältniß zu Deutschland.

Noch mehr. Als ob die babylonische Verfassung nicht hinreichte, um den Welcker'schen Antrag zu begründen, ein Rescript vom 9. an den österreichischen Bevollmächtigten folgte ihr nach, welches Dieser sich beeilte, »am 13. März Morgens 11 Uhr« zur Kenntniß des Reichsministeriums zu bringen. Es sollte die Grund-

ansicht der österreichischen Regierung über ihr mögliches Verhältniß zu Deutschland aussprechen.

»Oesterreich«, heißt es darin, »auf seine eigene Macht und Verfassung gestellt, kann seine deutschen Provinzen nicht aus dem innigen Verbande reißen, der die Monarchie zur Einheit gestaltet. Wenn Deutschland dies Bedürfniß nicht anerkennt, wird die k. k. Regierung es beklagen, aber deshalb ihre Lebensbedingung nicht aufgeben. Wer die Einheit Deutschlands wirklich will, wird den Weg suchen, der es Oesterreich möglich macht, ohne Aufgeben seiner selbst im großen Gesammtvaterlande zu verbleiben.«

Also Oesterreich erklärt sich gegen den Bundesstaat, wie man ihn in Deutschland will, es entzieht sich zugleich factisch durch seine Verfassung dem von ihm selbst bis jetzt anerkannten Verhältniß zum deutschen Bunde, und es stellt an Deutschland die Anforderung, den Weg zu suchen, der Oesterreichs Verbleiben in irgendwelchem Verhältniß zu Deutschland möglich mache. Was möglich sein wird und wonach Deutschland sich zu richten hat, das hängt von der Ansicht, oder, wie das Rescript bescheiden es ausdrückt, von den »Begriffen« des Olmützer Cabinets ab.

Die folgenden Winke sind Alles, was man den Deutschen an die Hand giebt, um den Weg zu den Olmützer Begriffen zu finden:

»Die k. k. Regierung hat ihre Ansicht über das Oberhaupt bereits ausgesprochen.« Es ist dabei zu bemerken, daß sie nur über die Zusammensetzung, nicht über die Befugnisse Dessen, was sie ein Oberhaupt nennt, sich ausgesprochen, außerdem aber »gar keine Erklärung« abgegeben hat. Ferner, in Bezug auf das Parlament:

»Sie begreift die in langer Vergangenheit wurzelnde Eintheilung des Reiches in große, durch Volkswahl in sich vertretene Körper, die ihre Abgeordneten um die Centralgewalt stellen, und mit ihr die gemeinsamen Interessen berathen und pflegen. Sie begreift also ein Haus aus mittelbarer Wahl hervorgegangen, das nicht durch eine Volksvertretung über und neben ihm gelähmt wird. Oesterreich ist in diesem Falle bereit, einen

dieser Körper zu bilden, durch die aus der Vereinbarung zwischen den Regierungen mit ihren Kammern hervorgegangenen Ausschüsse mitzusitzen, und die gemeinsamen Interessen mit Rath und That fördern zu helfen. Aber Oesterreich würde sich im andern Falle den Gefahren zu entziehen verpflichtet erachten, die aus dem Widerstreite der Gewalten nothwendig für das ganze Reich sich ergeben würden." Daß Oesterreich kein Volkshaus will, konnte nun endlich dem blödesten Auge klar werden. Nicht unwitzig sagte die Reichstagszeitung, Oesterreich erkläre sich gegen das Zweikammersystem. Mit gewohnter Keckheit wandte sich die Frankfurter Zeitung an die Gagern'sche Partei: was Oesterreich anbiete, sei der ursprüngliche Antrag von Bassermann (in der badischen Kammer, 12. Februar 1848); die Partei werde doch wohl ihren eigenen Vorschlag nach Kräften vertheidigen und anempfehlen?

Heinrich von Gagern stellte dem Wortschwall der österreichischen Zumuthungen die einfache Würde dieser wenigen Sätze entgegen:

»Die gleiche Pflicht der Selbsterhaltung wird Oesterreich für Deutschland anerkennen. Der starke Bundesstaat ist seine Lebensbedingung. Deutschland ist noch nicht, wie Oesterreich, auf seine eigne Macht und Verfassung gestellt; es will sich, es muß sich erst darauf stellen, um, hoffentlich mit Oesterreich vereint, die nationalen Geschicke zu erfüllen.«

Denn er hielt sein Programm vom 18. December in jeder Beziehung fest; auch auf die Hoffnung, daß Oesterreich zur Erkenntniß kommen werde, wollte er nicht verzichten. »Nur die unglücklichste Verkettung von Umständen konnte die natürlichsten Bande augenblicklich lockern, unnatürliche Bündnisse möglich machen.« Das Ministerium erachtet die ihm ertheilte Ermächtigung als fortbestehend; es wird in deutschem Sinne davon, auf der Grundlage, die allein jetzt noch die gegebene ist, Gebrauch machen, sowie ihm der Zeitpunkt dazu gekommen zu sein scheint.

Darüber kann Niemand sich täuschen, was die jetzt allein noch gegebene Grundlage sei. Es ist die rein völkerrechtliche. Nicht in

bestehenden Verträgen — Oesterreich hat sich darüber hinweggesetzt — sondern in den eignen Interessen hat Deutschland den Maaßstab für Dasjenige zu finden, was es bei der Anknüpfung eines neuen Verhältnisses an Oesterreich zugestehn wird. Gagern hat dies in den mildesten Worten ausgedrückt: »es wird nicht allein darauf ankommen, was für Oesterreich möglich, sondern auch, was für Deutschland nothwendig ist.« Der geeignete Zeitpunkt zur Anknüpfung von Unterhandlungen konnte kein andrer sein, als wenn erst (mit dem Programm von Kremsier zu reden) dem verjüngten Oesterreich das verjüngte Deutschland gegenüberstand.

46.

Wirkung der Erklärungen des Olmützer Cabinets.

Das Bild des Eindrucks der Olmützer Erklärungen würde unvollständig sein, wenn wir nicht auch die Zeugnisse von österreichischen Abgeordneten anzuführen hätten, die bis jetzt die Gagern'sche Auffassung des Programms von Kremsier für gerechtfertigt nicht erklärt hatten.

Joseph v. Würth zeigte seinen Austritt an, weil er mit seiner politischen und moralischen Ueberzeugung unvereinbar halte, an der weitern Berathung der deutschen Reichsverfassung, die zu seinem innigsten Bedauern auf die deutsch-österreichischen Länder keine Anwendung finden könne, ferner Theil zu nehmen. Schweigend, aber ohne daß seinen Freunden über den inneren Kampf und die obsiegende Ueberzeugung ein Zweifel blieb, legte Alfred Arneth sein Mandat nieder. Franz Emil Rößler, im Gewissen zwischen Oesterreich und Deutschland gestellt, entschied für Deutschland, und stimmte für den Welcker'schen Antrag. Fünf andre Oesterreicher (Groß aus Prag, Makowiczka, Prinzinger, Reitter aus Prag, Schneider aus Wien) glaubten der Constituirung Deutschlands nicht in den Weg treten zu

sollen und enthielten sich der Abstimmung. Der einzige Oesterreicher, der in der Debatte das Wort nahm, Berger aus Wien, gestand auf der Tribüne, daß die octroyirte Verfassung keine Fuge offen lasse, durch die man Deutschland mit Oesterreich zusammengliedern und mit einem Bande umschlingen könnte; er behauptete nur, es sei dem Cabinet, mit dem er sich übrigens keineswegs identificire, mit der octroyirten Verfassung nicht Ernst.

Und Herr v. Schmerling? Er begehrte seine Entlassung als österreichischer Bevollmächtigter. Die Motivirung seines Gesuches erfährt man aus dem Antwortschreiben des Fürsten Schwarzenberg (vom 17. März): »Ew. Hochwohlgeboren gehen von der Voraussetzung aus, daß Oesterreichs deutsche Provinzen in Folge der dem Kaiserstaat so eben gegebenen Verfassung sich an dem deutschen Bundesstaate nicht betheiligen können.«

Dahin hatte die kurzsichtige Politik von Olmütz es gebracht. Und doch wird es eine noch kurzsichtigere Politik geben, diejenige, die von der österreichischen sich leiten läßt.

Trotz allen Fehlern der preußischen Diplomatie, und einzig nur durch alle Fehler der österreichischen, war der parlamentarische Sieg des Bundesstaates mit dem preußischen Erbkaiser möglich geworden.

Noch ein Rückschlag, eine erneute Anstrengung, und das Ziel ist erreicht. Aber wenn Frankfurt die Fessel sprengt, wird Berlin im Netze verstrickt sein.

Beilage I. (Zu Seite 79.)

Denkschrift
über
die künftigen Beziehungen zu Oesterreich.
(Februar 1849.)

Der unterscheidende Charakter der deutschen Bewegung vom vorigen Frühjahr besteht darin, daß an die Stelle einer diplomatischen Oberbehörde eine parlamentarische Regierung treten soll.

Dies ist der Sinn des Gegensatzes zwischen Staatenbund und Bundesstaat. Das Band der neuen Einheit ist das deutsche Parlament.

Dies ist auch der Sinn der §§. 2 und 3 vom Reich. Die parlamentarische Regierung kann sich nicht auf solche Gebiete erstrecken, welche mit nichtdeutschen Ländern in der daselbst ausgeschlossenen Weise vereinigt wären. Deßhalb könnte man jene Paragraphen nicht aufgeben, ohne den wesentlichen Charakter der deutschen Bewegung zu verläugnen.

Eine solche Verläugnung tritt uns in dem sogenannten österreichischen Rescript vom 4. Februar entgegen.

Nicht allein werden die §§. 2 und 3 verworfen, sondern es wird eine Grundlage in Aussicht gestellt, auf welcher »alle deutschen Staaten und alle ihre außerdeutschen Landestheile Platz finden.«

Daß dies eine parlamentarische sein, daß Magyaren und Italiener (um von den in Kremsier bereits vertretenen Galiziern nicht

zu reden) mit den Abgeordneten aller deutschen Staaten zu einem Parlament zusammentreten könnten, das wird Niemand behaupten wollen.

Oesterreich verweigert also die Bedingungen, unter welchen seine deutschen Staaten an der parlamentarischen Verfassung Deutschlands Theil nehmen könnten; es verheißt eine „innere Vereinigung“ auch derjenigen außerdeutschen Landestheile, an deren Betheiligung bei einem deutschen Parlament nicht gedacht werden kann.

Welche Grundlage, welche zukünftige Verfassung es auch sein mag, welche dem österreichischen Kabinet „vorschweben“ mochte — das Prinzip der parlamentarischen Regierung ist dem Gedanken dieses Kabinets fremd.

Das ist's, was uns von Oesterreich trennt, nicht die Frage nach der Einheit oder Vielheit, der Wählbarkeit oder Erblichkeit des Reichsoberhauptes.

Man hätte können den alten Bundestag fortbestehen lassen, er würde eine, wenngleich unvollkommene, doch nicht unmögliche Regierung im parlamentarischen Sinne des Bundesstaates abgeben können — unter einer Bedingung: wenn die Mitglieder des Bundestages nicht an Instruktionen gebunden gewesen wären, das ist, wenn man dem Bundestag seinen diplomatischen Charakter genommen hätte.

Was aber Oesterreich will, das ist das alte Bundesverhältniß, eine oberste Behörde mit freier Bewegung innerhalb der geschlossenen völkerrechtlichen Verträge, und, soweit diese nicht zwingend dazwischen treten, abhängig von den einzelnen Regierungen, keiner Volksvertretung verantwortlich.

Wenn man nicht der gefährlichsten aller Täuschungen sich hingeben will, so muß man an das frühere Bundesverhältniß, um die Möglichkeit einer Fortdauer seiner einzelnen Bestimmungen zu ermessen, den Maßstab einer parlamentarischen Verfassung des deutschen Bundesstaates legen.

Es ist nämlich die Täuschung Derjenigen, welche den Beitritt Deutschösterreichs zum Bundesstaat, unter den vom österrei-

chischen Kabinet vorausgesetzten Bedingungen für möglich erachten, nicht größer als die Unklarheit jener Andern, welche den deutschen Bundesstaat, zugleich aber eine Union desselben mit Oesterreich, und sei's auch nur mit den zum deutschen Bunde gezählten Provinzen Oesterreichs, auf der wesentlichen Grundlage des früheren Bundesverhältnisses für erreichbar halten.

In die letztgenannte Kategorie gehört der Entwurf, welcher in Nr. 43 der Oberpostamtszeitung (vom 19. Februar) veröffentlicht ist.

Es ist dabei gänzlich übersehen, daß die wesentlichsten Attributionen des Bundestages solche waren, deren Ausübung im deutschen Bundesstaat hinfort der Mitgenehmigung des Reichstags unterliegen soll.

Man kann dabei die Frage ganz aus dem Spiel lassen, ob auch Oesterreich seinen Reichstag beibehalten, oder ob der Gedanke der österreichischen Staatseinheit nur in der Rückkehr zum Metternich'schen System seine Vollendung finden wird.

Selbst wenn die österreichische Regierung ganz freie Hand hätte, so würde die Gemeinsamkeit des Heer- und Vertheidigungswesens für den deutschen Bundesstaat und für Deutsch-Oesterreich nicht durchführbar sein. Denn der deutsche Reichstag würde auf das Recht der Beschlußnahme über Vermehrung des Reichsheeres, über neue Matrikularbeiträge, über Reichsfestungen, zu Gunsten einer Feststellung dieser Verhältnisse auf diplomatischem Wege eben so wenig verzichten, als Oesterreich seine deutschen Provinzen in diesen Beziehungen den Beschlüssen des deutschen Reichstages zu unterwerfen geneigt sein könnte.

Derselbe Einwurf trifft das ganze, weite Feld der Reichsgesetzgebung.

Ganz undenkbar erscheint ferner die Unterordnung Deutsch-Oesterreichs unter ein gemeinsames Reichsgericht, auch wenn dasselbe mit einer entsprechenden Anzahl österreichischer Räthe besetzt wäre. Oder wie soll es mit der Vollstreckung der Urtheile werden? Wird Oesterreich seinen linken Arm durch die Streitkraft des deutschen Bundesstaats niederhalten lassen, ohne mit seinem

rechten Arm, der durch keinen Unionsverband gefesselt ist, sich zu wehren? Was der deutsche Bundesstaat in solchem Fall zu unternehmen hätte, das wäre nicht Execution, sondern (der Gesammtmacht Oesterreichs gegenüber) ein Krieg von ungewissem Ausgang.

Was endlich die auswärtigen Verhältnisse betrifft, auch wenn man sie mit dem Entwurf nur in der Begränzung auf Krieg, Friedensschluß und Neutralitätserklärung hieher ziehen will, so wäre für den deutschen Bundesstaat die Gefahr nicht ferner und nicht geringer als sie es für den deutschen Bund war, durch die Verhältnisse von Oesterreichs außerdeutschen Provinzen in einen Krieg verwickelt zu werden, während der deutsche Bundesstaat bei einer Verletzung seines Gebietes ebensowenig als der deutsche Bund den Beistand der Gesammtmacht Oesterreichs anzusprechen oder zu erwarten hätte.

Die Unzuträglichkeiten eines solchen Verhältnisses zu Deutsch-Oesterreich, wenn es für den Bundesstaat überhaupt noch möglich wäre, würden ebenso drückend fortbestehen, wie sie im früheren Bundesverhältniß bestanden. Die Schwierigkeiten aber, an welchen der Versuch einer Union des parlamentarischen Bundesstaates mit Deutsch-Oesterreich scheitern müßte, würden kaum schroffer hervortreten, wenn es sich um eine Union, nicht mit den deutschen allein, sondern mit den Gesammtbesitzungen Oesterreichs handelte.

Diese Betrachtung führt uns zurück zu der, im Rescript vom 4. d. M. in Aussicht gestellten Grundlage für alle deutsche Staaten und alle ihre außerdeutschen Landestheile. In unmittelbarer Verbindung damit heißt es: — „Ein stufenweiser Gang, der beginnt mit dem aufrichtigen Willen sich anzunähern und allmälig übergeht zum wirklichen engen Verbande, gehört nicht in das Reich der Träume."

Es ist dies die einzige gesunde Stelle in jenem Actenstück. Das einzige herstellbare Verhältniß zu Oesterreich wird sich daran knüpfen müssen und knüpfen können — sobald der deutsche Bun-

desstaat mit der von der Erblichkeitspartei beabsichtigten Verfassung in's Leben getreten sein wird.

Man muß sich die noch immer und jetzt auf's neue bedrängte Lage des österreichischen Kabinets gegenwärtig halten, um sich zu überzeugen, wie wenig wahrscheinlich es ist, daß seine Sprache wirklich von dem Entschluß eingegeben sei, die Herstellung des alten Bundesverhältnisses mit Gewalt zu erzwingen.

Um so wahrscheinlicher ist, daß jedes Mittel der Drohung und der Intrigue erst fruchtlos wird erschöpft sein müssen, bevor Oesterreich in dem aufrichtigen Willen sich anzunähern uns begegnen wird. Während des Provisoriums ist ein gedeihlicher Ausgang der Unterhandlungen in keiner Weise zu erwarten, selbst nicht für den Fall eines gewaltsamen Umsturzes der jetzigen Regierung. Denn ein neues, auf den Wellen einer deutschen oder slavischen Bewegung emporgehobenes Kabinet dürfte noch weniger als das gegenwärtige die Hände frei oder den Willen bereit haben, verwickelte Verhältnisse durchgreifend zu ordnen.

Nur wenn an der vollendeten Thatsache des deutschen Bundesstaates die letzte Hoffnung für Oesterreich gescheitert ist, die in Deutschland verscherzte Stellung wieder zu gewinnen, oder doch Preußen von der ihm nicht gegönnten fern zu halten — nur dann erst, dann aber auch um so gewisser, wird der Proteus Rede stehen und aufrichtigen Sinnes werden.

Dann aber wird die Abwicklung des alten Bundesverhältnisses die geringste Sorge sein. Die Unterhandlung über eine Ausgleichung der für die Bundesfestungen, als bleibende Reichsanstalten, verwendeten Matrikularbeiträge, die Frage, ob Oesterreich das Besatzungsrecht in deutschen Reichsfestungen, als eine Völkerrechts-Dienstbarkeit, auch ferner beibehalten könne, dies und Aehnliches wird zurücktreten vor dem wichtigsten Interesse — einer gegenseitigen Garantie aller Gebiete des deutschen Bundesstaates und der österreichischen Gesammtmonarchie.

Es ist wahr, Garantieen, zumal in solcher Ausdehnung geleistet, haben ihre großen Bedenklichkeiten. Zu den dornenvollsten, zu den gehässigsten Controversen im Bereich des Völkerrechts ge-

hören die über das Eintreten oder Nichteintreten des aus Garantieen abgeleiteten Casus foederis. Man braucht nur an die berüchtigte Erörterung zwischen Großbritannien und den Niederlanden von 1756 zu erinnern. Es hat auch seine Richtigkeit, daß die parlamentarische Verfassung für die Durchführung von Garantieen besondere Schwierigkeiten darbietet. Zahlreiche Versammlungen, so leicht sie geneigt sind, einer angedrohten Verletzung hastige und herzhafte Beschlüsse entgegenzustellen, entschließen sich schwer, dem Volk große Lasten aufzulegen für Zwecke, die nicht aus einem augenblicklich in nächster Nähe andringenden Bedürfniß entspringen, sondern die in früher eingegangenen Verpflichtungen zu Gunsten entlegener, andersredender Volksstämme begründet sind. Canning wußte sehr wohl, was er that, als er eine Garantie für die Griechen ablehnte und in seiner Instruction an Sir Stratford Canning (6. September 1826) die Ablehnung dadurch motivirte, daß solche Verpflichtungen mit dem Wesen der britischen Verfassung schwer vereinbar seien. Derselbe Canning aber hat 3 Monate später (an dem unvergeßlichen 12. December 1826), und zwar unter lebhafter Zustimmung seiner politischen Gegner, das Gewissen der Nation zur Erfüllung der portugiesischen Garantie aufgerufen. Im Jahr 1815, als der jüngste Vertrag mit Portugal gelöst ward, hatte Großbritannien jene alte, aus der Zeit Cromwells und der Stuarts stammende Garantie nicht allein fortbestehen lassen, sondern ausdrücklich erneuert. Es war dies geschehen aus überwiegenden politischen Rücksichten — wegen der Bedeutsamkeit von Portugals geographischer Lage für die britische Seemacht.

Nicht minder überwiegend sind die Gründe für die Uebernahme einer so ausgedehnten Garantie, die für Oesterreich viel mehr werth ist, als wenn es ihm gelingen könnte, auf's Neue die deutschen Zustände, annähernd wenigstens, zum Niveau der österreichischen herabzudrücken. Hat es nur erst begriffen, daß es auf den letzteren Erfolg verzichten muß, so wird es den ersteren zu würdigen wissen.

Wir müssen aber uns an den Gedanken gewöhnen, wir an-

deren Deutschen, daß wir ohne den Entschluß zu großen Anstrengungen in unsere neue politische Laufbahn nicht eintreten können. Auch ist's an uns, zu zeigen, daß wir nicht leichtfertig, nicht ohne dauernde Sehnsucht, daß wir selbst nach Allem, was vorgefallen, ohne Groll das alte Band sich lösen sehen; an uns ist es, auch unsrerseits für die Deutschen in Oesterreich »aufrichtigen Willen« an den Tag zu legen.

Wenn es gelingen kann, Oesterreichs Gesammtstaat zusammenzuhalten, so wird es ein Sieg des deutschen Elementes sein. Bieten wir denn, soweit wir vermögen, die Hand dazu. Sagen wir uns zugleich, daß nur um diesen Preis Deutschland auf seinen Antheil zählen darf an der Zukunft, die im Osten aufgeht.

Endlich hat die Sache ihren europäischen Gesichtspunkt. Eine gegenseitige Garantie zwischen Deutschland und ganz Oesterreich ist der feste Damm gegen jede russisch-französische Coalition. Ist Oesterreich nicht etwa im vorübergehenden Drang des jetzigen Augenblickes verblendet genug, um seine Stellung im Osten für ein Linsengericht an Rußland zu verkaufen (eine Combination, die freilich alles hier Gesagte und viel Anderes mehr, auf den Kopf stellen würde), so kann Rußland, nachdem Preußen deutsch geworden, nur mit Frankreichs Connivenz und erkaufter Mitwirkung seine östlichen Entwürfe auszuführen hoffen. Selbst abgesehen von dieser Eventualität (welche sie doch nahe genug angeht) werden britische Staatsmänner von jeder Farbe in dem oben entwickelten Garantieverhältniß eine Bürgschaft des europäischen Friedens und eine Sicherheit dafür erblicken, der Einmischung in festländische Wirren überhoben zu sein.

Die Garantieacte wäre, unter Berücksichtigung aller einschlagenden Verhältnisse, als völkerrechtlicher Vertrag zu unterhandeln, abzuschließen und zur Genehmigung des deutschen Reichstages zu bringen.

Wenn dieser Schritt als ein für sich bestehender und für sich zum Abschluß zu führender in den Vordergrund gestellt wird, so soll damit nichts weniger als gesagt sein, daß es von beiden Sei-

ten dabei sein Bewenden haben soll. Allerdings aber der »stufenweise Gang« wird einzuhalten sein.

Die Verkehrsverhältnisse werden den angemessensten Gegenstand einer zweiten Unterhandlung ausmachen.

An eine Gleichmäßigkeit des Tarifs, an ein Fallen der Zollschranken selbst auch nur zwischen Deutschösterreich und dem deutschen Bundesstaat, ist offenbar für eine Reihe von Jahren nicht zu denken.

Selbst wenn die bekannten materiellen Verhältnisse nicht im Wege ständen, so würden die oben angeführten formellen Gründe die Verständigung über einen Tarif so sehr erschweren, als über irgend einen Zweig der Gesetzgebung. Vergebens würde man die vielgetadelten Proceduren des Zollvereins wiederholen, vergebens in büreaukratisch-diplomatischen Konferenzen die Sache abmachen, und der Volksvertretung nur eine nachträgliche Genehmhaltung, die sie, ohne Unheil anzurichten, nicht weigern kann, überlassen wollen. Wenn irgendwo, so muß in Bezug auf diesen Theil der Gesetzgebung das parlamentarische System streng eingehalten werden; denn die Entscheidung, sie falle wie sie wolle, wird die Interessen einzelner und ganzer Landstriche in einer Weise verletzen, die man nur dem unzweifelhaften Ergebniß parlamentarischer Erörterung und Abstimmung verzeiht.

Es kann aber neben einer Verschiedenheit der Tarifsätze ein dem Ausland gegenüber gleichmäßiges System der Handels- und Schifffahrtspolitik sehr wohl bestehen. So fabelhaft das „Reich der Mitte« als politische Einheit auch erscheinen mag, ein Handels- und Schifffahrtsgebiet kann hergestellt werden, sobald Oesterreich einerseits und andererseits der deutsche Bundesstaat entschlossen sind, Retorsionen gleichmäßig, das heißt, durch gleichmäßigen Zuschlag zu ihren beziehungsweisen Abgabensätzen zu üben. Dies einfache Prinzip läßt selbst noch abweichende Tarifsätze für die verschiedenen Theile der österreichischen Monarchie zu.

Die Verständigung zwischen Deutschland und Oesterreich wird für solche Zwecke sehr erleichtert werden, wenn nach dem englischen Vorgang das Parlament sich entschließt, der Regierung die Be-

fugniß zu übertragen, zur Erreichung wirklicher Gegenseitigkeit Abänderungen in der Handelspolitik anderer Völker in entsprechender Weise zu erwidern.

Die Anlässe werden sich von selbst vervielfältigen, die Verkehrsbeziehungen mit Rücksicht auf Land= und Wasserstraßen, auf Münz= und Bankwesen, auf Erfindungspatente u. dgl., zum Gegenstand von Unterhandlungen und Verträgen zu machen.

Je bestimmter sich voraussehen läßt, daß von den vielen Angelegenheiten dieser Art manche zu beiderseitiger Zufriedenheit ihre Erledigung finden werden, desto mehr wird die Möglichkeit nicht nur, sondern auch die Zweckmäßigkeit einleuchten, die konsularische Vertretung als eine gemeinsame zu vereinbaren. Welches System man auch wählen möge, das einer alternirenden Besetzung der wichtigeren Stellen oder, was vorzuziehen sein möchte, die Bezeichnung der Länder, welche dem Kreise der einen oder der andern Macht zugewiesen sein sollen, die Erfahrung mag Denjenigen zur Seite stehen, welche die Interessen der beiden Staaten, so weit sie in den Kreis der konsularischen Wirksamkeit fallen, einer gemeinsamen Vertretung fähig halten.

So wird es in doppelter Beziehung — durch die Garantie des Gebietes und durch handelspolitische Einrichtungen — dem Auslande zur Anschauung kommen, daß zwischen Oesterreich und dem deutschen Bundesstaat ein engeres und der ferneren Annäherung fähiges Band geknüpft sei.

Und die bisher entwickelten Ergebnisse wären zu erreichen auf dem Wege der Unterhandlung, die, jedes Mal nur auf einen einzelnen Punkt gerichtet, durch die gewöhnlichen diplomatischen Organe beschafft werden könnte. Es bedürfte dazu keiner permanenten gemeinschaftlichen Behörde. Konferenzen von Sachverständigen, wo sie nöthig werden und wenn sie auch andauernd oder regelmäßig wiederholt stattfinden sollten, würden gewiß nicht den ambitiösen Titel eines Bundesrathes in Anspruch nehmen.

Je schwieriger es sein würde, einen Bundesrath aufzustellen, dessen einzelne Mitglieder nicht an nachträgliche parlamentarische Genehmigung in anstößiger Weise gebunden, oder in gleich anstö=

ßiger Weise sich darüber hinwegzusetzen bemächtigt wären; je wichtiger es ist, den täuschenden Glauben an die leichte Durchführbarkeit solcher Einrichtungen zu vermeiden und dem Verhältniß, welches zu Oesterreich hinfort das mögliche sein wird, scharf und fest ins Auge zu sehen — desto tröstlicher ist es auch auf der andern Seite, eine Reihe von wünschenswerthen Resultaten von der vorherigen Bestellung eines gemeinsamen Bundesrathes, überhaupt von der Herstellung eines künstlichen föderativen Organismus unabhängig zu wissen.

Ein österreichischer Abgeordneter hat in einem Schreiben an seine Wähler die Idee angedeutet, es könnten Ausschüsse des österr. und des deutschen Reichstages von Zeit zu Zeit zusammentreten, um die gemeinsamen Angelegenheiten des weiteren Bundes abzumachen. Es ist wohl kaum nothwendig, dies Surrogat einer parlamentarischen Regierung in seiner ungenügenden Gestalt nachzuweisen. Es wäre ein zahlreicher seltsam kombinirter Staatsrath, der mit dem Directorium in die Befugniß der Gesetzgebung sich theilen würde, um die parlamentarische Zustimmung in den allerwichtigsten Fragen umgehen zu lassen, und die beiden neugeschaffenen Reichstage in ihren wesentlichen Befugnissen sofort wieder zu expropriiren. Die praktische Seite des Gedankens wäre diese, daß der solchergestalt gebildete Staatsrath unter Umständen als begutachtende und vorbereitende Gesetzkommission dienen könnte, wenn in einzelnen Fällen einer oder der andere Theil der Gesetzgebung gemeinschaftlich vorbereitet werden sollte, um eine Gleichförmigkeit zu erzielen, für welche die Zustimmung beider Reichstage allerdings nur dann mit einigem Grunde sich erwarten ließe, wenn erfahrene Männer und Männer des Vertrauens aus der Mitte beider Reichstage bei der Feststellung des Entwurfes sich betheiligt hätten.

Sind wir somit zu dem Ergebniß gelangt, daß das neue Verhältniß zu Oesterreich, wenn man nicht auf die parlamentarische Verfassung für Deutschland verzichten will, einzig und allein auf rein völkerrechtlicher Grundlage sich bauen und bilden kann, so bleibt noch zum Schluß die Frage übrig, ob nicht Dänemark

und Niederland in ein analoges Verhältniß einer völkerrechtlichen Union gezogen werden könnten.

Es ist die preußische Note vom 23. v. M., welche in ihrer anstößigsten Stelle in der Bejahung dieser Frage die Lösung der Schleswig'schen, der Limburg'schen Wirren zu erblicken scheint.

So ungewiß und fern vielleicht die Erfüllung, so ist doch dem Gedanken das Verdienst eines staatsmännischen Ursprungs nicht abzusprechen.

Was Dänemark anlangt, so mag es Tschernings Unmuth sein, der zuerst das Echo deutscher Träume von dänischer Admiralschaft wiedergab. Dänemark könnte zu solchem Entschluß gedrängt werden, wenn der krankhaft gereizte Eigenwille an der Finanznoth sich bricht — wenn Rußland der Hülfe müde würde, wenn England seinen Vortheil begriffe und Dänemark dem russischen Einfluß entzogen, dem deutschen Bundesstaat zugewandt, als geeigneten verläßlichen Wächter des Sundes erkennen wollte.

Es könnte ein Friedensschluß dazu führen, wenn große und schwere Kämpfe erst sich erneuert, wenn eine unverhofft gewaltige Anstrengung Schleswigs dem Ehrgefühl der deutschen Nation verboten hätte, in Friedensbedingungen von zweifelhaftem Gehalt zu willigen und ihre Hand von dem Sohn der Schmerzen abzuziehen.

Niederland kämpft gleichfalls mit seinen Finanzen. Der Absatz seiner Kolonialprodukte ist die Stelle, wo es sterblich ist. Das Interesse eines Theils der norddeutschen Küstenstrecke (aber auch nur eines Theils derselben) würde sich gerne der Vollstreckung von ausschließlichen Maßregeln leihen, deren Probe Niederland auf die Dauer schwerlich bestehen würde. Die Arnim'sche Idee, Belgien gegen Holland auszuspielen, könnte wieder aufgenommen, der Vertrag von 1844, in dem was zwischen den Zeilen zu lesen ist, endlich ausgeführt werden. Rußland hat einmal den niederländischen Staat im Stich gelassen, als kriegerische Zwangsmaßregeln im Gang waren; es würde nicht ganz leicht einen Vorwand finden, kommercielle von ihm abzuwehren. Aber nicht Ruß-

land allein, sondern auch England würde eifersüchtig die Annäherung Hollands und Deutschlands bewachen. Endlich — um von der moralischen Kraft nicht zu reden, die Niederland in beispiellosem Widerstand zu entwickeln gewohnt ist und von der langen Rechnung abzusehn, mit der es nicht verfehlen würde, den Unionsvertrag abzuschließen — Deutschland kann ihm den einzigen Besitz nicht garantiren und nicht schützen, für den es zu fürchten hat — seine Kolonien.

Beilage II.

Ein constitutionelles Experiment in Oesterreich vom Jahr 1614.

Niemand ist von so kurzem Gedächtniß, um zu übersehen, daß die österreichischen Vorschläge vom 9. März 1849 im Wesentlichen auf eine Einrichtung hinausliefen, wie die der »vereinigten ständischen Ausschüsse« der preußischen Monarchie vom Jahr 1842. Ob aber wohl den österreichischen Ministern bekannt gewesen sein mag, daß in Oesterreich selbst schon einmal, in schwieriger Zeit, unter dem Zittern und Zagen des Hofes, ein ganz ähnlicher Versuch gemacht worden — nämlich der Zusammentritt von Ausschüssen »aller Königreiche und Länder« welche dem Habsburgischen Scepter gehorchten? Ausschüsse der Stände von Ungarn, Böhmen, Schlesien, Ober- und Nieder-Lausitz, Ober- und Unter-Oesterreich haben einmal zusammen getagt, in Linz im Jahr 1614 — einmal und nicht wieder.

Eine so außerordentliche Erscheinung hat, nach den jüngsten Vorgängen, und bei der noch nicht abgeschlossenen Entwicklung des Kaiserstaates, mehr als ein bloß geschichtliches Interesse. Bis auf unsere Tage ist der Länderbestand des Hauses Habsburg nicht wieder von einer so schweren Krise bedroht gewesen, wie es in den zehn Jahren vor und nach dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges der Fall war. Heinrichs IV. Plan einer europäischen Fö-

deration, in welche die Gebiete Habsburgs nur nach Zerschlagung seiner Hausmacht eintreten sollten, war allerdings mehr als ein bloßes Ideal, sofern für diese Zwecke auch in Deutschland ganz ernstlich intriguirt worden. Und was konnt' es Reelleres geben, als die Türkennoth und den schwedischen Heereszug? Jede äußere Gefahr fand jene Gebiete, aller organischen Verbindung unter einander entbehrend, und gleichmäßig nur allein durch die Unzufriedenheit über die Maßregeln der Regierung, insbesondere über die Unterdrückung der Religionsfreiheit, bewegt. Die gemeinsame Unzufriedenheit, das allerwärts rege Mißtrauen ist's, was die Stände der verschiedenen Länder dazu geführt hat, ihrerseits eine Verbindung unter einander zu suchen. Die Regierung hatte die Wahl, die Verbindung zu legalisiren, oder sie eigenmächtig, zur ferneren Beschränkung, vielleicht zur Vernichtung der dynastischen Rechte sich vollziehen zu sehen.

Die neuere Geschichtschreibung hat dem vorübergehenden Versuch der vereinigten Ausschüsse keine Beachtung geschenkt, desto nachdrücklicher aber die Unabhängigkeitsbestrebungen der Provinzen hervorgehoben, und dieselben mit republikanischen Ideen in Verbindung gebracht. R a n k e (Päpste 2, 444) sagt: »es ist allerdings in dieser Zeit in Oesterreich die Rede davon gewesen, daß man sich von dem herrschenden Geschlechte lossagen und eine Verfassung wie die Schweiz oder wie die Niederlande annehmen müsse.« Er fügt hinzu: »In dem Gelingen dieser Bestrebungen lag für die deutschen Reichsstädte die einzige Möglichkeit, wieder zu größerer Bedeutung zu gelangen, und lebhaft nahmen sie daran Theil.« G f r ö r e r (in seinem Gustav Adolf 277) geht noch weiter: »Während Heinrich IV. an einer neuen Ordnung Europa's arbeitete, die jedenfalls eine überwiegend m o n a r c h i s c h e Grundlage haben sollte, sannen Andre auf eine a l l g e m e i n e D e m o k r a t i e. Bruchstücke geheimer Schriften sind auf uns gekommen, aus welchen man den Schluß ziehen muß, daß um dieselbe Zeit von Holland, vielleicht auch von Venedig aus, sich über die Freistädte Germaniens eine Verschwörung verzweigte, welche nichts Kleineres beabsichtigte, als mit Hülfe der Verbannten, die damals aus

aller Herren Ländern in Deutschland zusammenströmten, mit Hülfe dienstloser Lanzknechte, endlich mit Hülfe der deutschen Bauern, die man, wie vor 100 Jahren, zu den Waffen rufen wollte, alle Könige und Fürsten niederzuschlagen und überall Volksherrschaften einzusetzen.«

Man könnte wünschen, daß es beiden Schriftstellern gefallen hätte, die Beweise beizubringen, auf welchen ihre weitgehenden Behauptungen beruhen mögen. Was sie anführen, ist dürftig und wenig beweisend. Ranke bezieht sich auf eine Denkschrift, welche der kaiserliche Botschafter, Graf Fürstenberg, im December 1619 dem König von Frankreich übergeben hat. Wenn man sie nachliest (sie steht im Mercure français, übrigens nicht im 9., sondern im 6. Band, S. 342—370), so ist der Zweck kein andrer, als französische Hülfe gegen die Böhmen zu begehren. Deshalb wird die Sache Ferdinands als die Sache aller gekrönten Häupter dargestellt. Es gilt dem Königthum, das man in Stücke reißen, an dessen Stelle man Aristokratieen oder Demokratieen setzen will. Unter den Fürstenräthen sind Solche, welche selber die Demokratie befördern; sie hetzen die Regierungen gegen einander, damit sie sich in Kämpfen erschöpfen, damit in der allgemeinen Verwirrung erreicht werde, was der ungeschickte Anlauf des Bauernkrieges nicht erzielen konnte. Am adriatischen Meer schaltet der Adel Venedigs, der mit dem Türken im Bunde die Fürsten der Christenheit verhöhnt, die italischen Städte aufwiegelt; als man die Schweizer-Cantone zum republikanischen Bund sich einigen ließ, bedachte Niemand, wie verführerisch dies Beispiel werden würde. Als die Niederländer gegen Spanien rebellirten, war's der Haß gegen das Königthum (sie haben von Venedig gelernt, wie man einen Statthalter oder Dogen zur Puppe herabwürdigt), nicht die Religion, denn sie versuchtens erst mit katholischen Fürsten, Matthias und Alençon, nicht die Last der Abgaben, denn sie tragen jetzt das Zehnfache. In ähnlichem Sinn hat einmal Jarcke das französische Budget von 1789 mit dem von 1837 zusammengestellt. Die Lehren der Holländer, heißt es ferner, haben fruchtbares Erdreich in Deutschland gefunden, zumal bei den Hansestädten, mit

welchen sie zur Unterdrückung der Fürsten sich verbündet haben welche Stadt wäre wohl, die nicht im Lauf der letzten hundert Jahre ihren eignen Rath verjagt oder erschlagen hätte? Die Fürsten, welche den Aufständischen beistehn, wissen nicht was sie thun. Wenn Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich von der Herrschaft eines Einzigen sich losgesagt, der Volksherrschaft sich unterworfen haben, was wird aus der Regierungsform andrer Staaten werden? Sind Ulm und Nürnberg mit jenen im Bunde, so wird die Reihe an die Pfalz kommen, u. s. w. u. s. w. — Kurz, es ist die vollendetste Heulerschrift, die man nur lesen kann. Gfrörer bezieht sich auf Ranke, schöpft also zunächst aus derselben Quelle; von seinen »Bruchstücken geheimer Schriften« hat er nur ein einziges Stück angeführt, das in Wolfs Maximilian (2, 525) abgedruckt steht. Es ist das vertrauliche Schreiben eines, wie Wolf meint, wahrscheinlich württembergischen Rathes an einen kurbrandenburgischen geheimen Rath, vom 29. November 1614. Darin wird erörtert, daß den evangelischen Fürsten doch nicht anzurathen sei, ein Bündniß mit den Generalstaaten zur Ausrottung der Papisten einzugehn. Folgende Stellen gehören hieher. »Das zweite Mittel, wodurch die Generalstaaten sich die Erreichung ihres Zweckes erleichtern könnten, ist das fast allgemeine Bestreben aller Reichsstädte, eine Universaldemokratie aufzurichten, und Alles, was dieser im Wege stehet, auf die Seite zu schaffen.« Viele Fürsten, heißt es, seien verschuldet: die Generalstaaten und die Städte könnten sie angreifen, wie sollten wir ihnen dann widerstehn, zumal wenn sie erst durch die geistlichen Güter sich bereichert haben. Nun kömmt der leibhaftige Communismus. »Es wäre zu besorgen daß unsere Unterthanen und Landvolk selbst, theils darum, weil der gemeine Pöbel magis ad rebellandum quam bellandum aptus, zu dergleichen Veränderungen ganz begierig, als der einer solchen zu natürlich begehrten Freiheit zu genießen hofft, theils auch darum, weil das Landvolk nun viele Jahre her mit allerhand ganz beschwerlichen Schatzungen und Anlagen über die Maaßen hart bedrängt worden, entweder diesen geladenen Gästen beifallen und die Waffen, in welchen sie an einigen

Orten ziemlich geübt sind, gegen ihre eigne Obrigkeit selbst in die Hand nehmen, oder doch in Beschützung ihrer Herrschaft einen schlechten Eifer zeigen würden.«

Gestehen wir nun, daß wir diesen beiden Stücken in Bezug auf dasjenige, was sie beweisen sollen, überaus wenig Werth beilegen können. Die Einseitigkeit, die Absichtlichkeit des ersten Stückes spricht für sich selbst. Die Uebertreibung ist handgreiflich, wenn es z. B. heißt: ceux qui traictent auiourd'huy les grandes affaires au conseil des princes, sont volontiers contraires aux monarchies et principautez, et n'approuvent que le gouvernement de plusieurs; oder: de sorte que, si leurs desseins réussissent, à peine dans peu de iours entendra on parler du nom de Roy dans les plus florissans Royaumes, leur pensée ne visant à autre object sinon de l'abolir, et par audace et légèreté former de nouvelles Républiques. Bemerkenswerth ist besonders, daß die Abschaffung des Königthums und die Beschränkung desselben im Verfassungsstaat ganz auf eine Linie gesetzt wird. Man thut den Niederländern Unrecht, wenn man ihnen Fanatismus für die republikanische Staatsform, als solche, zuschreibt. Hugo Grotius setzt einmal (Epp. 759 — aus dem Haag, 1. April 1617) seinem Bruder ganz ruhig auseinander, die Freiheit datire keineswegs erst von Abschwörung der spanischen Herrschaft, sie habe vorher schon längst in der Verfassung gelegen, welche Philipp nur gebrochen; ein Volk sei darum nicht minder frei, weil es einen Fürsten habe, wenn er nur durch ständische Befugniß und Gesetz eingeschränkt sei. Jene absichtliche Verwechselung tritt uns ebenso in einer Mahnung an den Kurfürsten von der Pfalz entgegen, die möglicher Weise derselben Feder entflossen, auf einem Fürsten- und Städtetag in Ulm von den Kaiserlichen in Umlauf gesetzt war (sie steht im selben Bande des Mercure français, 1620, S. 157—174): Il y a une bataille perpétuelle entre la liberté et la royauté. Vous désirez estre Roy absolu, et non le masque d'un Roy. Vous voulez qu'ils vous soient tous subjects, et eux veulent estre libres, et que le Roy ne puisse rien que ce qu' ils veulent . . . . . Vous estes constrainct

d'advouer et jurer ce qu'ils ont faict, sont, et feront. Es ist, als lese man die Kreuzzeitung, oder — wir können ihm den Vergleich nicht ersparen — die Herzensergießungen des Herrn d'Israeli über die »venetianische Verfassung.«

Was das zweite Stück anlangt, so spricht unser Landsmann (wenn er es ist, und wir glauben ihn auch an dem altwürttembergischen Haß gegen die Reichsstädte zu erkennen) nicht von wirklichen, sondern von möglichen Dingen, welche wahrscheinlich sein könnten unter Voraussetzungen, die nicht eingetreten sind.

Beide Schriften nehmen an, daß das Bündniß der Niederländer mit deutschen Städten den Ausgangspunct einer republikanischen Propaganda gebildet habe. Darin sind sie auf einer falschen Spur. Wer aus hansischen Archiven die Verhandlungen über das Bündniß der Hansestädte mit den Generalstaaten kennt, und was damit zusammenhängt, der wird uns vollständig beipflichten. Die Sache ist merkwürdig verschleppt; die Städte sind nur mit Mißtrauen darauf eingegangen; man sieht es z. B. aus dem Hin- und Herreden über die einzuschießende Quote: eine Million Thaler sollten deponirt werden, Lübeck meint, die Generalstaaten sollten davon 3/4 geben, die Städte 1/4, Andre wollen lieber den gleichen Beitrag erlegen, man gerathe sonst in Abhängigkeit von den Niederländern. Den Generalstaaten war mehr an der Sache gelegen, als den Städten; Jene haben Braunschweig entsetzt, nachdem nur erst Lübeck unterzeichnet hatte, und bevor 9 andre Städte beigetreten waren. Der elende confessionelle Haß gegen die Reformirten hat auch dabei seine Rolle gespielt. Zudem entschlossen sich die Städte erst, geraume Zeit nachdem sie es in Spanien mit einer vergeblichen Gesandtschaft versucht hatten. Man irrt auch, wenn man ihnen in jener Zeit vorherrschende demokratische Tendenzen unterlegt: die Demokratie war 1535 niedergeworfen und liegen geblieben. Spanien selbst nahm weder an der Ketzerei der Hansestädte Anstoß, noch an ihrer bescheidenen Weichbildsfreiheit. Wir haben zufällig eine lange Reihe von Consulatsberichten aus Lissabon, Madrid nnd Antwerpen (von 1614 bis zur Halbscheid des 30jährigen Krieges) vor uns gehabt, in

welchen die Aufforderung sich wiederholt, die Städte mögen sich bei einer Admiralschaft (almirantazgo) betheiligen, in die Stelle der niederländischen Rebellen eintreten, und durch ihre Rhederei den Verkehr mit den spanischen Colonialwaaren vermitteln; eine Aufforderung, die bekanntlich durch den kaiserlichen Gesandten, Grafen Schwarzenberg, auf dem Hansetag zu Lübeck im Nov. 1627 in der umfassendsten und glänzendsten Weise gestellt ward, woraus zu ersehen, daß man auch in Wien, (wenn man je daran geglaubt) mindestens bald aufgehört hat, an eine niederländisch-hanseatische, republikanische Propaganda zu glauben. Irrthümlich ist's auch, wenn man an ein enges, politisches Bündniß der Hansen mit den oberdeutschen Reichsstädten glaubt; es existirt zwar aus dem Jahr 1606 ein »unverbindlicher Vorschlag einer näheren Defensiv-Einigung«; aber wer kann sagen, was daraus geworden? Daß man die Interessen für auseinandergehend hielt, zeigte sich recht, als bei den peinlichen Solicitationen gegen die englischen »Adventurierer« die Hansen von den Oberdeutschen im Stich gelassen wurden; das Lübische Archiv bewahrt eine Schrift, mit welcher der englische Gesandte (30. Dec. 1610, Bericht an den Kaiser) Staat machte, worin die Augsburger es klar vom Munde geben: »wir tragen zwar mit den ehrbaren Hansestädten ein sonder Mitleiden; aber wir genießen der hänsischen Freiheiten nicht, und würden unter dem Handelsverbot leiden; die Hansestädte sind zudem so gut Monopolisten als die Adventurierer.« Die Wahrheit ist, die Städte waren in jener Zeit rath- und thatlos; an den Generalstaaten hofften sie eine Stütze finden zu können. Wenn der Graf Solms 1617 sie mahnte, man solle sich mit dem perpetuo milite in eine Verfassung stellen, »weil man allenthalben dem Stadtwesen feind, demselben von dem potentioribus stark zugesetzt und gleichsam als eine Eule unter den Vögeln gehaßt werde« (Burmeister 40), so bezeichnete das zwar nur allzu richtig ihre Lage, aber einer namhaften Anstrengung waren sie nicht fähig. Am wenigsten waren sie dazu angethan, den Boden so zu unterwühlen, daß man die republikanische Erschütterung in Oesterreich hätte verspüren mögen.

So sind uns denn jene beiden Schriften wohl Zeugnisse für das böse Gewissen der hohen Aristokratie, nicht aber für abenteuernde Absichten einer großdeutschen »Universaldemokratie.« Wenn ferner in Böhmen, unmittelbar nach Ferdinands Absetzung, mehrere Stimmen vorschlugen, nach dem Beispiele Hollands und der Schweiz, Böhmen in einen Freistaat zu verwandeln, nun, so wissen wir, daß diese Stimmen in der Minorität geblieben, daß eben nur »davon die Rede war«; und wenn Gfrörer (G. A. 310) darin »die zweite Spur einer demokratischen Verbrüderung« erblickt, »die sich damals über Europa verzweigte«, so möge er uns nicht verdenken, wenn wir unsres Orts zur Tagesordnung übergehn — nämlich zu der beglaubigten Thatsache eines, dem Wiener Cabinet aufgedrungenen Versuches österreichischer Staatseinheit.

Daß die Stände der verschiedenen Habsburgischen Gebiete durch Abgesandte an Friedenshandlungen theilnahmen, daß sie Friedensschlüsse und Bündnisse der Landesherren mit Auswärtigen durch eigne Versicherungsurkunden bekräftigten, daß sie auch unter einander Bündnisse zur gemeinsamen Landesvertheidigung aufrichteten, das war durchaus nichts Neues noch Unerhörtes; es war oftmals auf Veranlassung der Landesherren geschehen, oder doch von ihnen gutgeheißen. Die vollkommene Gesetzlichkeit solcher Maßregeln erweist Hammer in Khlesl's Leben (2, 49) mit vielen Beispielen; die Deduction der Stände Oberösterreichs vom 3. Dec. 1619 (in Hormayrs Taschenbuch 1844 S. 1—34) ist noch ausgiebiger.

Einen ernsteren Charakter allerdings trugen die Vorgänge des Jahres 1608 unter der schwächlichen Regierung Rudolfs II. Den Anlaß gab ein Türkenfriede, dessen Vollzug den Landen Bedürfniß war, während Rudolf sich nicht entschließen konnte, den vom Erzherzog Matthias kraft kaiserlicher Vollmacht, doch ohne vorgängigen Bericht nach Wien, unterzeichneten Vertrag zu genehmigen. Ohne des Kaisers Vorwissen veranstaltete Matthias (in Eile, wie er selber entschuldigend sagt) eine Zusammenkunft von Abgesandten der ober- und unter-ensischen Stände Oesterreichs mit den in Preß-

burg versammelten ungarischen Ständen. Er hatte sie versichern lassen, »daß er neben den Landen und Ständen Leib und Leben, Gut und Blut beisetzen wolle.« Am 17. Januar 1608 kamen sie in Preßburg an. Das Begehren der Ungarn nach einem Bündniß zur Aufrechthaltung des Friedens ward ihnen vorgetragen. Deputirte der Regierung und der ungarischen Stände traten am 28. mit zwölf aus der Mitte der österreichischen Abgesandten zusammen. Man fragt sich, wie es mit der Sprache gehalten worden. Der Auszug eines Berichts der Oesterreicher an ihre Committenten (Hammers Khlesl, 2. Bd. Beilage Nr. 253) giebt die Antwort. Da die Oesterreicher nicht Alle Latein verstanden, ward der Vortrag der Ungarn durch den Kanzler v. Khrenberg deutsch wiederholt. Einige wollten Nichts ohne des Kaisers Vorwissen schließen, die Mehrzahl aber fiel den Ungarn bei. Ein Abgesandter ward an den Pascha von Ofen, ein Commissair an die Heiducken abgeordnet, die böhmischen, mährischen, schlesischen und steiermärkischen Stände zur Vollziehung des Friedens aufgefordert; die Urkunden ihres erfolgten Beitritts sind vorhanden.

Kein Zweifel, daß Matthias seine eigenmächtigen, eigensüchtigen Entwürfe hierdurch zu fördern bemüht war, und daß die Phrase, man verbünde sich »gegen jeden Störer des Friedens« ihr Bedenkliches hatte, so lange der Kaiser den Frieden nicht anerkannte. Matthias hat es bald genug empfunden, schon bei der Thronbesteigung in den ihm bei Rudolfs Lebzeiten abgetretenen Landen, welches gefährliche Werkzeug er den Ständen in die Hände gegeben. Sie forderten vor allen Dingen Anerkennung eben dieses Bündnißrechtes, und fügten da und dort Bedingungen hinzu, von welchen Khlesl (a. a. O. Beilage Nr. 359) sagt: »Das ist ein Mittel, Ir M. und Ire getreue Diener zu Sclaven zu machen und ein Venedigische rempublicam anzustellen.«

Nach Allem, was oben mitgetheilt worden, kann es uns nicht befremden, wenn jede fernere, im Sinn des constitutionellen Systems versuchte, Beschränkung der Prärogative als ein Schritt zur Abschaffung des Königthums aufgefaßt wird. Khlesl's Phantasie variirt das Thema mehrfach. So heißt es in demselben Ent-

wurf, der Notizen zu einer Antwort an die Schlesier (1611) enthält: »so ist dies was begehrt wurde, sub alio praetextu anderst nicht als rempublicam anzustellen und die Authoritet von Ir. M. hinwegkh gnumen.« Das muß man ihm lassen, daß er seiner Zeit, und schon in dem verhängnißvollen Jahre 1608, den Erzherzog gewarnt hatte. Am 11. October 1608 hatte er ihm geschrieben: »ainmal ist bei Inen schon daß sie wöllen ein republica und frey sein, waß nun das ganz Hauß an diesem termino verleurt, wissen E. Durchl., alls die es angehet, und mehr als Ich .... Mir ist laidt, daß die Ungarn Ir M. nicht haben, die Märhern gar ein andern Herrn einfüeren, und unsere Oesterreicher sich Inen conjungirn wolten.«

Wie nun, wenn fast alle Länder mit einem Mal auf eine allgemeine Zusammenkunft drangen, und im Fall einer Weigerung gar keine Verwilligung, gar keine Türkenhülfe in Aussicht stellten? Das hat Matthias als Kaiser erlebt. Um das Peinliche der Lage zu fühlen, muß man sich erinnern, daß Matthias so eben auf dem deutschen Reichstag vergebens um erkleckliche Hülfe geworben hatte. Hippolytus a Lapide hat ein Spottlied auf eben diese Werbung (am Reichstag 1613) aufbewahrt. Darin wird Khlesl'n vorgeworfen, daß er falsche Nachrichten über die Fortschritte und Verwüstungen der Türken verbreite: — da komme eben von Wien ein sehr erwünschtes Schreiben, der Türk sei nun recht bös, Siebenbürgen sei weg.

> Morgen gewinnt er Caschow, übermorgen Wien,
> Fliehen wir gleich in Pommern, so kömmt er auch dahin.
> Ein kleines Vöglein kam gerad von Temeswar,
> Das bracht conträre Zeitung, es sei Alles nicht wahr.

Noch mehr: es wird Khlesl'n Schuld gegeben, daß er den Türken aufreize, nur um, scheinbar zu seiner Bekämpfung, große Gelder fordern zu können.

> Will er nicht fort, so ist gar hoch daran gelegen,
> Daß man ihn irritirt, so muß er sich wohl regen.

Dies ist nicht etwa bloß persönliches Mißtrauen gegen Khlesl; auch ist's nicht allein der verblendete Haß jenes Chemnitz, der

da meinte, die Türkengefahr werde von Oesterreich nur vorgeschützt; Monzambano-Puffendorf, der gegen jenen Erzfeind gehalten ordentlich sinnig erscheint, stellt dieselbe Behauptung auf; noch war's bei den Deutschen nur Unlust zum Kriege, daß sie nur halb hinhörten, wenn man ihnen sagte, Ungarn sei bedroht. Sie fragten sich, ob denn das Reich nur dazu da sei, um Ungarn zu schützen? Der Kurfürst von der Pfalz hatte seinen Gesandten zum Reichstag 1598 die Weisung gegeben, sie sollten geltend machen »daß das Königreich Ungarn ein abgesondert Königreich und für der Deutschen Vaterland gar nicht zu rechnen sei.« Aus dem Reichsabschied von 1566 ersieht man, wie schon damals von den Reichsständen der Antrag gestellt worden, es sei billig, daß aus Dankbarkeit »gemelt Land zu Hungarn, da es durch göttliche milde Gnade von dem Feind errettet, dem heiligen Reich zugewandt, verbunden und zugethan werden sollte.« Des Kaisers Erwiderung auf dies auffallende Begehren ist meisterhaft — als wenn Schmerling selbst in Beantwortung einer Interpellation sie gesprochen hätte. »Sie hielten nicht für unziemlich, da ihr Königreich Ungarn zu seinem vorigen Stand, Würden und Wesen wiederumb gebracht werden sollte, daß alsdann solch Königreich, und desselben angehörige Stände, sich herwiederum gegen dem heiligen Reich, dessen Gliedern und Ständen, in vorfallenden Nothfällen auch mitleidentlich und dermaßen erzeige, daher derselben nachbarlich dankbar Gemüthe im Werke erkennet werde.«

Soviel stand fest: vom Reichstag hatte der Kaiser Nichts zu erwarten. Er sah sich angewiesen auf seine Königreiche und Erbländer, welche, sagt Khevenhiller, »sich also beschaffen befinden, daß sie nunmehr eines Sinnes worden, und alle aus einem Horn blasen, den Frieden kurzum haben, die Gefahr nicht glauben, noch Ihr. Majestät vertrauen wollen, sondern gegen derselben und ihren Räthen in höchster Diffidenz stehen, und endlich auf dem verbleiben, daß sie außer aller Königreich und Länder Zusammenforderung durch Ausschüssen, Nichts thun noch prästiren könnten.«

Man muß an jenes Zeitalter nicht die Anforderung stellen, daß es einen festen Begriff von der parlamentarischen Regierung

und ihren Consequenzen hätte fassen sollen; bestand die Sache doch damals selbst in England nur dem Namen nach. Denkt man sich aber im Herzen Europas die constitutionellen Anfänge auf einem Schauplatz von solchem Umfang und solcher Bedeutung, wie die vereinigten Gebiete des Hauses Habsburg, so lag hier jedenfalls eine Erscheinung von unberechenbaren Folgen vor, und man begreift, daß die unklare Ahnung dessen, was sich vorbereiten könnte, bei Khevenhiller sich in die schwärzesten Besorgnisse kleidet. Wenn die vereinigten Ausschüsse zugelassen werden sollten, meint er, so möchten sie »Ihr. May. die Hände zu binden, nach dem Scepter und Regiment zu greifen, leges fürzuschreiben, dero hochlöblichen Hauses Oesterreichs Recht und Gerechtigkeiten zu disputiren, minuiren, ja wohl gar die Succession zu turbiren unterstehen.«

Es steht zu erwarten, daß der dritte Band von Hammers Khlesl (der, wie wir vernehmen, im Druck befindlich ist) interessante Aufschlüsse über das Verhalten des Hofes in dieser Krise geben wird. Einstweilen müssen wir uns an den Khevenhiller halten, der die Zweifels- und Entscheidungsgründe, wie auch einen Theil der Acten (8, 638—694) als einziger Gewährsmann liefert.

Der Kaiser, sagt er, sei in einer fast desperaten Lage; doch lasse er sein heroisch Gemüth und zu Gott gestelltes Vertrauen nicht fallen; wähle also unter zwei Uebeln das Geringere. Durch Convent- und absonderliche Landtage seien einmal die Königreiche und Länder nicht für des Kaisers Absichten zu gewinnen. Also bleibe nur die Frage, ob man lieber sich dem Türken vertrauen, ihn ungerüstet erwarten, oder in der Länder begehrte Zusammenkunft willigen wolle. Zudem so könne durch gute Disposition zeitlicher Vorbereitung und Gewinnung der Gemüther viel unterbauet und präcavirt werden. Endlich, wenn man in die Zusammenkunft nicht willigen wollte, möchte sie, zu nicht geringer Beschimpfung Ihrer Majestät Autorität, durch Dero Königreiche und Länder selbst vorgenommen werden; denn die Länder würden unfehlbar sich dem Türken nicht zum Raube geben, sondern zu den Waffen greifen, die ganze Disposition ihnen aneignen, gleichsam

ein rempublicam anrichten und Alles zu des Kaisers und Erzhauses unwiederbringlichem Schaden ins Werk setzen. Die geheimen Räthe seien daher der unterthänigen Meinung, der Kaiser möge den Landtagen aller Königreiche und Länder die Abordnung »gevollmächtigter, kriegsverständiger Ausschüsse« an das Hoflager antragen, die Gegenstände der Berathung aber in die Ausschreiben einrücken, damit jedes Landes Vollmacht allein auf die kaiserliche Proposition und außer dessen weiter Nichts zu tractiren gestellet werde. Für den Fall, daß der Länderausschuß dennoch Etwas wider Dero Gewissen oder zu des Erzhauses Nachtheil zumuthen wollte, würde nicht undienstlich sein, wenn der Kaiser vorher, nicht allein den Feind aufzuhalten, sondern anderer Gedanken halber, armirte, wenn die Erzherzoge persönlich zu erscheinen eingeladen würden. Endlich: »weil zu dieser machina, so vorlängst gekracht, und itzo zum Bruch gehen will, mehrere instrumenta als die wenigen gehorsamen Räthe vonnöthen, also erfordert die Noth, daß denen Kurfürsten und Fürsten um Rath zugeschrieben wäre, damit sie Ihr. May. neben den Erzherzögen assistiren, und könnten hierinnen zur Assistenz Sachsen, Baiern, und wer sonst Ihr. May. aus dem Reich gefällig, ersuchen, welches den Länder-Ausschuß besser im Zaum halten würde, u. s. w.« Wir bitten den Leser, sich zu erinnern, daß er nicht etwa die Note vom 17. Januar 1849 vor sich hat, sondern einen Auszug aus den »Ferdinandischen Annalen.«

Zu bemerken ist, daß, dieser Vorsichtsmaßregeln ungeachtet, den Ständen und Räthen der Grafschaft Tyrol, der Vorlande, sammt Brixen und Trient, die Sache doch zu weit aussehend, und die Anwesenheit der Erzherzöge, die leicht zur Confirmation präjudicirlicher Beschlüsse mit Ungestüm getrieben werden möchten, zu bedenklich erschien. Sie wünschten, daß nicht allein Maximilian zu Hause bleibe, sondern daß der Kaiser die Zusammenkunft wo möglich noch verhüte. Maximilian ist auf des Kaisers wiederholten Wunsch zwar erschienen, die Stände aber haben ihrerseits keine Deputirte geschickt. Die Böhmen, unter denen man Slawata be-

merkt, brachten keine Vollmacht mit und wurden deshalb nicht zugelassen; sie gaben als »Privaträthe« ihr Gutachten ab.

In Wien und Prag war die Pest; die Versammlung der Ausschüsse ward daher nach Linz ausgeschrieben. Die beiden Erzherzoge, Ferdinand und Maximilian, führten das Directorium und legten die Proposition vor.

Der materielle Inhalt der Proposition ist es nicht, worauf es für unsern Zweck ankömmt. Dem Türken wird Treubruch, Verleugnung, ja Fälschung des Friedens (von Sitvatorok, 11. Nov. 1606) vorgeworfen; Siebenbürgens Neutralität sei dahin, es habe sich dem Türken, der es als sein eigen behandle, gänzlich in die Arme geworfen, weil es von unsrer Seite keine Anstalt zur Rettung sehe und um unser Unvermögen mehr als zu viel wisse; dieser wichtigste Schlüssel der Kriegsführung müsse vor Allem wiedergewonnen und zu diesem Endzweck allgemeine, gewaltige, augenblickliche Kriegrüstung eingeleitet werden. Von dem jetzt zu fassenden Beschluß müsse es abhängen, welche Antwort dem anwesenden türkischen Botschafter, sowie den gleichfalls in Linz erschienenen Abgeordneten der Siebenbürger zu ertheilen.

Was das Formelle anlangt, so wird die Einberufung dadurch motivirt, daß Abgeordnete der Königreiche und Länder den Frieden mit unterzeichnet und besiegelt (ein Umstand, auf welchen indessen die Abgeordneten aus Oesterreich ob der Enß sich nicht zu besinnen wissen); im Text wird noch mehrfach wiederholt, daß es sie Alle angehe und betreffe. Man hat hier den Keim des Begriffes von Reichsangelegenheiten, der durch die Verfassung vom 4. März 1849 in sehr ausgedehntem Sinn festgestellt ist. Erinnert man sich zugleich, daß die Berathung streng auf den Gegenstand der Proposition beschränkt sein sollte, so hat man genau den Standpunct, den Franz Graf Hartig — derselbe, der 1815 an der Organisation der Lombardie theilgenommen, und sie zehn Jahre hindurch verwaltet, später im Staatsrath Sectionschef für die Finanzen — in einer, schon im October v. J. geschriebenen Flugschrift über das kaiserliche Manifest vom 20. Sept. 1848 bezeichnet, einen Standpunct, durch welchen ihm auch die Theilnahme

der Italiäner am Reichstag möglich erscheint: der Reichstag müsse sich die Gränzen seines Wirkens ganz anders ziehen, als die Stellung der Volksvertretung in constitutionellen Monarchieen es gewöhnlich mit sich bringe; in allen Gegenständen, wo Verschiedenheit dem allgemeinen Staatsinteresse nicht entgegen steht, müsse die Theilnahme an der Gesetzgebung den Volksvertretungen der einzelnen Länder ohne Einmengung des Reichstages überlassen bleiben. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß der Vorgang von 1614 (sofern die Initiative von den Ständen der einzelnen Länder ergriffen worden) diesem milden, föderativen Standpunct sehr viel näher liegt, als der starken Centralisation vom 4. März, welche als Reichsangelegenheit Alles erkennt, was nicht ausdrücklich als Landesangelegenheit erklärt worden; was im einen Fall die Regel, ist im andern die Ausnahme.

Der Kaiser verhehlt übrigens nicht, daß der Nothstand ihn bewogen hat, auf das Mittel einzugehn. Allenthalben habe er angeklopft, und vergebens Hülfe gesucht; der Türke halte sich ganz sicher, daß er von Reichs- und Landtagen (ohne welche der Kaiser keine Hülfe erlangen könne) sich keiner Rüstungen zu befahren habe; dieser gegenwärtige, ansehnliche Conventus habe die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, sei allenthalben fast in der ganzen Welt ausgebreitet; selbst die Siebenbürger haben darauf ein Auge; mögen denn die gevollmächtigten Abgeordneten die Sache in reife Berathschlagung nehmen, und davon nicht aussetzen, bis sie sich einer allgemeinen Meinung also verglichen, wie die äußerste Noth es erfordert.

Ueber die Art der Verhandlung erfahren wir nur Weniges. Nach Abhörung der Proposition ist ein Extract derselben den Abgeordneten zugestellt, welche deßwegen »sambentlich und absonderlich« zusammengekommen, und ihre Gutachten separatim den Erzherzögen zugestellt, die dann eine summarische Relation darüber abgestattet; eine Arbeit, die nicht eben sehr mühevoll gewesen zu sein scheint, da die Gutachten ziemlich einstimmig ausgefallen.

Es kann befremden, daß zuvörderst die Ungarn (deren Bedrängniß so oft dem deutschen Reichstag als ganz unleidlich vor-

gestellt war) sich entschieden dafür aussprachen, am Frieden von Sitvatorok festzuhalten, jede Störung desselben zu untersagen, und auf gütlichem Wege auch den Sultan dazu zu vermögen, wie sie denn auch bereit sind, verständige Abgesandte ihrer Nation an ihn abzuordnen. Die Neutralität Siebenbürgens rathen sie als fortbestehend anzuerkennen, auch weder den Bethlen Gabor noch den hoffährtigen Feind selbst zu einer Erklärung zu drängen, wodurch Alles auf die Spitze getrieben werde. Die Uebrigen sind im Wesentlichen damit einig; nur die Schlesier sind gar nicht instruirt, wollen auch dem vorsitzenden Königreich Böhmen und der Markgrafschaft Mähren nicht vorgreifen, deren votum sie noch nicht vernommen.

Die Erzherzöge selbst, in ihrem angehängten, eignen Gutachten (20. August 1614) schließen durchaus der Ansicht sich an, daß der Weg der Unterhandlung eingeschlagen werde, um den einmal geschlossenen Frieden zur vollen Wirksamkeit zu bringen. Sie knüpfen daran den Vorschlag, aller Orten Verfügung zu thun, damit die viel angeregte Defensions-Ordnung, durch gewisse von Ihrer Majestät aus dero Königreichen und Landen deputirte Räth, in Angesicht Ihrer Majestät accordirt, auf Ihrer Maj. Ratification beschlossen, folgends auf Dero allergnädigsten Befehl ins Werk gerichtet, auch mit Haltung der, von den Anwesenden selbst gerathenen Landtage nicht gefeiert werde.

So sollte denn doch noch ein Nachhall der vereinigten Ausschüsse fortdauern. Grade dies ist's, was der Kaiser in seiner, sonst überaus wohlwollenden Rückäußerung beim Schluß des Convents (25. Aug.) ablehnt. Sein Zweck sei gewesen, ihren Rath, Hülf und Beistand zu begehren, unnothwendiges Mißtrauen, ungleiche schädliche Einbildungen ihnen zu benehmen. Er sei zufrieden, daß sie für den Nothfall das Aeußerste aufzusetzen gleich ihm erbötig. Er sei bereit, zu Erhaltung des Friedens die Tractation mit dem Türken, auch die „absonderliche Handlung in jedem Land des Defensionswerkes“ vorzunehmen.

Khevenhiller hat weiter Nichts zu melden, als dies: „Die Abgesandten seyn ansehnlich erschienen, und wurden große Pangedt,

auch schöne Komödien von welschen Komödianten, Ringrennen und Schießen gehalten, und hat man die Rechnung gemacht, daß die Königreich und Länder, bei diesem General=Convent, auf ihre Abgesandten allein Liffer=Geldt bei zweihunderttausend Gulden anworden.«

So ist das Meteor, von dem man das Schlimmste befürchtet hatte, spurlos vorübergegangen. Man kann sich kaum des Gedankens enthalten, es mögen Mittel und Wege nicht verschmäht worden sein, »die Gemüther zu gewinnen.« Wenn die Anwesenden selbst, nach allem Drängen auf einen General=Convent, wiederum auf die Landtage hinwiesen, so ist sicherlich dem Hofe ein Stein vom Herzen gefallen.

Daß eine Wiederholung des Versuches gar nicht angeregt worden, erklärt der Gang der Geschichte, zumal der böhmische Aufstand und dessen Niederwerfung durch die Gewalt. Die Idee einer organischen Verbindung, nachdem sie ein einziges Mal aufgeleuchtet, ist in Vergessenheit gesunken, und es hat die bekannte Politik sich ausgebildet, eine Provinz gegen die andre auszuspielen und alle im Schach zu halten. Auch der Umschwung des vorigen Jahres ist für Oesterreich bei dem föderativen Princip nicht stehn geblieben; die blutige Spur der Centralisation verliert sich in einer dunkeln Zukunft.

Unter der Presse befindet sich:

Zur Geschichte
des
deutschen Verfassungswerkes.

Von

K. Jürgens.

Erste Abtheilung.

Gr. 8. Velinpapier.

Friedrich Vieweg und Sohn.

